

GSI Helmholtzzentrum  
für Schwerionenforschung  
GmbH  
Darmstadt

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2024

Elektronische Kopie

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
GSI, Gesellschaft oder Unternehmen	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen Regelungen	7
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
4.1. Ertragslage	8
4.2. Vermögenslage	13
4.3. Wirtschaftsplan	17
5. Prüfungsdurchführung	19
5.1. Gegenstand der Prüfung	19
5.2. Art und Umfang der Prüfung	20
5.3. Unabhängigkeit	22
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	23
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	25
7.1. Prüfung nach § 53 HGrG	25
7.2. Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung von Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung	26
8. Schlussbemerkung	27

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 5

### **Anlagen des Abschlussprüfers**

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 7
Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

### **Spezifische Anlagen für Forschungseinrichtungen der Gesellschaft**

Abrechnung des Wirtschaftsplans 2024	Anlage I
Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss 2024	Anlage II
Abwicklung von Aufträgen und Projekten außerhalb der Grundfinanzierung	Anlage III
Kostenträgerrechnung	Anlage IV
Stand der Investitionsmaßnahmen > 2,5 Mo. €	Anlage V

Elektronische Kopie

## 1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

### **GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt,**

vom 23. Oktober 2024 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist ausschließlich an die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.1.

Zudem umfasst der Auftrag die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendungen der Zuwendungsmittel auf der Grundlage des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgegebenen Prüfungsschemas „Feststellungen der Wirtschaftsprüfer zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendungen der Zuwendungsmittel durch die Helmholtz-Zentren (HZ) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (Stand: 15. August 2017)“. Wir verweisen auf den Abschnitt 7.2. dieses Prüfberichts.

Ferner umfasst der Auftrag die gesonderte vertrauliche Berichtserstattung über die Prüfung der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten für das Geschäftsjahr 2024.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



## 3. Grundsätzliche Feststellungen

### 3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH mit ca. 1.500 Mitarbeiter\*innen ist ein von den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland (90 %) sowie den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen (insgesamt 10 %) getragenes Forschungszentrum mit Hauptsitz in Darmstadt und zwei Außenstellen, den Helmholtz-Instituten in Jena und Mainz.
2. Das FAIR-Projekt hat im Geschäftsjahr 2024 in allen Bereichen weitere gute Fortschritte erzielt. Allerdings hat der russische Angriff auf die Ukraine, der im Februar 2022 begonnen wurde, weiterhin Einfluss auf die Aktivitäten und die Finanzsituation von GSI und FAIR.
3. Der Jahresabschluss der Gesellschaft schließt grundsätzlich ausgeglichen, da die Gesellschaft - mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen - durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz sowie dem Freistaat Thüringen und anderer Zuwendungsgeber finanziert wird.
4. Insgesamt erhöht sich das Anlagevermögen nach Berücksichtigung der in das Umlaufvermögen umgegliederten Vermögensgegenstände der FAIR-Anlage um EUR 58,6 Mio. auf EUR 420 Mio.
5. Das Projekt FAIR erhält Zulieferungen vom Joint Institute for Nuclear Research (JINR, Dubna), Russland. Aufgrund der Sanktionen der Europäischen Union gegen Russland ist derzeit nicht sicher, dass diese erfolgen können.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

#### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

## **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

Das Projekt FAIR erhält Zulieferungen vom Joint Institute for Nuclear Research (JINR, Dubna), Russland. Aufgrund der Sanktionen der Europäischen Union gegen Russland ist derzeit nicht sicher, dass diese erfolgen können. Derzeit arbeitet die Gesellschaft an einem Plan B, falls die Lieferung ausfallen bzw. zeitlich verzögert sein sollte.

Die im Jahr 2024 weiterentwickelte Gesamtfinanzplanung weist für die Jahre 2026 bis 2030 substantielle ungedeckte Bedarfe auf. Die Geschäftsführung steht hierzu im engen Austausch mit den Zuwendungsgebern.

Die wesentlichen Risiken wurden zutreffend wiedergegeben.

## **3.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen Regelungen**

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten (entspricht falschen Darstellungen aufgrund von Irrtümern) oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften (entspricht falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen) sowie über schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung (entspricht sonstigen Verstößen) zu berichten.

Gemäß § 325 Abs. 1a HGB muss die Offenlegung des Jahresabschlusses und der anderen offenlegungspflichtigen Unterlagen spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag erfolgen. Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und die anderen offenlegungspflichtigen Unterlagen sind erst am 4. Juni 2025 offengelegt worden.

Der Jahresabschluss von großen GmbH's ist gemäß § 42a Abs. 2 GmbHG bis zum Ablauf der ersten acht Monate des auf den Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres durch die Gesellschafterversammlung festzustellen. Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 17. Dezember 2024 und damit verspätet festgestellt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 264 Abs. 1 HGB innerhalb der ersten drei Monate aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nicht innerhalb der ersten drei Monate aufgestellt.

## 4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Zuschüssen	248.595	152,1	266.965	185,4	-18.370	-6,9
Erlöse und andere Erträge	31.242	19,1	29.577	20,5	1.665	5,6
<b>Betriebsleistung</b>	<b>279.837</b>	<b>171,2</b>	<b>296.542</b>	<b>205,9</b>	<b>-16.705</b>	<b>-5,6</b>
abzgl. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse	115.399	70,6	148.295	103,0	-32.896	-22,2
abzgl. weitergegebene Zuschüsse	957	0,6	4.263	3,0	-3.306	-77,6
Bestandsveränderung	21.687	13,3	21.794	15,1	-107	-0,5
<b>Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Erträge</b>	<b>185.168</b>	<b>113,3</b>	<b>165.778</b>	<b>115,0</b>	<b>19.390</b>	<b>11,7</b>
Material- und Energieaufwand	20.200	12,4	14.840	10,3	5.360	36,1
Personalaufwand	127.882	78,2	117.881	81,9	10.001	8,5
Instandhaltung	7.758	4,7	5.743	4,0	2.015	35,1
Forschung und Entwicklung	8.115	5,0	9.212	6,4	-1.097	-11,9
Sonstige Aufwendungen	21.213	13,0	18.102	12,4	3.111	17,2
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>185.168</b>	<b>113,3</b>	<b>165.778</b>	<b>115,0</b>	<b>19.390</b>	<b>11,7</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	

Die **Erträge aus Zuschüssen** ergeben sich wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Institutionelle Förderung		
Zuwendungen Bund	209.754	174.151
Veränderung der Ausgleichsansprüche	18.424	20.047
Zuwendungen Bund lt. GuV	228.178	194.198
Zuwendungen Länder	18.250	17.434
Zuwendungen andere Zuschussgeber	2.167	55.333
	248.595	266.965

Die Gesellschaft wird über die programmorientierte Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft grundfinanziert. Außerdem erhält die GSI zweck- und projektgebundene HGF-Ausbauinvestitionen und spezifische Projektförderungen des Bundes und des Landes Hessen. Auf die institutionellen Zuwendungen des Bundes entfallen TEUR 209.754 Zuzüglich der Veränderung der Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften sowie für Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 18.424 resultieren die ertragswirksamen Zuschüsse des Bundes in Höhe von TEUR 228.178 Auf die Zuwendungen der Länder entfallen TEUR 18.250.

Daneben erhielt die GSI weitere Erträge in Höhe von TEUR 2.167 aus der Sonderfinanzierung. Zuzüglich der Erlöse und anderen Erträge (TEUR 31.241) und abzüglich der Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse (TEUR 115.398) sowie der weitergegebenen Zuschüsse (TEUR 957) standen der GSI im Jahr 2024 TEUR 185.168 zur Aufwandsdeckung zur Verfügung.

Die **Erlöse und anderen Erträge** entfallen auf:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Aktivierte Eigenleistungen	21.509	21.637
Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	6.314	5.563
Forschung und Entwicklung	178	258
Erträge aus Anlagenabgängen	1	0
Lizenz- und Know-How-Verträge	9	60
Übrige	3.230	2.059
	31.241	29.577

Die Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse betreffen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	84.721	44.940
Umlaufvermögen	30.677	103.355
	115.398	148.295

Die Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen entfallen auf die Zugänge zum Anlagevermögen abzüglich der Umgliederung in das Umlaufvermögen. Die Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen betreffen die Veränderungen im Umlaufvermögen mit Ausnahme der flüssigen Mittel und den Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand.

Die weitergegebenen Zuschüsse betreffen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
HGF Impuls- und Vernetzungsfonds	177	113
Weiterleitungen an Dritte	780	4.150
	957	4.263

Die Bestandsveränderung betrifft Zugänge zu den Anlagen, die nach Fertigstellung an die FAIR GmbH übertragen werden sollen. Diese wurden im Jahr 2020 erstmalig vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert. Weiterhin wurden die fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Waren (Bau der FAIR-Anlage) in Höhe von TEUR 25.184 direkt aktiviert, ohne vorher die Gewinn- und Verlustrechnung zu berühren.

Der **Material- und Energieaufwand** in Höhe von TEUR 20.200 (i. V. TEUR 14.840) setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 9.536) sowie den Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug (TEUR 10.664) zusammen. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg der Aufwendungen aus den erhöhten Energieaufwendungen i.H.v. TEUR 2.663, den höheren Aufwendungen für Werkstoffe und Kleinteile (TEUER +1.279), Isotope (TEUR 542) sowie Elektronikmaterial (TEUR 589) durch die im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Strahlzeit in 2024 von sechs Monaten.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen unter anderem auf Elektronikmaterial (TEUR 3.534), Klein- und Normteile (TEUR 2.532), Chemikalien, Gase und Hilfsstoffe (TEUR 904) sowie auf Laborbedarfe, Kleingeräte und Werkzeuge (TEUR 531). Die Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug betreffen im Wesentlichen Strom (TEUR 9.985), Gas (TEUR 642) und Wasser (TEUR 32).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Gehälter/Löhne	101.425	95.116
Soziale Abgaben	20.313	17.306
Altersversorgung	5.881	5.343
Beihilfe und Unterstützung	143	102
Übrige	120	14
	127.882	117.881

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 8,5 %. Dies ist im Wesentlichen auf den die Tarifierhöhung um 5 % sowie auf die gestiegene Anzahl der Beschäftigten zurückzuführen.

Bei den **Aufwendungen für fremde Forschung und Entwicklungsarbeiten** ist eine Senkung um 11,9 % auf TEUR 8.115 (i. V. TEUR 9.212) zu verzeichnen. Dies ist auf gesunkene Aufwendungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für Instandhaltung** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Instandhaltung Instituts- und Wohnbauten	2.009	648
Wartungskosten EDV/Software	1.999	2.075
Verschleißteile	500	714
Wartung und Reparatur Haustechnik	2.225	1.565
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	847	402
Übrige	177	338
	7.757	5.742

Der **übrige Betriebsaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Fremde Dienstleistungen	6.548	5.591
Raummieten, Mieten, EDV, Leasing	2.939	2.791
Gebühren und Beiträge	1.946	1.983
Reisekosten	1.810	1.557
Erstattungen an Unis für HGF-Institute	934	801
Bewachung	741	674
Rechts- und Beratungskosten	1.032	492
Auswärtige Veranstaltungen	674	742
Sonstige Steuern	1.289	1.066
Gesundheits- und sicherheitstechnische Überwachung	747	352
Abfall- und Abwasserbeseitigung	287	185
Reinigung	526	411
Bücher und Literatur	79	102
Telekommunikation und Porto	144	14
Übrige	1.516	1.341
	21.212	18.102

Die Fremden Dienstleistungen sind um TEUR 957 gestiegen. Dieses ist insbesondere auf den Start des Experimentierbetriebs und auf das Vorziehen von geplanten Maßnahmen aus den Folgejahren zurückzuführen.

## 4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert. Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind den kurzfristigen Aktiva bzw. Passiva zugeordnet.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	407.287	36,2	356.657	34,9	50.630	14,2
Finanzanlagen	12.430	1,1	4.430	0,4	8.000	180,6
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>419.717</b>	<b>37,3</b>	<b>361.087</b>	<b>35,3</b>	<b>58.630</b>	<b>16,2</b>
Vorräte	612.655	54,5	564.400	55,2	48.255	8,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	358	0,0	371	0,0	-13	-3,5
Forderungen im Beteiligungsbereich	3.072	0,3	3.265	0,3	-193	-5,9
Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand	37.859	3,4	17.946	1,8	19.913	111,0
Forderungen an andere Zuschussgeber	32.123	2,9	41.065	4,0	-8.942	-21,8
Flüssige Mittel	8.674	0,8	24.682	2,4	-16.008	-64,9
Übrige Aktiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	9.234	0,8	9.321	1,0	-87	-0,9
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>703.975</b>	<b>62,7</b>	<b>661.050</b>	<b>64,7</b>	<b>42.925</b>	<b>6,5</b>
	<b>1.123.692</b>	<b>100,0</b>	<b>1.022.137</b>	<b>100,0</b>	<b>101.555</b>	<b>9,9</b>

Zur Entwicklung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** verweisen wir auf Anlage 4 dieses Berichtes.

Der **Sonderposten zum Anlagevermögen** hat sich identisch zu den entsprechenden Aktivposten entwickelt.

Die **Finanzanlagen** entfallen auf die FAIR GmbH. Die Beteiligung an der FAIR GmbH ergibt sich aus der Übernahme von Anteilen am Stammkapital in Höhe von TEUR 18. Die GSI ist am Ende des Geschäftsjahres 2024 unverändert zum Vorjahr mit EUR 17.559,00 bzw. 70,2 % an der FAIR GmbH beteiligt. Der Anstieg des Ausweises im Berichtsjahr ist durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der FAIR GmbH zur Deckung der Commissioning Kosten 2024/2025 begründet.

Die **Vorräte** zeigen folgende Entwicklung:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
In-Kind Beitrag FAIR	610.374	563.502
Gold- und Stickstoffbestand	320	320
Elektromaterial	246	252
Werkstoffe, Klein- und Normteile	148	155
Übrige	1.567	171
	612.655	564.400

Der Anstieg des In-Kind Beitrag FAIR in Höhe von TEUR 46.872 beinhaltet Beträge, die über die Bestandsveränderung des Jahres 2024 in Höhe von TEUR 21.687 erfasst wurden.

Die **Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand** in Höhe von TEUR 37.859 setzen sich zusammen aus dem Eigenkapital, den Rückstellungen und Verbindlichkeiten abzüglich des Kassenbestands.

Die **Forderungen an andere Zuschussgeber** in Höhe von TEUR 32.123 betreffen Ausgleichsansprüche aus der Sonderfinanzierung, im Wesentlichen für Projekte des Bundes (TEUR 553), der Länder (TEUR 29.642), der Europäischen Union (TEUR 1.639), der DFG (TEUR 178) und der Helmholtz-Gemeinschaft im Rahmen des Impuls- und Vernetzungsfonds (TEUR 111). Die Abrechnung der sonderfinanzierten Projekte für GSI ist der Anlage III zu entnehmen.

Die **übrigen Aktiva** entfallen auf:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Sonstige Vermögensgegenstände		
Finanzamt Darmstadt (Umsatzsteuer)	8.606	8.633
Mietkaution	284	284
Vorschüsse an Mieter	49	9
Übrige	90	366
	9.030	9.292

Der Rückgang der Flüssigen Mittel ist auf den Abfluss von Zuschussmitteln aus Vorjahren zurückzuführen, die aufgrund des Jahreswechsels erst in 2024 ausgegeben werden konnten.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Passiva</b>						
Eigenkapital	51	0,0	51	0,0	0	0,0
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	419.720	37,4	361.087	35,3	58.633	16,2
<b>Kapital und ähnliche Mittel</b>	<b>419.771</b>	<b>37,4</b>	<b>361.138</b>	<b>35,3</b>	<b>58.633</b>	<b>16,2</b>
Rückstellungen	1.720	0,2	2.384	0,2	-664	-27,9
<b>Mittel- u. lgfr. Fremdkapital</b>	<b>1.720</b>	<b>0,2</b>	<b>363.522</b>	<b>0,2</b>	<b>-361.802</b>	<b>-99,5</b>
Rückstellungen	13.410	1,2	12.159	1,2	1.251	10,3
Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	657.201	58,5	626.524	61,3	30.677	4,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.348	1,7	12.847	1,3	7.501	58,4
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	139	0,0	426	0,0	-287	-67,4
Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern	9.925	0,9	3.633	0,4	6.292	173,2
Übrige Passiva	1.178	0,1	3.026	0,3	-1.848	-61,1
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>702.201</b>	<b>62,4</b>	<b>658.615</b>	<b>64,5</b>	<b>43.586</b>	<b>6,6</b>
	<b>1.123.692</b>	<b>100,0</b>	<b>1.022.137</b>	<b>100,0</b>	<b>101.555</b>	<b>9,9</b>

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen deckt zu 100 % das Anlagevermögen. Der Sonderposten für das Umlaufvermögen bildet ganz überwiegend die FAIR-Anlage ab.

Die **Rückstellungen für Pensionen** bestehen zum Stichtag für 4 (i. V. 4) Rentner und 1 (i. V. 1) Anwärter.

Zum 31. Dezember 2024 erfolgte die Bewertung der Pensionsverpflichtungen anhand des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HBG in Höhe von 1,9 % p.a. (i. V. 1,82 % p.a.) sowie unter Berücksichtigung zukünftiger Rentensteigerungen von durchschnittlich 1,0 % p.a.

Dem langfristigen Fremdkapital wurden weiterhin die Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 944) und Archivierung (TEUR 133) zugeordnet. Der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zu Grunde. Im Berichtsjahr wurden 17 (i. V. 26) laufende Fälle berücksichtigt. Den Berechnungen liegt ein Abzinsungssatz von 1,48 % (i. V. 1,03 %) sowie Anpassungen der Bezüge von durchschnittlich 2,0 % p.a. zugrunde.

Die **übrigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand am 1.1.2024	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Stand am 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	8.409	8.409	0	9.863	9.863
Ausstehende Rechnungen	2.438	1.337	0	499	1.600
Prozesskosten	430	37	0	516	909
Berufsgenossenschaft	320	320	0	375	375
Höhergruppierung	123	123	0	127	127
Mehrarbeit	142	142	0	82	82
Prüfungskosten	40	20	0	40	60
Reisekosten	0	0	0	175	175
Nachlaufende Rechnungen	0	0	0	72	72
Übrige	257	0	164	54	147
	12.159	10.388	164	11.803	13.410

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern** von TEUR 9.925 entfallen auf noch nicht verwendete Mittel aus der Sonderfinanzierung im Wesentlichen für Projekte der Europäischen Union (TEUR 9.233), sowie weiterer Zuschussgeber (TEUR 692). Die Abrechnung der sonderfinanzierten Projekte für die GSI ist der Anlage III zu entnehmen.

Die **Übrigen Passiva** betreffen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Finanzamt Darmstadt	0	0
Verbindlichkeiten Personalbereich	302	371
Übrige	873	2.655
	1.175	3.026

Die übrigen Posten betreffen im Wesentlichen die Mittelabrufe für die Projekte der Europäischen Union, die im Folgejahr verwendet werden sollen.

### 4.3. Wirtschaftsplan

Die GSI hat gemäß Finanzstatut jährlich einen Wirtschaftsplan zu erstellen, in dem der Finanzbedarf veranschlagt wird, der zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben voraussichtlich notwendig ist und zur Ermittlung des Zuwendungsbedarfs des Geschäftsjahres dient.

Laut Wirtschaftsplan ergibt sich für die **Grundfinanzierung** ein Zuwendungsbedarf von TEUR 119.534 sowie für die weitere institutionelle Zuwendungen ein Zuwendungsbedarf von TEUR 70.844. Durch die Übertragung der Selbstbewirtschaftungsmittel in das Folgejahr in Höhe von TEUR 35.911 beim Bund und TEUR 113 beim Land Thüringen sowie TEUR 113 beim Land Rheinland-Pfalz, wurden die Zuwendungen der Grundfinanzierung in Höhe von TEUR 83.397 in Anspruch genommen.

	Soll	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	123.495	127.882	-4.387
Sachaufwendungen	32.687	57.286	-24.599
Zuschüsse an Dritte	177	957	-780
Aufwendungen für laufende Investitionen	32.206	33.800	-1.594
Investitionen > EUR 2,5 Mio.	48.185	54.594	-6.409
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>236.750</b>	<b>274.519</b>	<b>-37.769</b>
Überleitungsposition		-4.394	4.394
Summe der Ausgaben	236.750	270.125	-33.375
abzgl. sonstige Erträge		17.432	
Überleitungsposition		-16.496	16.496
<b>Summe der sonstigen Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>936</b>	<b>16.496</b>
<b>Zuwendungsbedarf vor Selbstbewirtschaftung</b>	<b>236.750</b>	<b>271.061</b>	<b>-16.879</b>
Selbstbewirtschaftungsmittel Bund 2023		-35.911	
SB-Mittel Thüringen 2023		-113	
SB-Mittel Rheinland-Pfalz 2023		-113	
Selbstbewirtschaftungsmittel Bund 2024	-37.400		
Übertragene Mittel Rheinland-Pfalz 2024	-113		
SB-Mittel Thüringen 2024	-113		
<b>Zuwendungsbedarf nach Selbstbewirtschaftung</b>	<b>199.124</b>	<b>234.924</b>	<b>-16.879</b>

Eine detaillierte Wirtschaftsplanabrechnung ist in der Anlage I enthalten. Im Ist des Wirtschaftsplans werden Aufwendungen und Erträge gezeigt. Um von Aufwendungen und Erträgen auf Gesamtausgaben und -einnahmen und den Zuwendungsbedarf überzuleiten, werden die Veränderungen der Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen in der Überleitungsposition berücksichtigt.

## 5. Prüfungsdurchführung

### 5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (FinSt-HZ) sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind. Daneben wurden die Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen des Arbeitskreises „Rechnungswesen“ beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie in der Fassung vom 1. November 1986, die den geschäftszweigspezifischen Erfordernissen Rechnung tragen, beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Des Weiteren ist Gegenstand der Prüfung die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungsmittel auf der Grundlage des vom BMBF vorgegebenen Fragenkataloges „Feststellungen der Wirtschaftsprüfer zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel durch die Helmholtz-Zentren (HZ) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (Stand: 15. August 2017)“.

Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Über den üblichen Umfang einer Jahresabschlussprüfung hinausgehend haben wir die von der GSI erstellten Übersichten über die Abrechnung des Wirtschaftsplans, die Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss sowie die Abrechnung sonderfinanzierter Projekte und der Forschungs- und Entwicklungsaufträge geprüft.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

## 5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen per Daten-Fernzugriff in den Räumen der Gesellschaft sowie in unserem Büro in den Monaten von April bis Juni 2025 durchgeführt. Im Dezember 2024 haben wir eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

### **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine an den Geschäftsrisiken ausgerichtete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz und Abgrenzung des Anlagevermögens sowie die korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens,
- Existenz und Abgrenzung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Waren (Bau der FAIR-Anlage)
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Prüfung der Überleitungsrechnung und Ermittlung der Ausgleichsansprüche.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

## **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und/oder der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 11. Februar 2025 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Der Altersteilzeitrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Mensch und Kuhnert GmbH vom 31. Januar 2025 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Im Bereich der Zuwendungen konnten wir uns in Stichproben anhand der Zuwendungsbescheide von der Existenz überzeugen.

## **Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

## **5.3. Unabhängigkeit**

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträge, Protokolle) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatus für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (FinSt-HZ)
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

### 6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

## **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Die Gesellschaft weist grundsätzlich keinen Gewinn oder Verlust aus, da aufgrund der Besonderheiten der Zuschussfinanzierung, die nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwendungen jeweils durch Zuschusserträge der Zuwendungsgeber ausgeglichen werden.

Die auf die FAIR übergehenden Anlagen im Bau sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Waren (Bau der FAIR-Anlage) werden in Höhe von TEUR 25.185 aktiviert, ohne vorher die Gewinn- und Verlustrechnung zu berühren. Weiterhin werden TEUR 21.687 über die Bestandsveränderungen gebucht. Diese betreffen im Wesentlichen die In-Kind-Leistungen, Personalaufwendungen sowie nicht direkt zuordenbare Gemeinkosten. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis als Ganzes.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

## 7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

### 7.1. Prüfung nach § 53 HGrG

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 7.

## 7.2. Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung von Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich Feststellungen zum Gebot der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel im Sinne der Vorschriften des Zuwendungsgebers.

Wir verweisen im Übrigen auf die Anlage 8 „Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel“.

## 8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG und der Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Stuttgart, 30. Juni 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder  
Wirtschaftsprüfer

Sascha Adrian Vogel  
Wirtschaftsprüfer

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Anlagen

**Bilanz der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt,  
zum 31. Dezember 2024**

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>Stand am 31.12.2023</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	970.062,20	854.124,53
2. Geleistete Anzahlungen	2.064.688,33	2.064.688,33
	<u>3.034.750,53</u>	<u>2.918.812,86</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88.636.315,57	82.028.717,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.762.625,05	25.543.461,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.077.040,06	40.928.838,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	239.776.675,68	205.237.490,88
	<u>404.252.656,36</u>	<u>353.738.508,58</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	12.429.659,00	4.429.659,00
	<u>12.429.659,00</u>	<u>4.429.659,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Waren	611.867.269,39	563.502.248,08
2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	787.919,34	897.510,25
	<u>612.655.188,73</u>	<u>564.399.758,33</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	357.849,87	370.717,03
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.071.704,42	3.265.227,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand aus		
a) laufenden Geschäften	-409.903,76	-19.486.929,72
b) Pensionsrückstellungen	643.048,00	1.296.366,00
c) übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln	37.626.000,00	36.137.000,00
2. Forderungen an andere Zuschussgeber	32.122.723,49	41.066.695,66
3. Andere sonstige Vermögensgegenstände	9.030.135,46	9.290.478,42
	<u>82.441.557,48</u>	<u>71.939.555,02</u>
III. Flüssige Mittel		
	<u>8.673.775,25</u>	<u>24.681.558,68</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<u>203.912,48</u>	<u>27.508,42</u>
	<u>1.123.691.499,83</u>	<u>1.022.135.360,89</u>

Passiva	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	51.200,00	51.200,00
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>		
1. zum Anlagevermögen	419.719.758,39	361.086.980,44
2. zum Umlaufvermögen	657.201.007,31	626.523.603,08
	1.076.920.765,70	987.610.583,52
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	643.048,00	1.296.366,00
2. Sonstige Rückstellungen	14.487.196,75	13.246.821,92
	15.130.244,75	14.543.187,92
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.486.776,45	12.847.054,16
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	426.269,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern		
1. Öffentliche Hand	0,00	0,00
2. Andere Zuschussgeber	9.927.294,56	3.638.968,57
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.175.218,37	3.018.097,23
	31.589.289,38	19.930.389,45
	1.123.691.499,83	1.022.135.360,89

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	<b>2 0 2 4</b>	<b>2 0 2 3</b>
	EUR	EUR
<b>1. Erträge aus Zuschüssen von</b>		
1.1. Bund	228.177.707,96	194.197.837,85
1.2. Land	18.250.000,00	17.433.721,00
1.3. Anderen Zuschussgebern	2.166.937,72	55.333.394,99
	<u>248.594.645,68</u>	<u>266.964.953,84</u>
<b>2. Erlöse und andere Erträge</b>		
2.1. Erlöse aus Forschung und Entwicklung, Benutzung von Forschungsanlagen	178.414,37	258.270,00
2.2. Erlöse aus Lizenz- und Know-How-Verträgen	9.462,51	59.613,82
2.3. Erlöse aus Projektträgerschaften	0,00	0,00
2.4. Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	6.314.309,34	5.562.979,23
2.5. Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.111,03	0,00
2.6. Andere aktivierte Eigenleistungen	21.508.593,07	21.637.304,24
2.7. Sonstige betriebliche Erträge	3.230.326,83	2.058.708,83
	<u>31.242.217,15</u>	<u>29.576.876,12</u>
<b>3. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse</b>		
3.1. zum Anlagevermögen	84.721.277,32	44.940.010,75
3.2. zum Umlaufvermögen	30.677.404,23	103.354.859,90
	<u>115.398.681,55</u>	<u>148.294.870,65</u>
<b>4. Weitergegebene Zuschüsse</b>	<u>956.911,50</u>	<u>4.262.848,00</u>
<b>5. Bestandsveränderung</b>		
5.1. Bestandsveränderung an unfertigen Erzeugnissen, fertigen Erzeugnissen und Waren	21.687.187,88	21.793.942,56
	<u>21.687.187,88</u>	<u>21.793.942,56</u>
<b>6. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge</b>	<b><u>185.168.457,66</u></b>	<b><u>165.778.053,87</u></b>
<b>Übertrag</b>	<b>185.168.457,66</b>	<b>165.778.053,87</b>

	2024	2023
	EUR	EUR
Übertrag	185.168.457,66	165.778.053,87
7. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.535.693,91	6.567.275,19
8. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	10.664.206,68	8.272.732,68
9. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	8.115.220,19	9.212.266,54
10. Personalaufwand		
10.1. Gehälter	101.425.464,33	95.115.462,30
10.2. Soziale Abgaben	20.313.444,16	17.306.193,97
10.3. Aufwendungen für Altersversorgung	5.879.702,88	5.343.413,83
10.4. Beihilfe und Unterstützung	143.153,74	102.234,09
10.5. Andere Personalkosten	120.261,57	14.021,32
	<u>127.882.026,68</u>	<u>117.881.325,51</u>
11. Abschreibungen		
11.1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	25.755.736,58
11.2. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	25.755.736,58
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.971.310,20	23.844.453,95
davon aus Währungsumrechnung EUR 0 (i. V. EUR 0)		
<b>Aufwand gesamt</b>	<b><u>185.168.457,66</u></b>	<b><u>165.778.053,87</u></b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **Anhang der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt, für das Geschäftsjahr 2024**

### **A. Gliederungsvorschriften**

Die von der Bundesrepublik Deutschland (90 %), dem Sitzland Hessen (8 %), dem Land Rheinland-Pfalz (1 %) und dem Freistaat Thüringen (1 %) getragene GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt, ist eine gemeinnützige Großforschungseinrichtung für Schwerionenforschung, die Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e. V. , Bonn, ist.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Darmstadt unter der Nummer 1528 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden aufgrund der Besonderheiten der Gesellschaft gem. § 265 Abs. 6 HGB zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses entsprechend dem vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim ehemaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie erarbeiteten Gliederungsvorschlag erstellt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vorräte werden in Höhe von TEUR 25.185 direkt aktiviert, ohne vorher die Gewinn- und Verlustrechnung zu berühren. Weiterhin werden TEUR 21.687 über die Bestandsveränderungen gebucht. Diese betreffen im Wesentlichen die eigenen Personalaufwendungen sowie nicht direkt zuordenbare Gemeinkosten.

## **B. Rechnungslegungsgrundsätze**

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse finanziert. Diese sind auf der Passivseite der Bilanz als zur Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens verwendete Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft schließt grundsätzlich ausgeglichen, da die Gesellschaft - mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen - durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz sowie dem Freistaat Thüringen und anderer Zuwendungsgeber finanziert wird. Da die Zuwendungsgeber ihre Mittel dem Zahlungsbedarf entsprechend zur Verfügung stellen, werden in Höhe der erst in Folgejahren fälligen Zahlungen zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Länder) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert. Der Bund als Hauptzuwendungsgeber, vertreten durch den damaligen Bundesminister für Forschung und Technologie, hat dazu mit Schreiben vom 19. April 1982 erklärt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Ausgleichsansprüche bei Fällig werden der ihnen zugrunde liegenden Ausgaben erfüllt werden.

Für die im Eigentum des Landes Hessen stehenden und von der Gesellschaft genutzten Grundstücke bestehen zugunsten der Gesellschaft unentgeltliche Erbbaurechte.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Geringwertige Anlagegüter werden in der Regel gemäß § 6 Abs. 2 a EStG über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die aktivierten Eigenleistungen werden mit Material- und Fertigungskosten sowie angemessenen Teilen der Gemeinkosten bewertet. Bei der Berechnung der Herstellungskosten werden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, einbezogen.

Die geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach dem gleitenden Durchschnitt aus den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

Unfertige und fertige Erzeugnisse sind mit Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, unter Berücksichtigung der erzielbaren Verkaufserlöse. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungskosten (Einzel- und Gemeinkosten).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden nur für wesentliche Posten gebildet.

Die Sonderposten für Zuschüsse betreffen aufwandsmäßig noch nicht verbrauchte Zuschüsse aus der Finanzierung von Anlage- und Umlaufvermögen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutsche Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,9 % (Vorjahr 1,82 %). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,0 % ausgegangen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 5.

Altersteilzeitrückstellungen werden mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Den Berechnungen liegt ein Abzinsungssatz von 1,48 % (Vorjahr 1,03 %) zugrunde. Zukünftige Steigerungen der Bezüge werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,0 % ausgegangen.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern können im Jahresabschluss unrealisierte Gewinne aus der Währungsumrechnung enthalten sein. Im vorliegenden Jahresabschluss sind keine unrealisierten Kursgewinne enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

## C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs. Im Wirtschaftsjahr wurden Anlagen im Bau, das FAIR Projekt betreffend, in Höhe von TEUR 46.872 in das Umlaufvermögen ausgegliedert. Die Anlagen sind zur Veräußerung an die FAIR GmbH vorgesehen.

#### 2. Umlaufvermögen

Forderungen an die öffentliche Hand aus Projektförderung (TEUR 31.879) sind in den Forderungen an andere Zuschussgeber ausgewiesen.

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus MwSt. in Höhe von TEUR 8.606. Die Forderungen für Umsatzsteuer entfallen auf die Jahre 2013 bis 2025.

#### 3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitansprüche (TEUR 9.863), Altersteilzeit (TEUR 944), gemeinsame Berufungen (TEUR 1.599) und Prozessrisiken (TEUR 908).

#### 4. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.178	3.024
	<b>1.178</b>	<b>3.024</b>

## **II. Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Erträge aus Zuschüssen**

Die unter den Erträgen aus Zuschüssen von Bund und Ländern ausgewiesenen Zuschüsse beinhalten nur die institutionelle Förderung. In den Erträgen aus Zuschüssen von anderen Zuschussgebern sind weitere Zuschüsse von Bund und Ländern enthalten.

### **2. Erlöse und andere Erträge**

Die Position enthält im Wesentlichen TEUR 43.196 aktivierte Eigenleistungen und Erträge aus verbundenen Unternehmen (FAIR GmbH) in Höhe von TEUR 5.939. In den sonstigen betrieblichen Erträgen befinden sich Erstattung aus Schadenersatz in Höhe von TEUR 500, Erlöse aus Forschung in Höhe von TEUR 2.026, sowie Materialverkäufen in Höhe von TEUR 206.

### **3. Bestandsveränderung**

Die Position enthält den Wert der Bestandserhöhung aus interner Arbeitsleistung an zu veräußernden Anlagen zur Errichtung des FAIR Forschungskomplexes.

### **4. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen**

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen TEUR 28.971. Wesentliche Aufwandsposten entfallen mit TEUR 7.758 auf Instandhaltungen, mit TEUR 6.548 auf fremde Dienstleistungen und mit TEUR 2.939 auf Mieten und Pachten.

### **5. Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit TEUR 46 (i. Vj. TEUR 38) die Abzinsung von Rückstellungen.

**D. Sonstige Angaben****1. Beteiligungsverhältnisse**

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgendem Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

Name	Beteiligungs- quote %	Wäh- rung	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
			31.12.2024	2024
Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH), Darmstadt	70,2	TEUR	273.110	2.297

**2. Personal**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	<u>Anzahl</u>
Angestellte und Arbeiter	1.530
Auszubildende	<u>29</u>
	<u>1.559</u>

**3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Bestellobligo und aus Verpflichtungen aus mehrjährigen Dienstleistungs-, Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 96.127. Diese Summe beinhaltet insbesondere Verpflichtungen aus Verträgen im Rahmen des FAIR Projekts in Höhe von TEUR 53.063.

**4. Verausgabung von Mitteln für Kinderbetreuungsplätze**

In 2024 gab es keine Ausgaben zur Erschließung oder Erhaltung von Kinderbetreuungsplätzen. Durch entsprechende Baukostenbeteiligungen und daraus entstandenen Nutzungsrechten ergaben sich Abschreibungen in Höhe von TEUR 16,7.

## 5. Organe der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat setzt sich 2024 wie folgt zusammen:

Dr. Volkmar Dietz Forschung, seit 13.06.2019	Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Bildung und Bonn - Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Ralph Dieter seit 01.10.2020	Referent im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn
Dr. Christine Burtscheidt Kunst seit 01.01.2024	Abteilungsleiterin im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Wiesbaden
Miriam Hirsch Landes bis 31.01.2024	Referatsleiterin Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Rheinland-Pfalz, Mainz
Simone von Stockhausen seit 01.02.2024	Referatsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz
Jana Podßuweit und seit 01.10.2022	Referatsleiterin im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft Digitale Gesellschaft, Erfurt
Prof. Dr. Marialuisa Alotta seit 22.10.2024	Leitung der Kernphysik, Universität Edinburgh Vereinigtes Königreich, Vorsitz des Wissenschaftlichen Beirats der GSI, Edinburgh
Prof. Dr. Thomas Glasmacher Lansing, seit 28.10.2016	Labor- und Projektdirektor Facility for Rare Isotope Beams, East USA
Prof.Dr. Cornelia Denz Münster, seit 19.06.2017	Direktorin des Instituts für Angewandte Physik der Universität Münster
Dr. Bettina Lommel Technischer seit 04.12.2012	Wissenschaftliche Angestellte, Sprecherin Wissenschaftlich- Rat der GSI, Darmstadt
Prof. Dr. Thomas Nilsson bis 21.10.2024	Vize-Vorsitzender .des gemeinsamen Wissenschaftlichen Beirats/ Joint Scientific Council für GSI und FAIR,Chalmers Universität Göteborg, Schweden

Geschäftsführung:

Dr. Ulrich Breuer (administrativer Geschäftsführer bis 30.06.2023)

Professor Dr. Paolo Giubellino (wissenschaftlicher Geschäftsführer bis 30.06.2024)

Jörg Blaurock (technischer Geschäftsführer)

Dr. Katharina Stummeyer ((administrative Geschäftsführerin ab 01.06.2024)

Prof. Dr. Thomas Nilsson (wissenschaftlicher Geschäftsführer ab 01.12.2024)

Die Geschäftsführung erhielt für Ihre Tätigkeit Bezüge in Höhe von EUR 1.003.216,74. Die Bezüge entfallen mit EUR 18.712,78 (Grundgehalt EUR 15.052,23 sonstige Bezüge EUR 2.307,29) auf Herrn Dr. Thomas Nilson, mit EUR 175.539,88 (Grundgehalt EUR 156.167,38, sonstige Bezüge EUR 19.372,50) auf Herrn Professor Dr. Paolo Giubellino, mit 109.106,92 (Grundgehalt EUR 91.079,73, sonstige Bezüge EUR 18.027,19) auf Frau Dr. Katharina Stummeyer und mit EUR 427.217,85 (Grundgehalt EUR 368.716,86, sonstige Bezüge EUR 58.500,99) auf Herrn Jörg Blaurock.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Die Pensionszahlungen für ehemalige Geschäftsführer betragen TEUR 39.

## **6. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete bzw. das im Jahresabschluss angesetzte Gesamthonorar beträgt TEUR 39,3.

## **7. Compliance**

Die Compliance-Erklärungen nach dem Public Corporate Governance Kodex wurden incl. dem Bericht für das Geschäftsjahr 2024 auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der GSI GmbH veröffentlicht.

Darmstadt, 19. Juni 2025

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH  
Geschäftsführung

Dr. Katharina Stummeyer

Jörg Blaurock

Prof. Dr. Thomas Nilsson

**Entwicklung des Anlagevermögens**  
**der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt,**  
**im Geschäftsjahr 2024**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.632.510,22	593.834,30	0,00	0,00	9.226.344,52
2. Geleistete Anzahlungen	2.064.688,33	0,00	0,00	0,00	2.064.688,33
	10.697.198,55	593.834,30	0,00	0,00	11.291.032,85
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	201.625.489,67	11.335.450,10	52.194,54	0,00	213.013.134,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	298.844.194,23	7.645.620,22	112.072,87	324.162,53	306.277.724,79
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.545.958,13	21.663.550,57	776.677,42	842.570,49	216.143.615,63
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	205.237.490,88	35.480.129,63	-940.944,83	0,00	239.776.675,68
	900.253.132,91	76.124.750,52	0,00	1.166.733,02	975.211.150,41
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	4.429.659,00	8.000.000,00	0,00	0,00	12.429.659,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.429.659,00	8.000.000,00	0,00	0,00	12.429.659,00
	915.379.990,46	84.718.584,82	0,00	1.166.733,02	998.931.842,26

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.778.385,69	477.896,63	0,00	0,00	8.256.282,32	970.062,20	854.124,53
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.064.688,33	2.064.688,33
7.778.385,69	477.896,63	0,00	0,00	8.256.282,32	3.034.750,53	2.918.812,86
119.596.771,78	4.780.046,96	0,00	0,00	124.376.818,74	88.636.315,57	82.028.717,89
273.300.732,91	7.538.529,36	0,00	324.162,53	280.515.099,74	25.762.625,05	25.543.461,32
153.617.119,64	13.288.379,67	0,00	838.923,74	166.066.575,57	50.077.040,06	40.928.838,49
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239.776.675,68	205.237.490,88
546.514.624,33	25.606.955,99	0,00	1.163.086,27	570.958.494,05	404.252.656,36	353.738.508,58
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.429.659,00	4.429.659,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.429.659,00	4.429.659,00
554.293.010,02	26.084.852,62	0,00	1.163.086,27	579.214.776,37	419.717.065,89	361.086.980,44

Elektronische Kopie

## GSI Lagebericht 2024

### Das Forschungsunternehmen

#### Zahlen und Fakten

Die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH mit ca. 1.500 Mitarbeiter\*innen ist ein von den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland (90 %) sowie den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen (insgesamt 10 %) getragenes Forschungszentrum mit Hauptsitz in Darmstadt und zwei Außenstellen, den Helmholtz-Instituten in Jena und Mainz.

Der Gesellschaftszweck der GSI liegt in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere durch die Entwicklung, den Bau und den Betrieb von Beschleunigeranlagen für Hadronen- und Ionenstrahlen sowie durch Grundlagen- und angewandte Forschung auf den Gebieten Naturwissenschaften, Materialwissenschaften und Lebenswissenschaften.

Die GSI ist Mitglied in der größten nationalen außeruniversitären Wissenschaftsorganisation, der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (e.V.), in der sich 18 naturwissenschaftlich-technische und medizinisch-biologische Forschungszentren zusammengeschlossen haben. Die Mission der Helmholtz-Gemeinschaft ist es, langfristige Forschungsziele des Staates und der Gesellschaft zu verfolgen und die Lebensgrundlagen des Menschen zu erhalten und zu verbessern. Dazu identifiziert und bearbeitet die Helmholtz-Gemeinschaft große und drängende Fragen von Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft durch strategisch-programmatisch ausgerichtete Spitzenforschung in sechs Bereichen: Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Information, Verkehr und Weltraum sowie Materie. Mit mehr als 46.000 Mitarbeiter\*innen und einem Jahresbudget von ca. 6,3 Milliarden Euro ist die Helmholtz-Gemeinschaft die größte Wissenschaftsorganisation Deutschlands. Die Forschungsaktivitäten der GSI liegen zu etwa 100 % im Forschungsbereich Materie.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist die GSI deutscher Gesellschafter der 2010 gegründeten Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH), in der zusammen mit neun Partnerländern zunächst der Bau und später der Betrieb der FAIR-Anlage in Darmstadt als Ziel verfolgt wird. Die Mitgliedstaaten der FAIR GmbH sind Deutschland, Finnland, Frankreich, Indien, Polen, Rumänien, Russland, Schweden und Slowenien; hinzu kommen das Vereinigte Königreich als Assoziierter und Tschechien als Aspirant Partner.

#### Geschäftsführung und Aufsichtsgremium

##### Neu formierte Geschäftsführung

Von 2017-2024 war Prof. Dr. Paolo Giubellino der wissenschaftliche Geschäftsführer von FAIR und GSI. Zum 01.07.2024 verließ Prof. Giubellino die beiden Unternehmen, um sich in seinem Heimatland Italien neuen Herausforderungen in der wissenschaftlichen Arbeit des Landes zu widmen. Die Gremien von FAIR und GSI sind dankbar für die wertvollen Impulse, die Prof. Giubellino im Laufe seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Geschäftsführer den Unternehmen gab und für die internationalen Kontakte, die das Netzwerk von FAIR und GSI nachhaltig bereichert haben. In einer Übergangszeit bis Ende November 2024 hatte die Forschungsdirektorin der GSI, Frau Dr. Yvonne Leifels, die Vertretung der wissenschaftlichen Geschäftsführung übernommen.

Mit Prof. Dr. Thomas Nilsson konnte zum 01.12.2024 die Position der wissenschaftlichen Geschäftsführung der FAIR GmbH und der GSI GmbH wiederbesetzt werden. Prof. Dr. Thomas Nilsson

studierte Engineering Physics an der Chalmers University of Technology im schwedischen Göteborg und war PhD-Student unter anderem an der damaligen TH (heute TU) in Darmstadt. Danach war er als physikalischer Koordinator an der ISOLDE-Anlage des Forschungszentrums CERN in der Schweiz tätig. In den Jahren 2005 bis 2006 arbeitete er als Forscher an der TU Darmstadt und der Universität Chalmers. Seit 2009 war er an der Universität Chalmers ordentlicher Professor für Physik und seit 2017 Leiter des Fachbereichs Physik und Mitglied der Universitätsmanagement-Gruppe. Außerdem ist Professor Nilsson Mitglied in der Physikalischen Klasse der renommierten Royal Swedish Academy of Sciences, die für die Auswahl der Nobelpreisträger\*innen zuständig ist. In seinen Forschungen fokussiert sich der Experimentalphysiker darauf, wie sich fundamentale Wechselwirkungen in subatomaren Systemen manifestieren, insbesondere in Kernen mit einem großen Überschuss an Neutronen oder Protonen, wodurch exotische Strukturen und Eigenschaften entstehen.

Nach dem Ausscheiden des administrativen Geschäftsführers, Herrn Dr. Ulrich Breuer, per Ende Juni 2023, war die Position der administrativen Geschäftsführung vakant; vereinbarungsgemäß hatte Herr Markus Jaeger bis zum 31.05.2024 als Prokurist die Vertretung der administrativen Geschäftsführung übernommen. Mit Datum vom 01.06.2024 konnte mit Frau Dr. Katharina Stummeyer die neue administrative Geschäftsführerin, für die FAIR GmbH und die GSI GmbH, gewonnen werden. Dr. Katharina Stummeyer studierte Biochemie an der Leibniz Universität Hannover und promovierte am Institut für Zelluläre Chemie der Medizinischen Hochschule Hannover. Danach konnte sie umfangreiche Berufserfahrung im nationalen und internationalen Wissenschaftsmanagement sammeln und war mit der fachlichen und administrativen Umsetzung von Programmen zur Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes betraut. Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildeten die Projektbegleitung und das zwendungsgeberseitige Controlling öffentlich finanzierter Großprojekte.

Komplettiert wird die gemeinsame Geschäftsführung der FAIR GmbH und der GSI GmbH durch Jörg Blaurock, der seit 2016 die Verantwortung für die technische Geschäftsführung innehat; diese umfasst insbesondere auch die Gesamtprojektleitung für das FAIR Projekt. Vor seinem Eintritt bei GSI/FAIR war Jörg Blaurock mehr als 20 Jahre im internationalen Geschäft weltweit tätig und realisierte Großanlagen in den Bereichen Petrochemie, Chemie und Energieerzeugung. Jörg Blaurock studierte während seiner 12-jährigen Laufbahn als Offizier in der Bundeswehr Maschinenbau an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg, wo er bis 1994 tätig war. Der Council der FAIR GmbH hat in seiner Sitzung im Dezember 2024 den Auftrag erteilt, Gespräche über eine Fortsetzung der Tätigkeit von Herrn Blaurock für eine dritte Amtszeit (ab Februar 2026) als technischer Geschäftsführer zu führen; dementsprechend wird auch für die GSI im Laufe des Jahres 2025 eine Befassung des GSI-Aufsichtsrates zur Fortsetzung seiner Tätigkeit erwartet.

## Aufsichtsrat

Herr Ministerialdirigent Dr. Volkmar Dietz (BMBF) hat den Vorsitz des GSI-Aufsichtsrats inne und ist der stellvertretende Vorsitzende der FAIR-Gesellschafterversammlung (FAIR Council). Die stellvertretende Vorsitzende des GSI-Aufsichtsrats ist Frau Dr. Christine Burtscheidt, Ministerialdirigentin im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK).

## Wissenschaftlich-technische Ziele und Prioritäten

Die GSI trägt mit ihren wissenschaftlichen Aktivitäten maßgeblich zur Erfüllung der wissenschaftlichen Ziele des Helmholtz-Forschungsbereiches Materie bei. Innerhalb dieses Forschungsbereiches ist das Forschungszentrum in den Programmen „Materie und Universum“, „Von Materie zu Materialien und Leben“ sowie „Materie und Technologie“ aktiv. Bei der GSI wird Grundlagenforschung, aber auch anwendungsorientierte Forschung in den Disziplinen Hadronen- und Kernphysik, nukleare Astrophysik, Atomphysik, Plasmaphysik, Materialforschung sowie Biophysik, Strahlenbiologie, Weltraumforschung und Medizintechnik betrieben

Neben ihrem Hauptsitz in Darmstadt betreibt die GSI zwei Außenstellen: die 2009 gegründeten Helmholtz-Institute an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena (HI Jena) und an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (HI Mainz). Wissenschaftlich liegt das Hauptinteresse des HI Jena auf den Gebieten Laser-, Atom- und Plasmaphysik und das des HI Mainz in den Bereichen Hadronenphysik, Schwere-Elemente-Forschung sowie Beschleuniger- und Detektor-Entwicklungen.

Das Projekt TransFAIR – der schrittweise Übergang des Instituts für Kernphysik (IKP) des Forschungszentrums Jülich mit zugehörigem Budget an die GSI mit dem Ziel der Erhaltung und Verankerung der IKP-Kompetenzen bei GSI sowie der Stärkung des FAIR-Projektes durch die Ressourcen des IKP – ist nun mittlerweile fast abgeschlossen. Frau Prof. Livia Ludhova hat am 15.09.2024 eine W2-Stelle an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz angetreten, an der sie auf dem Gebiet der Niederenergie-Neutrino-Physik (Solare und Geo-Neutrinos) forschen soll. Auf die gemeinsame W3-Professur mit der Universität zu Köln wurde Herr Prof. Yuri Litvinov berufen. Die Berufungsverhandlungen sind GSI-seitig abgeschlossen. Eine weitere gemeinsame W2-Professur mit der Ruhr-Universität Bochum, im Bereich der experimentellen Hadronenphysik, deren nachhaltige Finanzierung aus Mitteln der TransFAIR-Initiative erfolgen soll, befindet sich im Auswahlverfahren.

Für die kommenden Jahre konzentrieren sich die Prioritäten der GSI auf:

- Errichtung und Inbetriebnahme der FAIR-Anlage – Gebäude, Beschleuniger und Experimente – gemeinsam mit der FAIR GmbH und den FAIR-Partnerinstituten aus dem In- und Ausland. Die GSI ist das „Host Lab“ für FAIR und liefert mehr als die Hälfte der In-Kind-Beiträge zu den FAIR-Beschleunigern und ca. 10 % der In-Kind-Beiträge zu den vier FAIR Experimentsäulen APPA, CBM, NUSTAR und PANDA.
- Durchführung eines fokussierten Spitzenforschungsprogramms „FAIR Phase-0“ mit jährlich etwa drei Monaten Experimentierzeit an den ertüchtigten GSI-Anlagen und unter Nutzung von bereits verfügbaren FAIR-Detektorkomponenten. Ziel ist es, die Expertise am Standort und in der GSI/FAIR Community zu erhalten und dem wissenschaftlichen Nachwuchs während der Bauphase hervorragende Forschungsmöglichkeiten zu bieten. Gleichzeitig stellt die Durchführung von Strahlbetrieb auch eine sehr gute Vorbereitung auf die spätere Inbetriebnahme von FAIR dar. Dieses Programm wird zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme von FAIR durch die FAIR-Betriebsphase abgelöst werden, welche große Teile dieses Programms beinhaltet.
- Vorbereitung, Ertüchtigung und Erhaltung der existierenden GSI-Beschleuniger für ihre Funktion als Injektor-Anlage für FAIR und für den Betrieb dieser Anlagen für das FAIR Phase-0-Programm.
- Nachhaltige Erhaltung und Erweiterung des GSI-Campus Darmstadt, um den Betrieb der GSI/FAIR-Anlagen langfristig zu sichern. Dazu gehören Maßnahmen wie die Campus-Masterplanung, die Durchführung notwendiger Sanierungen und Errichtung von Neubauten sowie eine strategische Finanzplanung und Personalplanung einschließlich Personalentwicklung für die Mitarbeiter\*innen.
- Betrieb der GSI Forschungsinfrastrukturen, inklusive der neuen FAIR-Anlagen in den fertiggestellten Gebäuden, die im Rahmen von „Early Science“ ab 2028, für das Szenario „First Science“ ab 2029 geplant sind.

Mit dem Beginn der POF IV-Periode (2021-2027) nimmt die GSI wieder komplett - d.h.: nicht nur mit den beiden Helmholtz-Instituten in Jena und Mainz, sondern auch mit dem Campus Darmstadt - an der Programmorientierten Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft teil. Was die Finanzierung der GSI anbelangt, behält die GSI aber weiterhin einen Sonderstatus, indem der Standort Darmstadt während der POF IV-Periode jährlich festgelegte, nominal konstante institutionelle Zuwendungen für den Bereich Materie und darüber hinaus Sonderfinanzierungen in Höhe von 379 Mio. € für den Zeitraum 2021-2025 erhält - für spezifische strukturelle Zusatzbedarfe, die Erfüllung der GSI-In-Kind-Beiträge zu FAIR sowie die Campuserwicklung am Standort Darmstadt. Die beiden Helmholtz-Institute sollen aus dem nominell konstanten Gesamtbudget der GSI eine jährliche Steigerung in Höhe der mittleren Steigerungsrate im Forschungsbereich Materie erhalten. Darüber hinaus beteiligen sich nur die Helmholtz Institute am Impuls- und Vernetzungsfonds (IVF) der HGF, deshalb ist GSI in der Regel von Ausschreibungen im Rahmen des IVF's ausgeschlossen.

## Nationale und internationale Vernetzung, Kooperationen, Nachwuchsförderung

Seit ihrer Gründung unterhält die GSI enge Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit den deutschen Universitäten. Mit den hessischen Universitäten in Darmstadt, Frankfurt am Main und Gießen sowie mit den Universitäten in Heidelberg, Mainz und Jena bestehen seit vielen Jahren Verträge über die strategische Zusammenarbeit. Im Rahmen von TransFAIR ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit ausgewählten Universitäten in Nordrhein-Westfalen ebenfalls in Richtung strategischer Kooperationen auszubauen. Mit der Ruhr-Universität Bochum besteht bereits ein Kooperationsvertrag, durch den 3 bis 4 Doktoranden finanziert werden, die an FAIR relevanten Themen arbeiten.

Als Nachfolge des LOEWE-Exzellenzzentrums „HIC for FAIR“ fördert das Land Hessen seit Beginn des Jahres 2020 die Helmholtz-Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF) - derzeit mit 2,7 Mio. € pro Jahr. Die HFHF ist formal eine Abteilung der GSI, und die GSI steuert zusätzlich zu Landesmitteln für die Akademie FuE-Mittel in gleicher Höhe für die Finanzierung von Promovierenden- und Postdoktorandenstellen an den Partneruniversitäten (Darmstadt, Frankfurt und Gießen) und dem Frankfurt Institut of Advanced Science (FIAS) bei, die an GSI/FAIR relevanten Themen forschen. In 2024 wurden über HFHF 28 Postdocs und 87 Doktoranden finanziert. Insgesamt entstanden aus dieser Zusammenarbeit mehr als 100 Publikationen. Aus GSI-Mitteln wird die Helmholtz-Graduiertenschule „HGS-HIRe for FAIR“ finanziert, die für 360 Promovierende, die an deutschen Universitäten GSI/FAIR relevante Dissertationen bearbeiten, ergänzende Kurs- und Workshop-Angebote im Rahmen einer strukturierten Promovierenden-Ausbildung anbietet. Weiterhin werden mit institutionellen GSI-Mitteln die Aktivitäten der ehemaligen Helmholtz-Allianz „Cosmic Matter in the Laboratory“ im Rahmen des ExtreMe Matter Institutes (EMMI) weitergeführt, die enge Bezüge zur FAIR-Forschung haben.

Neben der nationalen Vernetzung unterhält die GSI mit über 130 Instituten aus mehr als 60 Ländern wissenschaftlich-technische Kooperationen - viele davon sind auf die Entwicklung und den Bau der FAIR-Beschleuniger- und -Experimentalanlagen fokussiert.

Das in 2017 vom FAIR Management ins Leben gerufene „GET\_INvolved“-Programm für internationale Studierende und junge Forschende gewinnt mit der Inbetriebnahme Phase von FAIR auch für die GSI weiter an Bedeutung. Die Initiative hat bereits in den Vorjahren erfolgreich internationalen Studierenden und jungen Wissenschaftler\*innen aus Partner- und Nichtpartnerländern die Möglichkeit gegeben, ein Praktikum oder Training bei der FAIR GmbH und bei der GSI GmbH zu absolvieren. Auch 2024 erzielte das Programm GET\_INvolved sowohl bei der Gewinnung neuer Partnerschaften als auch bei der Talentakquise sehr gute Erfolge. Weitere Institutionen aus den USA, aus Bosnien und Herzegowina, Frankreich, Georgien, Indien, Kanada, Polen und der Türkei konnten als Partner in verschiedenen Rahmenprogrammen gewonnen werden. Im Jahr 2024 wurden aus 1.000 Bewerbungen 155 Kandidat\*innen aus 35 Ländern ausgewählt: durch das GET\_INvolved Programm wurden in diesem Jahr 39 Postdocs, 39 Doktoranden sowie 77 Master- und Bachelorstudierende gefördert (2023:

139 Personen, 2022: 106 Personen, 2021: 102 Personen, 2020: 48 Personen und 2019: 45 Personen). Für 2025 ist geplant, Finanzierungsmöglichkeiten für 30 Postdocs, 40 Doktoranden und 75 Master- oder Bachelor-Studenten zu sichern.

## **Bericht über die Geschäftslage 2024**

### FAIR-Projekt

Das FAIR-Projekt hat im Geschäftsjahr 2024 in allen Bereichen weitere gute Fortschritte erzielt.

Die Zusammenarbeit mit russischen staatlichen Institutionen und Wirtschaftsunternehmen ist entsprechend der europäischen Sanktionen seit 2022 ausgesetzt. Bilaterale Kooperationsprojekte mit Forschenden von russischen Institutionen sind eingefroren. Die laufende Zusammenarbeit von GSI/FAIR mit Russland im Rahmen des völkerrechtlichen Vertrags für FAIR ist entsprechend der Rechtsgutachten für FAIR umgesetzt. Die vormals aus Russland für FAIR als In-Kind-Beitrag zu liefernden Komponenten wurden zwischenzeitlich für den freigegebenen Realisierungsumfang von FAIR neu ausgeschrieben und bestellt. Eine Ausnahme stellt die Zusammenarbeit mit dem internationalen Joint Institute for Nuclear Research (JINR, Dubna) dar, das die Fertigung der SIS100 Quadrupol Einheiten weiterführen wird. Allerdings zeigen sich hier weitere Risiken, da nur noch eine Bank für Zahlungstransfers nach Dubna zur Verfügung steht und es zudem unklar ist, ob spezielle benötigte Beistellungen von Deutschland nach Dubna exportiert werden können (BAFA Genehmigung). Aktuell sind 44 von 168 Quadrupol-Einheiten von JINR an FAIR geliefert und befinden sich zur Integration bei BNET (Bilfinger Nuclear & Energy Transition GmbH, Würzburg). Die letzte Lieferung von JINR an FAIR soll Mitte 2027 gemäß Produktionsplan erfolgen. Um das zeitliche Risiko eines Ausfalls von Dubna abzufedern, wird an einem Plan B als FAIR Ausschreibung für die Produktion einer Kleinserie in der Industrie gearbeitet.

Für den Beschleunigerbereich wurde mit dem Aufstockungsbescheid vom 25.10.2024 ein wichtiger Meilenstein für die weitere GSI In-Kind Beschaffung erreicht.

Es konnten in 2024 wichtige Fortschritte erreicht werden; dazu zählen unter anderen:

- Die über die Geräteliste Bund finanzierten Leistungen für die SIS100-Vakuumkammern der Dipolmodule sind erbracht und beglichen. Die SIS100 Dipolmodule sind somit mit ihren entsprechenden Vakuumkammern bestückt, ein großer Teil der Module konnte im Jahr 2024 in den Tunnel eingebracht und installiert werden.
- Beim SIS100 Bunch Compressor System (Teil des Beschaffungsteils „RF-Systems“) wurden in 2024 weitere Tests und Abnahmen bei den Geräteeinheiten CAS (= Cavity and Amplifier Systems, Kavität plus Endstufe) und bei den Netzteileneinheiten (PSUs) durchgeführt. Damit sind fünf von neun Systemen aus Kavität und Endstufe (CAS) sowie alle neun Netzteileneinheiten (PSUs) angeliefert und installationsbereit. Ferner konnte im SIS100 Bunch Compressor System-Bereich für die erste Teillieferung der Elektronikteile „DLS Überraumen“ der erste Site Acceptance Test (SAT) in 2024 durchgeführt werden.
- Für den Vakuum-Bereich bei SIS100/SIS18 konnte für die sternförmigen Vakuumkammern ein Beschaffungsauftrag an die Firma RI Research Instruments GmbH erteilt werden.
- Im Bereich der SIS100-Magnete wurden einerseits Vorbereitungen für die Ausschreibung des LCL Heaters (Temperaturregulierung für Stromanschluss) getroffen und andererseits die Ausschreibung für die Voltage Breaker (Potenzialtrenner) gestartet. Dort laufen bereits Sondierungsgespräche mit potenziellen Herstellern.
- Die Arbeiten an der SIS100-Hauptstromversorgung (Teil des Beschaffungsteils „Power Converter“) der Dipol- und Quadrupolmagnete durch die Firma GE Power Conversion haben weitere wichtige Meilensteine erreicht. Die Installation einschließlich der primärseitigen

Verkabelung der versorgungsseitigen Komponenten wurde erfolgreich abgeschlossen. Ein Systemtestaufbau in Berlin, um alle Schutzkonzepte und die Funktionsfähigkeit der Komponenten im Zusammenspiel zu testen, wurde durchgeführt. Dabei wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Die Serienfertigung der verbleibenden Hauptkomponenten (Umrichter und DC-Schnellschalter für den Quench-Schutz) ist nahezu abgeschlossen. Die Installationsstrategie in den ersten unterirdischen Versorgungsräumen liegt vor.

- Für die Cave Infrastructure bei NUSTAR konnte Ende 2024 für eine Vakuumkammer (Cryogenic Stopping Cell) ein Auftrag an die Firma Cryovak erteilt werden.
- Für den HISPEC/DESPEC-Bereich bei NUSTAR konnte Ende 2024 für die Detektor-Kristalle (Potted BGO Crystals) ein Auftrag an die Firma EKM GmbH erteilt werden.

Die Installation der Beschleuniger Komponenten bei FAIR startete im Januar 2024 und schritt erfolgreich voran. Die TGA-Installationsarbeiten in den Gebäuden kommen gut voran und sollen 2026 abgeschlossen und in Betrieb genommen werden.

- Der HEBT Installationsbeginn erfolgte in Februar 2024.
- In der SFRS Pre-Target Area wurden die seitlichen Abschirmungsblöcke platziert und das Fundament des Targets abgeschlossen.
- Die FoS der SFRS Cryo wurde gestartet.
- SIS18/HEBT Beam Dump Installation ist abgeschlossen.
- Im SIS100 Ring wurde erfolgreich die Installation der Komponente in der Gerade 4 und Bögen 1-3 gestartet.
- Die ersten 6 von 28 Heliumtanks mit einer Kapazität von 100 m<sup>3</sup> wurden installiert. Sie werden für die Inbetriebnahme des CRYO2 ab 2025 benötigt.
- Das reparierte SC Multiplätt (LM11) wurde erfolgreich am CERN getestet und im August 2024 an GSI geliefert.
- Der reparierte SC Dipol Typ-3 wurde erfolgreich am CERN gekühlt und keine Leckagen detektiert.

Weitere Beiträge aus Frankreich und Schweden für die Realisierung von FS/FS+ wurden gesichert, sowie die bedingte Genehmigung für eine Beschaffung der HEBT-Magnete und Vakuumkomponenten (für FS+) erteilt; eine seit längerem erwartete Bestätigung zur Übernahme von 43,2 Mio. € an Beiträgen durch Polen steht noch aus.

Das Inbetriebnahme Budget für die Jahre 2024 und 2025 wurde genehmigt.

## Aus Wissenschaft und Forschung

Die FAIR Phase-0 Strahlzeit 2024 verlief zwischen Februar und Juni 2024 sehr erfolgreich. Nach einer Beschleuniger-Teststrahlzeit Ende 2023 begann die wissenschaftliche Strahlzeit Anfang 2024 mit rekordverdächtigen Strahlbedingungen: Es wurde zum ersten Mal ein neuartiges, von R. Singh und P. Niedermayer (Abteilung Strahlinstrumentierung) entwickeltes Rückkopplungssystem, SOS genannt, eingesetzt, das die ungleichmäßige Verteilung von Strahlteilchen bei langsamer Entnahme aus dem SIS100 verbessert. Die Ergebnisse sind hervorragend: In Experimenten wurde eine Steigerung der nutzbaren Datenrate um bis zu einem Faktor 2 festgestellt. Es wird erwartet, dass dies in den kommenden Jahren die wissenschaftlichen Ergebnisse aller Experimente mit extrahierten Strahlen wie HADES und R3B verbessern wird. Zum ersten Mal weltweit wurde ein Strahl mit zwei Ionensorten in einem Bündel (12-C6+ und 4-He2+) gleichzeitig durch den gesamten Beschleuniger beschleunigt und in ein Experimentier-Cave geleitet. Darüber hinaus wurde bei GSI zum ersten Mal ein hochenergetischer Erbium-

Ionenstrahl für NUSTAR FAIR Phase-0-Experimente eingesetzt, der eine enorme Steigerung der Ausbeute für exotische Seltene Erden-Kerne ermöglicht und die Vorteile der Flexibilität der bei GSI/FAIR verfügbaren Ionenspezies hervorhebt.

Die Experimente im Jahr 2024 profitierten in hohem Maße von den Entwicklungen, die während des Beschleunigertestbetriebs 2023 erreicht wurden. Neben dem Experimentierprogramm an den zentralen Beschleunigeranlagen wurde der CRYRING im eigenständigen Modus betrieben, so dass zwei Experimenten stattfinden konnten.

Auf diese Weise trägt das FAIR-Phase-0-Programm dazu bei, die Sichtbarkeit der FAIR-Forschung weiter zu erhöhen, die FAIR-Wissenschaftsgemeinschaft auszubauen und den FAIR-Nachwuchs über die Ausbildung junger Wissenschaftler\*innen zu stärken. Zugleich wird ein wichtiger Schritt in Richtung Realisierung, Test und Inbetriebnahme der FAIR-Beschleuniger und Experimentkomponenten unternommen. Die Erfahrung aus anderen Großprojekten (z. B. am CERN) hat gezeigt, dass aus solchen Startprogrammen für die Forschung wichtige Erkenntnisse für den späteren Betrieb der Gesamtanlage gewonnen und somit weitere Synergien für FAIR gehoben werden können.

## Wissenschaftliche Highlights 2024

Ein Forschungsteam von Angehörigen der Abteilung Biophysik der GSI, TU Darmstadt und der Universität Surrey wurde von Physics World für eines der „Top Ten Breakthroughs of the Year 2024“ ausgezeichnet. Ihr neuartiges Computermodell simuliert erstmals Strahlenschäden auf Zellebene im Lungengewebe und könnte die Strahlentherapie bei Lungenkrebs präziser und schonender machen.

Ein internationales Team hat am Experimentierspeicherring von GSI/FAIR den seltenen gebundenen Beta-Zerfall von vollständig ionisiertem Thallium-205 gemessen. Diese bahnbrechende Messung erlaubt erstmals eine präzise Bestimmung der Produktion von radioaktivem Blei-205 in sogenannten AGB-Sternen – ein entscheidender Schritt zur Datierung der Entstehung unserer Sonne. Denn das aus AGB-Sternen ausgeworfene Material trägt zu Bildung des Sonnensystems bei. Die Ergebnisse der Messungen wurden in Nature veröffentlicht und zeigen, dass der Bildungsprozess der Sonne etwa 10–20 Millionen Jahre gedauert hat.

## Highlights 2024 NUSTAR:

Das NUSTAR Construction Common MoU wurde in seiner endgültigen Fassung ab dem 1. Juli 2024 genehmigt, nachdem der FAIR-RRB in der 13. Sitzung im Juni zugestimmt hatte. Das Unterzeichnungsverfahren läuft, und es wurden mittlerweile Zahlungen an den gemeinsamen NUSTAR-Baufonds geleistet, die die Hälfte des Gesamtbedarfs abdecken.

Der In-Kind Vertrag für den finnischen Beitrag zu MATS (RFQ-Kühler und Buncher) wurde unterzeichnet.

Das Addendum für die R3B-Spurdetektoren für den früheren russischen Beitrag „Proton Arm Spectrometer“ und der TDR für den Target Recoil Tracker (TRT) von R3B vom ECE genehmigt.

Ein detaillierteres wissenschaftliches Programm für die frühen und ersten wissenschaftlichen Etappen wurde dem gemeinsamen wissenschaftlichen Rat von FAIR und GSI im Juni vorgelegt.

## Highlights 2024 APPA:

Zahlreiche APPA-Phase-0-Experimente wurden von allen vier APPA-Kollaborationen im Strahlzeitblock von Februar bis Juni 2024 am HHT, HITRAP, CRYRING, ESR, Cave A, Cave M, X0 und M-Zweig durchgeführt.

Beim SPARC-Experiment zur dielektrischen Rekombination von Au<sup>75+</sup>-Ionen wurde ein neuer Rekord für die Strahlintensität der vom ESR in den CRYRING injizierten Ionenstrahlen erreicht.

Die High-Energy-Density Community HED@FAIR untersuchte mit laserbasierter Röntgenstrahlung, wie Materialien durch Beschuss mit Ionenstrahlen schmelzen oder sich in Graphite umwandeln – dies ein wichtiger Beitrag zur Hochenergie-Materialforschung.

HED@FAIR plant den Einsatz des Protonenmikroskops PRIOR (PSP 1.3.2.1.5) als Diagnosegerät für Stoßphysikexperimente. Für diese Experimente wurde eine neue Targetkammer konzipiert und in Auftrag gegeben (finanziert durch die Abteilung Plasmaphysik der GSI). Es ist geplant erste Experimente im Jahr 2026 an dem an SIS-18 angeschlossenen HHT-Experimentierplatz zu starten.

Mehrere deutsche an SPARC und HED@FAIR beteiligte Forschergruppen erhalten Fördermittel aus der BMBF Verbundforschung, durch die unter anderem die Finanzierung des Laserkühlungsaufbau am SIS100 sicher gestellt wird.

## Highlights CBM:

**Produktion von Detektoren:** Die Montage der Module für den zentralen Spurerkennungsdetektor (STS) läuft bei GSI und KIT auf Hochtouren (240 Module, 27 % aller Module, wurden bisher produziert). Drei STS-Detektorleitern, die zum ersten Mal in Serie gehen, wurden montiert. Mehrere wichtige Überprüfungen für High- und Low Voltage-Versorgungen für verschiedene Detektorsysteme haben stattgefunden, so dass Bestellungen aufgegeben werden konnten. Eine neue Version des Mikro-Pixeldetektors MIMOSIS2.1 wurde produziert und wird nun verschiedenen Tests unterzogen. Dies ist ein entscheidender Schritt für die rechtzeitige Produktion der endgültigen Version MIMOSIS3, der für den MicroVertex Detektor verwendet wird. Der Production Readiness Review von den Multi-Gap Resistive Plate Counters der Flugzeit-Außenwand fand am 5. Juni 2024 statt. Rund 1100 Zähler werden an der Tsinghua-Universität und der University of Science and Technology of China hergestellt.

**CBM-Infrastruktur:** Der Betonsockel der Magnet-Plattform im CBM Cave wurde im Dezember 2024 fertiggestellt. Die Verlegung der Glasfaserverbindung zwischen dem CBM-Gebäude und dem GSI Green IT Cube wurde abgeschlossen. Die Vorbereitungen für die Verlegung auf dem GSI-Gelände werden im Jahr 2025 beginnen.

**Gemeinsamer CBM-Fonds:** Die CBM-Kollaboration bereitet eine Änderung der Kollaborationsvereinbarung über den Bau von CBM vor, um die fehlenden russischen Beiträge für den gemeinsamen Fonds zu kompensieren. Das CBM RRB hat keine Einwände gegen die Unterzeichnung des Amendments durch die Förderorganisationen und die CBM-Mitgliedsinstitute. Das BMBF erklärte im Juni 2024 seine Bereitschaft, das Amendment zu unterzeichnen.

**miniCBM:** Erste Leistungsstudien des Prototyps des CBM-Online-Systems (Rekonstruktion und Auswahl) in Ni+Ni-Kollisionen (Mai 2024) wurden durchgeführt mit der mCBM '24-Kampagne. Benchmark-Läufe zur Rekonstruktion von seltenen  $\Lambda$ -Baryonen in Ni+Ni-Kollisionen bei 1,23, 1,58 und 1,93 AGeV wurden in 2024 durchgeführt. Die Datenanalyse läuft.

**HADES:** Eine neue Ausleseelektronik für die beiden inneren HADES-MDC-Ebenen (12 Kammern) wurde installiert. Die Strahllinie vor HADES wurde so umgestaltet, dass sowohl das Au- als auch das Pionenstrahlexperiment in der gleichen Konfiguration durchgeführt werden können. Ein spezieller T0-Detektor wurde gebaut und wird für die Installation vorbereitet. HADES hat die Arbeiten zur Verbesserung der systematischen Unsicherheiten für die inklusive Hadronenproduktion durch die Einführung eines Verfahrens zur Korrektur der zeitlichen differenzierten Effizienz abgeschlossen, das die Kenntnis der scheinbaren Strahlintensität zum Zeitpunkt eines Ereignisses nutzt.

## Highlights 2024 PANDA:

Die PANDA-Kollaboration entwickelt eine kohärente Strategie zur Überbrückung der Zeit bis zur Fertigstellung der Antiprotonenanlage bei FAIR mit kurz- und mittelfristigen Schritten und der rechtzeitigen Beschaffung von langlebigen Produkten.

Die PANDA-Kollaboration hat mit einer Überprüfung ihres Detektoraufbaus begonnen, um den technischen Entwicklungen und der Finanzierungssituation Rechnung zu tragen.

Eine neue Phase-0-Aktivität an der Universität Bonn wird vorbereitet. Die Forward Endcap des Elektromagnetischen Kalorimeters EMC wird im Crystal Barrel Experiment bei ELSA eingebaut, dazu wurde sie vom FZ Jülich nach Bonn transportiert. Der Zweck dieses Einsatzes ist es, das bereits bestehende Detektorsystem gezielt zu erweitern und für neue physikalische Fragestellungen nutzbar zu machen – insbesondere im Bereich der Hyperon-Physik.

Die Backward Endcap des EMC wird im A1 Experiment am MAMI Elektronenbeschleuniger in Mainz eingesetzt.

Die Realisierung von Detektorsystemen mit Komponenten des LHCb Outer Tracker (z.B. im Muon Range System bei CBM) wird derzeit untersucht.

Die Forward Tracker Serienproduktion erreichte 51 von 184 Modulen.

## Management und Administration

### Gesamtfinanzplanung

Die GSI nutzt den Gesamtfinanzplan (GFP) seit mehreren Jahren als zentrales Instrument zur mittel- und langfristigen Planung von Kosten und Finanzierungsbedarfen über einen Zeitraum von fünf bis acht Jahren. Der GFP bildet die Grundlage für die Wirtschaftsplanung im Dialog mit den Zuwendungsgebern und dient zugleich als Rahmen für die operative Budgetplanung des Campus. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig im Rahmen der Wintersitzung über den jeweils aktuellen Planungsstand informiert.

Erstmals wurde im Berichtsjahr 2024 eine integrierte Finanzplanung für den gesamten Beschleuniger-Campus vorgelegt, die neben der GSI GmbH auch die FAIR GmbH berücksichtigt. Diese Erweiterung trägt dem fortgeschrittenen Projektstand bei FAIR Rechnung, insbesondere mit Blick auf den Beginn der technischen Installationen und der Inbetriebnahme der FAIR-Anlage. Hieraus resultiert das Erfordernis eines stark integrierten Agierens beider GmbHs sowie die Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Abhängigkeiten in der Finanzplanung. Die Planung berücksichtigt sowohl die Mittelbedarfe der Inbetriebnahmephase (2024–2028) als auch die Erfordernisse für den geplanten Regelbetrieb ab dem Jahr 2029. Konkret wurden folgende Erweiterungen vorgenommen: Die Bedarfe der FAIR GmbH sind abgebildet, die Ergebnisse der OCWG (Operation Cost Working Group) zur Abbildung der Inbetriebnahme- und Betriebskosten der FAIR-Anlagen sind eingeflossen. Zudem wurde ein Modell zur Darstellung der zwischenbetrieblichen Verrechnung zwischen GSI und FAIR für Inbetriebnahme- und Betriebskosten entwickelt. Ergänzend wurden finanzielle Chancen und Risiken ermittelt und dargestellt (siehe hierzu auch Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“).

Für das Berichtsjahr 2024 sowie das Folgejahr 2025 ist die Finanzierung der identifizierten Bedarfe gesichert. Für die Jahre 2026 bis 2030 bestehen jedoch darüberhinausgehende Bedarfe, die derzeit Gegenstand laufender Abstimmungen mit den nationalen Zuwendungsgebern und den internationalen Shareholdern der FAIR GmbH sind.

### Liquidität und Selbstbewirtschaftungsmittel

Die Finanzsteuerung und die Mittelabflussplanung wurden im Jahr 2024 intensiviert und optimiert. Die Überträge von nicht verausgabten Mitteln in das folgende Haushaltsjahr als Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) unterliegen einer besonderen Kontrolle durch die Zuwendungsgeber. Die Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) hat sich zur Einhaltung konkreter Quoten verpflichtet (Selbstverpflichtungsquoten), die nicht überschritten werden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden seitens der GSI im Laufe des Jahres 2024 umfangreiche Maßnahmen initiiert und ein zusätzliches Reporting eingeführt, das eine präzisere Steuerung des Mittelabflusses ermöglichte. Im Ergebnis konnte GSI die vereinbarten Quoten für 2024 einhalten, sowohl im Bereich Betrieb als auch im Bereich der Investitionen.

### Campusmasterplan

Der Campusmasterplan (CMP 2017) wurde seit seiner Erstellung 2017 regelmäßig fortgeschrieben. Die bauliche Umsetzung des CMP 2017 konnte aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nur teilweise durchgeführt werden. Mit Blick auf die Inbetriebnahme von FAIR ist es aus Sicht der Geschäftsführung dringend erforderlich, die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der

baulichen und technischen Infrastruktur auf dem GSI-Campus weiter voranzutreiben.

Zur strategischen Fortschreibung der bisherigen Planungen wird derzeit eine Neufassung des CMP unter dem Titel „CMP 2025“ erarbeitet. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Dabei werden sämtliche Bedarfsparameter umfassend überprüft. Neben den finanziellen Rahmenbedingungen stellen die bauliche Verdichtung des Campus sowie die Durchführung von Maßnahmen im laufenden Betrieb besondere Herausforderungen dar.

Ein zentrales Projekt im Rahmen des CMP ist der Neubau des FAIR Control Centers (FCC). Das Gebäude wird, neben dem Hauptkontrollraum für FAIR und GSI, zusätzliche Büro- und Konferenzflächen bereitstellen. Dieses Projekt verläuft nach einer ressourcenbedingten Unterbrechung im Jahr 2022/2023 nun weitgehend planmäßig. Die Übergabe des Hauptkontrollraums an die Nutzer zur technischen Ausstattung ist Ende 2025 vorgesehen, die vollständige Fertigstellung des Gebäudes wird in 2026 erfolgen.

## Energiemanagement

Die GSI hat ihr Energiemanagement im Jahr 2024 weiter optimiert. Aktuell wird ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 eingeführt, mit dem Ziel der Zertifizierung bis Ende 2025.

Seit dem 01.01.2023 beziehen die GSI und FAIR 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom). Dabei handelt es sich um Energie aus zertifizierten Wasser- und Windkraftanlagen nach den Richtlinien des Herkunftsnachweisregisters (HKNR) beim Umweltbundesamt. Die bis Ende 2025 laufenden Energieversorgungsverträge von GSI und FAIR werden planmäßig im Verlauf des Jahres 2025 neugestaltet. Im Rahmen der Neuausschreibung wird eine gemeinsame Beschaffung von GSI mit FAIR angestrebt. Im Rahmen der bestehenden Verträge konnte im Jahr 2024 ein durchschnittlicher Strompreis, inklusive aller energiebezogenen Steuern und Abgaben, von rund 17,5 ct/kWh erzielt werden. Dieser Wert liegt auf dem Niveau des durchschnittlichen Industriestrompreises in Deutschland für das Jahr 2024.

Nach der erfolgreichen Re-Zertifizierung darf das Hochleistungsrechenzentrum Green IT Cube von GSI/FAIR auch weiterhin den Blauen Engel, das Umweltzeichen der Bundesregierung, führen.

## SAP-Projekt

Im Rahmen des SAP Projektes wurden im Jahr 2024 wesentliche SAP Anwendungen neu eingeführt. Besonders hervorzuheben ist die erfolgreiche Einführung von SAP HCM (Human Capital Management) mit den Modulen Organisationsmanagement (SAP OM) und Personaladministration (SAP PA), sowie aus dem Bereich SAP Financials (SAP FI) die Einführung des Moduls Travel Management (FI-TV) als SAP On-Premise Travel Solution mit FIORI Self-Services. Damit stehen nun erstmalig wesentliche Module des Personalmanagements integriert in SAP sowie ein vollständig digitalisierter Prozess im Reisemanagement von der Beantragung bis zur Abrechnung zur Verfügung.

## Administration „Fit4FAIR“

Im Berichtsjahr hat der administrative Geschäftsbereich der GSI die Roadmap „Admin Fit4FAIR“ entwickelt. Ziel ist die Schaffung einer effizienten und effektiven Administration zur Unterstützung von GSI/FAIR als weltweit führende Forschungsanlage. Die dafür erforderlichen Maßnahmen wurden in einem iterativen Prozess innerhalb der Administration erarbeitet und in einer Klausurtagung gemeinsam priorisiert und ausgestaltet. Die Zusammenfassung und Dokumentation in dem Roadmap Dokument „Admin Fit4FAIR“ soll planmäßig im Januar 2025 abgeschlossen sein. Betrachtet wird ein Zeitrahmen von 2025-2029 zur Umsetzung der in der Roadmap definierten

Maßnahmen.

## Finanzielle Situation

Die Grundfinanzierung der GSI am Standort Darmstadt ist im Rahmen der institutionellen Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft durch den Bund und das Land Hessen finanziert; hinzu kommen die Finanzierungen für die separat geführten Haushalte der beiden Helmholtz-Institute in Jena und Mainz durch den Bund und die Länder Thüringen und Rheinland-Pfalz. Außerdem erhält GSI in großem Umfang zweck- und projektgebundene HGF-Ausbauinvestitionen sowie spezifische Projektförderungen des Bundes und des Landes Hessen, insbesondere für die Errichtung von FAIR. Darüber hinaus hat GSI für alle drei Standorte Drittmittelförderungen eingeworben, vor allem aus dem Helmholtz Impuls- und Vernetzungsfond und aus EU-Fördermaßnahmen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft schließt grundsätzlich ausgeglichen, da die Gesellschaft - mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen - durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz sowie dem Freistaat Thüringen und anderer Zuwendungsgeber finanziert wird. Da die Zuwendungsgeber ihre Mittel dem Zahlungsbedarf entsprechend zur Verfügung stellen, werden in Höhe der erst in Folgejahren fälligen Zahlungen zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Länder) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse finanziert. Diese sind auf der Passivseite der Bilanz als zur Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens verwendete Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen.

Im Einzelnen gestaltete sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2024 wie folgt:

Die Erträge aus Zuschüssen des Bundes und der Länder beliefen sich im Berichtsjahr auf 246,4 Mio.€. Die ausgewiesenen Zuschüsse enthalten bewilligte institutionelle Zuwendungen von 228,0 Mio.€. Aufgrund der Veränderung der „Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand aus „laufenden Geschäften“ erhöht sich der Ertrag um 18,4 Mio. €. Daneben erzielte die GSI weitere Erträge in Höhe von 2,2 Mio. € aus Sonderfinanzierungen. Zusammen mit Erlösen und anderen Erträgen summierte sich dies auf 279,8 Mio. € (Vorjahr 296,5 Mio. €). Nach Abzug der Zuweisungen für Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von 115,4 Mio. € und weitergegebener Zuschüsse in Höhe von 0,96 Mio. € sowie Bestandsveränderungen in Höhe von 21,7 Mio. € standen der GSI im Jahr 2024 zur Aufwandsdeckung 185,2 Mio. € (Vorjahr 165,8 Mio. €) zur Verfügung.

Im Wirtschaftsjahr wurde eine weitere Ausgliederung von Anlagen im Bau das FAIR Projekt betreffend, in Höhe von 46,9 Mio. € in das Umlaufvermögen vorgenommen. Aufgrund der nicht Absehbarkeit der ursprünglich angestrebten Verschmelzung mit der FAIR GmbH, werden Anlagen an die FAIR GmbH zur zukünftigen Veräußerung, zu Anschaffungskosten in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Das Jahr 2024 war, wie auch die Vorjahre, dadurch geprägt, dass am Standort Darmstadt, insbesondere aufgrund des FAIR-Projektes, ein sehr hoher Anteil an Mitteln aus institutioneller Förderung und zusätzlichen Projektmitteln für geplante Investitionen zur Verfügung standen. Durch den hieraus abgeleiteten, erhöhten spezifischen Personalbedarf, um den Verpflichtungen für das FAIR-Projekt nachkommen zu können, befindet sich die Anzahl der Beschäftigten weiter auf Vorjahresniveau. Die Personalaufwendungen erhöhten sich von 117,9 Mio. € auf 127,9 Mio. €, unter anderem durch die Tarifierhöhung von 5,5 %, sowie einer leichten Erhöhung der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um 15 Personen auf insgesamt 1.559 Personen.

Durch die ca. sechsmonatige Strahlzeit in 2024 entstanden im Gegensatz zur ca. einmonatigen Strahlzeit in 2023 höhere Ausgaben im Bereich der Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe. Bedingt durch die höhere Strahlzeit steigen die Aufwendungen für den Energie- und Wasserbezug an, wobei der geringere Strompreis in 2024 den Anstieg des Aufwandes gegenüber dem Jahr 2023 geringer als ursprünglich

erwartet ausfallen lässt.

Die laufenden Kosten für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten fielen um 1,1 Mio. €. Wesentlicher Grund hierfür sind Verträge mit Einmalzahlungen in 2023 im Rahmen der Kooperationen mit der J.W. Goethe Universität Frankfurt im Bereich der Beschleunigertechnik, welche in 2024 nicht mehr anfielen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe 28,9 Mio. € liegen über dem Vorjahresniveau von 23,8 Mio. €. Die erhöhten Ausgaben sind insbesondere auf Instandhaltungsaufwendungen (+2,5 Mio.€) an Gebäuden (insb. Dachsanierungen) und Fremde Dienstleistungen (+ 1,0 M€) durch den erhöhten Strahlbetrieb zurückzuführen.

Insgesamt erhöht sich das Anlagevermögen nach Berücksichtigung der in das Umlaufvermögen umgliederten Vermögensgegenstände der FAIR-Anlage um 58,6 Mio. € auf 419,7 Mio. €.

Das Vorratsvermögen erhöhte sich um 48,3 Mio.€ mit einem Anteil von 21,7 Mio.€ an interner Leistung zur Errichtung des Forschungskomplexes der FAIR GmbH. Wesentlicher Bestandteil der Vorräte sind die zu einem späteren Zeitpunkt zu verkaufenden FAIR-Anlagen in Höhe von 610,4 Mio. €, welche im Vorjahr 563,5 Mio. € betragen.

Die Selbstbewirtschaftungsmittel erhöhten sich leicht um 1,5 Mio.€ auf 37,6 Mio.€. Insbesondere die Selbstbewirtschaftungsmittel im Investitionsbereich von 28 Mio.€ decken bereits eingegangene Verpflichtungen ab, deren Verausgabung im Folgejahr erwartet wird.

Der Bestand an flüssigen Mitteln liegt zum Stichtag bei 8,6 Mio.€. Diese Mittel stammen aus den positiven Kassenbeständen von EU-Drittmittelprojekten.

Auf der Finanzierungsseite blieben die Rückstellungen mit 15,1 Mio.€ auf Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 12,9 Mio. € auf 20,4 Mio. €. Sie spiegeln in erster Linie die nach dem Bilanzstichtag gebuchten Verbindlichkeiten wider, die dem Berichtsjahr noch zuzuordnen sind. Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern erhöhten sich aufgrund vorzeitiger Auszahlungen von Drittmittelgebern (EU-Projekte) von 3,6 Mio. € auf 9,9 Mio. €.

## **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die gemeinsame Geschäftsführung von GSI und FAIR hat in den vergangenen Jahren erfolgreich eine solide Grundlage für die Umsetzung des FAIR-Projekts geschaffen und beide Gesellschaften konsequent auf die strategischen Kernziele ausgerichtet. Die im Jahr 2024 weiterentwickelte Gesamtfinanzplanung („GFP“) bildet neben der GSI nun auch die FAIR GmbH ab und schafft eine zentrale Grundlage für Transparenz und Steuerung hinsichtlich Finanzen, Infrastruktur und Personal. Ergänzt durch Instrumente wie die Personalplanung und den Campus-Masterplan unterstützt der GFP die vorausschauende Weiterentwicklung des Standorts.

Die Gesamtfinanzplanung der GSI weist für die Jahre 2026-2030 substantielle ungedeckte Bedarfe auf. Die Geschäftsführung steht hierzu in engem Austausch mit den Zuwendungsgebern, insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Paktverhandlungen für Forschung und Innovation IV. Ein Abschluss dieser Gespräche wird im Sommer 2025 erwartet und ist von zentraler Bedeutung für die mittelfristige Finanzierungssicherheit.

Die Auswirkungen externer wirtschaftlicher und geopolitischer Rahmenbedingungen bleiben spürbar, wenn auch zuletzt rückläufig. Insbesondere die Energiepreise haben sich inzwischen auf einem planbaren Niveau stabilisiert. Die Preissteigerungen bei Bau- und IT-Dienstleistungen sowie bei Logistik haben sich ebenfalls abgeschwächt. Das unternehmensweite Energiemanagement bleibt dennoch ein wichtiger Hebel zur Kostendämpfung, insbesondere im Hinblick auf den künftigen Betrieb der FAIR-Anlagen.

Ungeachtet dessen hat die aktuelle, geopolitische Lage einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das Gelingen des FAIR-Projektes, dessen Erfolg nicht nur von einer ausreichenden Unterstützung durch den Mehrheitsgesellschafter GSI abhängt, sondern auch von den Beiträgen der internationalen Anteilseigner der FAIR GmbH. Während die Mehrheit der internationalen Anteilseigner eine Finanzierung der Commissioning-Aktivitäten für das FAIR-Projekt unterstützt, steht eine solche Zusage seitens der russischen Anteilseigner an FAIR noch aus. Ein Ausfall der russischen Beiträge zum Commissioning von FAIR würde zwar das Projekt nicht grundsätzlich zum Erliegen bringen, allerdings einen erheblichen Einfluss auf die Fertigstellung des Projektes haben und mit weiteren Mehrkosten für die anderen Anteilseigner verbunden sein.

Technische Herausforderungen bestehen fort, vor allem aufgrund der hohen Komplexität und Einmaligkeit der Anlagen. Kritische Lieferrisiken konnten im Jahr 2024 reduziert werden, unter anderem durch die Lösung zuvor gemeldeter Probleme mit einem Hauptlieferanten.

Grundsätzlich ist ein systematisches und softwaregestütztes Risiko-Management unter Nutzung des Tools RiMIS für die GSI etabliert.

## **Ausblick auf 2025**

Im Jahr 2025 richtet sich der Fokus der GSI weiterhin konsequent auf die Ausgestaltung ihrer Rolle als Host-Labor für die internationale FAIR-Anlage. Mit der Vorbereitung auf erste wissenschaftliche Experimente im Rahmen von „Early Science“ (Ende 2027) sowie „First Science“ (Ende 2028) stehen strategische, infrastrukturelle und administrative Maßnahmen im Mittelpunkt der kommenden Entwicklungen.

### **Inbetriebnahme und Infrastrukturentwicklung**

Die im Jahr 2024 aufgenommenen Inbetriebnahmeaktivitäten für FAIR werden 2025 fortgeführt und erweitert. Wesentliche Meilensteine umfassen den Beginn des Fellow- und Associate-Programms, die Inbetriebnahme der komplexen Kryo-Anlage im zweiten Halbjahr 2025, vorbereitende Arbeiten zur Integration der Kontrollsysteme und die Weiterentwicklung eines integrierten Steuerungssystems zur zentralen Bedienung aller Beschleunigeranlagen im FAIR Control Center (FCC).

Der Bau des FCC verläuft planmäßig; die Übergabe des Hauptkontrollraums (HKR) zum Einbau der Konsolen ist für Ende 2025 vorgesehen. Parallel dazu wird der Ausbau des angrenzenden Bürogebäudes fortgeführt (geplante Übergabe: 2026).

Wesentliche Sanierungsmaßnahmen umfassen Arbeiten an Gebäuden und Beschleunigeranlagen sowie die Umsetzung aktueller behördlicher Auflagen (z. B. Ersatz des Regenrückhaltebeckens). Die Sanierung der Experimentierhallen – einschließlich der Erneuerung der Lüftungstechnik – wird fortgesetzt und auf strahlungsfreie Zeiten abgestimmt.

Zudem wird eine Überarbeitung des Campus-Masterplans (CMP 2025) erfolgen. Dieser bildet die strategische Grundlage für die infrastrukturelle Ausrichtung und nachhaltige Entwicklung des Standorts im Hinblick auf die FAIR-Betriebsphase.

### **Finanzierung und Energiemanagement**

Die Finanzierung der FAIR-Anlage bis zum Erreichen von „First Science“ ist durch nationale und internationale Beiträge gesichert. Für die GSI verbleiben jedoch finanzielle Herausforderungen – insbesondere hinsichtlich der langfristigen Campus-Modernisierung und der Erfüllung verbleibender In-Kind-Verpflichtungen gegenüber FAIR. Hierzu werden weiterhin Gespräche mit den Zuwendungsgebern geführt.

Die im Jahr 2024 eingeführte integrierte Gesamtfinanzplanung für GSI und FAIR GmbH wird im Jahr 2025 fortgeführt und dient als Grundlage für die integrierte finanzielle Planung der Inbetriebnahme- sowie künftigen Betriebsphase von FAIR. Hinsichtlich der Inbetriebnahme hat das FAIR Council im Jahr 2024 die Inbetriebnahmebudgets für die Jahre 2024 und 2025 sowie einen Prozess zur weiteren jährlichen Budgetfreigabe für folgende Jahre verabschiedet. Entsprechend steht für das Jahr 2025 nun die Vorbereitung und Freigabe des Inbetriebnahmebudgets für 2026 an.

Ein bedeutender Kostenblock in der Haushaltsplanung bleibt der Energiebedarf der Beschleunigeranlagen, insbesondere durch die kryogene Infrastruktur und die Hochvakuumtechnik. Die GSI reagiert hierauf mit der Weiterentwicklung eines systematischen Energiemanagements, das sowohl Effizienzpotenziale identifiziert als auch die Energiedaten auf dem Campus umfassend erfasst. Ziel ist die Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach ISO 50001. Die Vorbereitung des dafür erforderlichen Audits laufen und sollen im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen werden.

## FAIR Phase-0 und wissenschaftlicher Betrieb

Das wissenschaftliche Programm FAIR Phase-0 bleibt ein zentraler Bestandteil der Campusaktivitäten. Auch im Jahr 2025 wird – beginnend Anfang Februar – erneut eine etwa sechsmonatige Strahlzeit angeboten. Die Experimente wurden durch internationale Program Advisory Committees ausgewählt. Ergänzend ist eine dreiwöchige Beschleunigerstrahlzeit zur Erprobung neuer Komponenten und Steuerungssysteme vorgesehen

## Administrative Weiterentwicklung (Admin Fit4FAIR) und Personal

Für das Jahr 2025 ist eine weitere Professionalisierung der administrativen Abläufe geplant. Ziel ist es, einen administrativen Rahmen zur effektiven Unterstützung von GSI/FAIR als Zentrum der internationalen Spitzenforschung zu etablieren. Dazu wurde in 2024 ein iterativer Prozess zur Identifikation, Ausgestaltung und Priorisierung erforderlicher Maßnahmen begonnen. Die Ergebnisse werden im Jahr 2025 in der Roadmap „Admin Fit4FAIR“ gebündelt und die Umsetzung der Maßnahmen gestartet.

Im Bereich Personalplanung liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung der strategischen Personalplanung. Herausfordernd bleibt die unsichere Tariflage im öffentlichen Dienst: Sollte es zu einem Abschluss oberhalb der derzeit angenommenen 3% Steigerung kommen, wären zusätzliche Maßnahmen zur Kostensteuerung erforderlich.

## Gesamtbewertung

Aus Sicht der Geschäftsführung ist die GSI für das Jahr 2025 in ihrer finanziellen und organisatorischen Ausstattung grundsätzlich gut aufgestellt, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Gleichwohl bestehen Herausforderungen im Hinblick auf die längerfristige Finanzierung und die Umsetzung der strategischen Ziele – insbesondere mit Blick auf die Inbetriebnahme und den späteren Übergang zur Betriebsphase von FAIR. Die aktive Zusammenarbeit mit Gesellschaftern, Fördermittelgebern und Partnerinstitutionen wird daher konsequent fortgesetzt

Darmstadt, 19. Juni 2025

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Geschäftsführung

Prof. Dr. Thomas Nilsson

Wissenschaftlicher

Geschäftsführer

Dr. Katharina Stummeyer

Administrative

Geschäftsführerin

Jörg Blaurock

Technischer

Geschäftsführer

Elektronische Kopie

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH	
Sitz	Darmstadt	
Gesellschaftsvertrag	Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 17. Dezember 1969, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. April 2013	
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, der Bau und der Betrieb von großen Forschungsinfrastrukturen - insbesondere für Beschleunigeranlagen und Experimentiereinrichtungen - für Hadronen- und Schwerionenstrahlen sowie für Elektronenstrahlen und die Durchführung von Grundlagen- und angewandter Forschung auf den Gebieten der Natur-, Material- und Lebenswissenschaften. Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben im Bereich der Forschung und technischen Entwicklung übernehmen.	
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.	
Stammkapital	EUR 51.200,00 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.	
Beteiligungsverhältnisse	<b>31.12.2024</b>	
unverändert		EUR
	Bundesrepublik Deutschland	46.080,00
	Land Hessen	4.096,00
	Land Rheinland-Pfalz	512,00
	Freistaat Thüringen	512,00
		51.200,00
Organe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufsichtsrat</li> <li>▪ Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Geschäftsführung</li> </ul>	
Aufsichtsrat	<p>Die Gesellschaft hat gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, der aus höchstens neun Mitgliedern besteht.</p> <p>Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang aufgeführt.</p>	

Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Prof. Dr. Paolo Giubellino, Turin/Italien (Wissenschaftlicher Geschäftsführer), (bis 30.06.2024)</li><li>▪ Prof. Dr. Nilsson, Thomas, Göteborg (Wissenschaftlicher Geschäftsführer), seit 01. Dezember 2024</li><li>▪ Jörg Blaurock, Königstein im Taunus (Technischer Geschäftsführer)</li><li>▪ Dr. Katharina Stummeyer, Königswinter (Administrative Geschäftsführerin), seit 1. Juli 2024</li></ul>
Prokura	<ul style="list-style-type: none"><li>• Michéle Spatar, Groß-Umstadt</li></ul> <p>Die Prokuristin vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer.</p>
Wissenschaftlich-Technischer Rat und Wissenschaftlicher Beirat	Die Gesellschaft hat gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages einen Wissenschaftlich-Technischen Rat (WTR) und gemäß § 17 des Gesellschaftervertrages einen Wissenschaftlichen Beirat (WBR).
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 1528 im Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 14. April 2025 hat uns vorgelegen.
Vorjahresabschluss	Auf der Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023</li><li>▪ Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2023</li><li>▪ Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023</li></ul>

## 2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 007/250/42022 beim Finanzamt Darmstadt geführt.

Im Körperschaftsteuerbescheid vom 28. Juni 2016 wurde der Gesellschaft bescheinigt, dass sich die Steuerpflicht der Gesellschaft ausschließlich auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bezieht. Im Übrigen ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Gesellschaft besaß die volle Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und war deshalb zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug berechtigt. Durch die letzte steuerliche Außenprüfung wurde ein nichtunternehmerischer Bereich definiert und ermittelt. Somit verfügt die GSI nur noch über einen eingeschränkten Vorsteuerabzug.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung fand im Januar 2019 statt und umfasste die Veranlagungszeiträume von 2015 bis 2018.

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG  
der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt,  
für das Geschäftsjahr 2024**

**Inhaltsverzeichnis**

**1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

**2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

- 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 2.3 Risikofrüherkennungssystem
- 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 2.5 Interne Revision

**3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

- 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 3.2 Durchführung von Investitionen
- 3.3 Vergaberegelungen
- 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

**4. Vermögens- und Finanzlage**

- 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 4.2 Finanzierung
- 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

**5. Ertragslage**

- 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

## 1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Anstalt?
- *Zu den Organen der Gesellschaft gehören die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Daneben gibt es den Wissenschaftlich-Technischen Rat sowie einen gemeinsamen Wissenschaftlichen Beirat bzw. Scientific Council von GSI und FAIR.*
  - *Die Geschäftsordnung für die gemeinsame Geschäftsführung von GSI und FAIR wurde am 20. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beschlossen. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung existieren nicht. Die Geschäftsordnung steht im Einklang mit den Erfordernissen, die an die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu stellen sind.*
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- *Im Berichtsjahr fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr zwei ordentliche Sitzungen. Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr in der Regel monatlich Sitzungen abgehalten. Die Protokolle der Gesellschafterversammlung sowie der Aufsichtsratssitzungen liegen vor.*
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- *Herr Prof. Dr. Paolo Giubellino (wissenschaftlicher Geschäftsführer bis 30. Juni 2024), Herr Prof. Dr. Thomas Nilsson (wissenschaftlicher Geschäftsführer seit 01.12.2024), sowie Herr Jörg Blaurock (technischer Geschäftsführer) und Frau Dr. Katharina Stummeyer (administrative Geschäftsführerin seit 1. Juni 2024) waren aussagegemäß in keinem Gremium im Sinne der Fragestellung tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- *Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang ausgewiesen. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden lediglich ihre Auslagen erstattet.*

## 2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- *Ein Organigramm der Gesellschaft liegt vor. Die Darstellung gibt eine im administrativen Bereich weitgehend gemeinsame Organisationsstruktur von GSI und FAIR wieder. Der Organisationsaufbau, die Arbeits- und Forschungsbereiche sowie die Zuständigkeiten entsprechen u.E. grundsätzlich den Bedürfnissen des Forschungszentrums. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.*
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- *Abweichungen von der vorgesehenen Verfahrensweise haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.*
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- *Die Stabsstelle Innenrevision und Compliance FAIR und GSI ist für die Korruptionsprävention zuständig. Die von der Geschäftsleitung getroffenen Maßnahmen sind im Intranet der Gesellschaft dokumentiert und stehen als Informations- und Schulungspaket zum Download zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über das Portal der Administration. Im Rahmen der Neueinstellung wird über Korruptionsprävention standardisiert informiert.*
  - *Eine Antikorruptionsbeauftragte wurde benannt. Im Organigramm ist dies bislang nicht ersichtlich, allerdings im Intranet beschrieben.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- *Der innerbetriebliche Ablauf ist durch Ordnungen, Richtlinien, Vereinbarungen und Dienstweisungen geregelt. Die Managementprozesse, Kernprozesse sowie die Supportprozesse für Infrastruktur, Personal, Recht, Einkauf, Finanzen, Sicherheit und IT-Systeme sind anhand des Business Process Model and Notation (BPMN) – Standard 2.0 erfasst und im Intranet über ein Informationsportal für jeden Mitarbeiter zugänglich. Die Prozesse werden durch die Stabsabteilung Qualitätsmanagement, Risikomanagement und Organisation laufend aktualisiert.*
  - *Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine weiteren Anhaltspunkte, dass Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse nicht eingehalten wurden.*
  - *Wir empfehlen unverändert die Einführung eines wirksamen Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS). Viele Einzelmaßnahmen sind ergriffen, fließen jedoch nicht in eine Gesamtdokumentation ein.*
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- *Wesentliche Verträge liegen bei der Geschäftsführung, der Rechtsabteilung oder in den sachlich zuständigen Abteilungen. Zusätzlich besteht ein IT-gestütztes Dokumentenmanagementsystem zur Erfassung der abgeschlossenen Verträge.*

## 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- *Das Planungswesen ist unseres Erachtens der Größe und den Bedürfnissen der Gesellschaft momentan angemessen und ausreichend. Der sachliche und zeitliche Zusammenhang mit anderen Projekten wird ausreichend dargelegt. Eine „strategische Personalplanung“ wurde dem AR bei seiner 112. Sitzung vorgelegt. Dessen aktualisierte Version wird dem Aufsichtsrat jährlich vorgelegt.*
  - *Die Gesamtplanung beinhaltet sämtliche Aufwands- bzw. Erlösbestandteile. Weiterhin wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der eine Ergebnisrechnung auf Einnahmen-Ausgaben-Basis, eine Übersicht zu geplanten Investitionen > EUR 2,5 Mio. sowie Erläuterungen zu den Personalaufwendungen enthält. Mit dem Wirtschaftsplan liegt eine Übersicht zu den grundfinanzierten Kosten einschließlich der Großprojekte vor.*
  - *Aufgrund der stark schwankenden Preise im Bereich der Energie und der Preiserhöhungen in der Bauwirtschaft sieht sich die Gesellschaft in der Zukunft einer erschwerten Planungssituation gegenüber. Diese Situation wird durch steigende Personalkosten sowie eine zu erwartende allgemein restriktivere Haltung der Zuwendungsgeber hinsichtlich Budgeterhöhungen erschwert. Wir weisen darauf hin, dass der Zuwendungsgeber den Abbau von Selbstbewirtschaftungsmitteln forciert und entsprechende Regelungen hierzu eingeführt hat. Insgesamt führt dies in der Zukunft zu deutlich erhöhten Anforderungen an die Planung und das Controlling.*
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- *Planabweichungen werden im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleichs, der der Geschäftsführung vorgelegt wird, dokumentiert und diskutiert. Die Geschäftsführung bzw. die Projektleiter beschließen über die weitere Vorgehensweise. Größere Änderungen mit Auswirkungen auf das mittelfristige Forschungsprogramm und auf Projekte mit einem Gesamtvolumen > EUR 2,5 Mio. werden dem Aufsichtsrat dargelegt.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- *Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Forschungszentrums. Die Gesellschaft hat eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung installiert. Das FAIR-Projekt ist im Kostenrechnungssystem angemessen abgebildet.*
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- *Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Liquidität insbesondere im Hinblick auf die geplanten Abrufe bei den verschiedenen Zuwendungsgebern. Kredite dürfen nicht aufgenommen werden.*
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- *Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingebunden. Die Mittel für die Helmholtz-Institute Mainz und Jena werden über die GSI abgerufen. Die Abrufe erfolgen unter Berücksichtigung der Regelungen der Zuwendungen. Die Überwachung der Mittelverwendung erfolgt bei den Instituten.*
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- *Die Gesellschaft erstellt nur wenige Ausgangsrechnungen. Die Kontrolle zur Einhaltung der Fälligkeiten erfolgt manuell. Die Mahnfristen wurden für die Debitoren individuell festgelegt.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- *Das gemeinsame Controlling der GSI GmbH und der FAIR GmbH umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Forschungszentrums. Die Überwachung der Kosten per Budgetüberwachung und Monitoring großer Beschaffungen erfolgt u.a. durch das vom Controlling erstellte Reporting an die Geschäftsführung und an die Projektleiter.*
  - *Die Business Intelligence Software QlikSense wurde 2018 an alle Mitarbeiter des Controllings ausgerollt und anschließend weiter in das Controlling integriert. Das Reporting erfolgt ausschließlich über QlikSense. Es besteht eine direkte Anbindung an SAP. Die Bereichs-Controller können den Stand der Projekte und den Abgleich mit dem Budget kontinuierlich verfolgen sowie die Abweichungen zusammen mit dem Maßnahmenverantwortlichen analysieren. Der Stand zum Monatsanfang wird jeweils archiviert. Darüber hinaus erhalten alle Kostenverantwortlichen wöchentlich eine aus QlikSense generierte Kostenübersicht, die neben mehreren Übersichtsdarstellungen auch eine Einzelpostenliste beinhaltet.*
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- *Die GSI hält stellvertretend für die Bundesrepublik Deutschland 70,24 % der Kapitalanteile an der FAIR GmbH. Die Stimmrechte entsprechen jedoch nicht den Kapitalanteilen. Durch umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten und Vetorechte der internationalen Partner kann weder die GSI noch die Bundesrepublik Deutschland selbstständig die Geschäfts- und Finanzpolitik der FAIR GmbH bestimmen, obwohl sie formal die Mehrheit der Kapitalanteile besitzen.*
  - *Für die Realisierung des gemeinsamen FAIR-Projekts wurden jedoch gemeinsame Gremien geschaffen.*
  - *Die operative Verwaltung der FAIR GmbH erfolgt überwiegend im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags durch die GSI.*

## 2.3 Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- *Die Stabsabteilung Qualitätsmanagement, Risikomanagement und Organisation (QMO) ist für das Risikomanagement der GSI GmbH und der FAIR GmbH Administration (ohne Projekt) zuständig. Das Risikomanagement-Verfahren und die darin definierten Rollen und Zuständigkeiten sind im gemeinsamen Risikomanagementhandbuch der GSI GmbH, der FAIR GmbH und des FAIR-Projekts vollständig definiert, beschrieben und eingeführt. Für das Risikomanagement der GSI GmbH und der administrativen Bereiche der FAIR GmbH gibt es einen gemeinsamen Risikomanagementverantwortlichen bei QMO. Das Risikomanagement für das komplexe FAIR-Projekt wird von der Gruppe Planning & Risk Management (PPL) innerhalb der Stabsabteilung Project Management Office (PMO) im FAIR-Projekt verantwortet. Im Jahr 2018 wurde ein gemeinsames Risikomanagementhandbuch für die GSI GmbH, die FAIR GmbH und das FAIR-Projekt von der Geschäftsführung verabschiedet.*
  - *Das Risikomanagementsystem der GSI wird durch den Risikomanagementverantwortlichen unter Einbeziehung der Risikoverantwortlichen, der Risikobeauftragten und der Risikoexperten betrieben. Die GSI führt jährlich ein Risiko-Assessment durch, in dem die bisher erfassten Risiken bewertet und neue Risiken identifiziert werden. Es wird nach Risiken des laufenden Betriebs und Projektrisiken unterschieden. Die Risikoregister für die GSI werden seit 2020 mit der Risikomanagementsoftware RiMIS erstellt und aktualisiert. Durch die enge Abstimmung des Risikomanagementverantwortlichen mit allen Mitwirkenden im Risikomanagementsystem ist die Aufnahme und Behandlung unterjährig auftretender Risiken gewährleistet. Für ausgewählte Risiken werden schrittweise Maßnahmen hinterlegt. Die Risiken des FAIR-Projekts und der FAIR GmbH werden separat erfasst, bewertet und berichtet. Hierfür wird das Risiko-Assessment halbjährlich durchgeführt.*
  - *Für den Risikobericht und die Risikoüberwachung existiert jeweils eine Prozessdokumentation.*
  - *Die Vorstellung der Risiken gegenüber dem Risk Steering Board (RSB) als gemeinsames Gremium von GF und QMO, unter Mitwirkung von PMO für die Risiken der FAIR GmbH, wurde durch einzelne Reviews mit den jeweiligen Geschäftsführungen abgelöst. Die gemeinschaftliche Freigabe aller Risikoregister durch alle drei Geschäftsführungen erfolgt anschließend über den Weg der Geschäftsführungsentscheidungsvorlage (GFEV).*

- *Der Risikobericht für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 für den Aufsichtsrat der GSI GmbH liegt vor.*
  - *Frühwarnsignale wurden definiert. Die mit Hilfe der Frühwarnsignale identifizierten Risiken wurden anhand eines Risikoerwartungswerts (Skala von 1 bis 16), der sich aus der Einschätzung der Auswirkung auf das Forschungszentrum (gering, mäßig, wesentlich und schwerwiegend) ergibt, bewertet. Zur Erfassung und automatisierten Bewertung der Risiken sowie zur Nachverfolgung der Maßnahmen kommt die auf die speziellen Bedürfnisse eines Forschungsinstituts abgestimmte Software RiMIS zum Einsatz. Die Risikobewertung erfolgt nach den im Risikomanagementhandbuch beschriebenen Prozessen.*
  - *Mit den ergriffenen Maßnahmen können nach unserer Beurteilung momentan bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden.*
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- *Die Maßnahmen reichen nach unseren Feststellungen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.*
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- *Nach unserer Beurteilung werden Maßnahmen ausreichend dokumentiert. Die Dokumentation des Risikomanagements erfolgt revisionssicher mit einem Softwaretool auf Basis des zertifizierten Content-Managementsystems der Firma SER (DOXIS).*
  - *Wir empfehlen, zu prüfen, inwieweit die Anforderungen des StaRuG zur Krisenfrüherkennung noch zu implementieren sind und dies entsprechend zu dokumentieren.*
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- *Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden im Rahmen des Risiko-Assessments in jedem Jahr (bei Bedarf unterjährig) beurteilt und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.*

- *Alle Projektrisiken des FAIR-Projekts werden gesondert durch die Risikomanagementbeauftragte des FAIR-Projekts erfasst. Dabei wurde die Berichtsform so gewählt, dass zukünftig ein einheitlicher Gesamtbericht des Risikomanagements von GSI GmbH, FAIR GmbH und dem FAIR-Projekt erstellt werden kann. Zurzeit wird einmal pro Halbjahr ein Risikobericht des FAIR-Projekts mit einem Beitrag für die FAIR GmbH für die FAIR-Gremien herausgegeben.*

## 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- *Regelungen zum Fragenkreis 2.4 können entfallen, da auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt werden.*
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- *Siehe a).*
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte.
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse.
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung.
  - Kontrolle der Geschäfte?
- *Siehe a).*

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- *Siehe a).*
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- *Siehe a).*
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- *Siehe a).*

## 2.5 Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- *Die GSI und FAIR haben eine gemeinsame Stabsstelle Innenrevision und Compliance unter einer Gesamtleitung eingerichtet. Die Interne Revision entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Forschungszentrums. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle geplanten Prüfungen - aussagegemäß aufgrund fehlender Ressourcen - ausgeführt werden konnten.*
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- *Die Innenrevision ist als Stabsstelle direkt der administrativen Geschäftsführung unterstellt. Eine Gefahr von Interessenkonflikten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.*

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- *Die Innenrevision hatte im Berichtsjahr folgende Tätigkeitsschwerpunkte:*
  - *Durchgeführte Prüfungen*
    - *Prüfung der Hauptkasse*
    - *EU-Projektvorprüfungen*
    - *Prüfung SAP Berechtigungskonzept nach Abschluss SAP Berechtigungsreorganisationsprojekt*
    - *SAP S/4 HANA Post Implementation Review: Anpassung SAP S/4 HANA Konzepte, Travel-Management (FI-TV) und Stammdaten, CVI, HCM, OM.*
    - *Security Audit Log Auswertungen (pro Quartal): (Einhaltung des Berechtigungskonzepts hinsichtlich der Nutzung umfassender Rechte mit der Rolle Emergency User und SAP\_All)*
  - *Aufgrund fehlender Ressourcen nicht durchgeführte Prüfungen*
    - *Auftragsvergabe gemäß Verhandlungsvorgabe (UVgO) als Stichprobenprüfung*
    - *Prüfung der Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise*
  - *Bericht über Korruptionsprävention*
    - *Onlineschulung*
    - *Sensibilisierung und schriftliche Vereinbarung von Verpflichtungserklärungen für 4 Mitarbeitern konnte nicht realisiert werden*
    - *Geschenkanzeige und Mitarbeiteranfragen zum richtigen Verhalten bei Befangenheit*
    - *Erstellung des Gefährdungsatlas erfolgte nicht.*

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- *Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte für das Berichtsjahr mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.*

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- *Bemerkenswerte Mängel im Sinne einer Bestandsgefährdung wurden nicht festgestellt. Die Untersuchungen der Innenrevision führten jedoch in verschiedenen Bereichen zu Beanstandungen. Die Feststellungen werden in folgende Kategorien eingestuft:*

- Sehr gut	Keine Defizite
- Angemessen	Defizite von geringer Signifikanz
- Verbesserungsfähig	Defizite von mittlerer Signifikanz
- Verbesserung notwendig	Defizite mit hoher Signifikanz
- Unzureichend	Defizite mit sehr hoher Signifikanz

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- *Die Erkenntnisse der Internen Revision wurden durch die Geschäftsführung zur Kenntnis genommen sowie die Weiterverfolgung und Implementierung erforderlicher Maßnahmen unterstützt. Follow-up-Prüfungen werden auf Basis der standardisierten Prüfprotokolle und Fristen, die die geprüfte Einheit um ihre Stellungnahme ergänzt und für die verbindliche Umsetzung der Maßnahmen zeichnet, durchgeführt. Die Prüfprotokolle sind Bestandteil des Prüfberichts.*

### 3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

#### 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

- *Im Berichtsjahr haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- *Angabegemäß und nach unseren Feststellungen wurden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- *Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- *Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Geschäfte oder Maßnahmen festgestellt, die nicht in Übereinstimmung mit den genannten Bestimmungen getroffen wurden.*

## **3.2 Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- *Angemessene Planungen lagen vor. Die Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken werden nach unseren Feststellungen vor Investitionsbeginn geprüft. Größere Investitionen wie FAIR und damit verbundene Infrastrukturprojekte werden anhand von Projektmittelanträgen erläutert und zusätzlich von den jeweiligen Zuwendungsgebern geprüft.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- *Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr nicht erworben oder veräußert.*
  - *Hinsichtlich eines bislang angemieteten Gebäudes auf dem GSI-Gelände wurde dieses gekauft, um die zukünftigen Mieten einzusparen. Der Kauf wurde mit Eigenmitteln finanziert. Hierzu liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor, die auch dem Zuwendungsgeber vorgelegt wurde.*
  - *Die Preisfindung bei größeren Beschaffungsmaßnahmen ist Ergebnis einer öffentlichen, bei geringerem Umfang einer beschränkten Ausschreibung. Die Beschaffungsentscheidungen werden durch die Einkaufs- und Fachabteilung begründet.*
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- *Es erfolgt eine laufende Überwachung der Budgetierung durch das Controlling im Bereich Bau der Beschleuniger und Experimente (In-Kind-Beiträge der GSI an FAIR) sowie der Ausbauinvestitionsmaßnahmen > EUR 2,5 Mio. Das Maßnahmenmonitoring ist ein Teil der laufenden Budgetüberwachung und erfolgt in Abstimmung mit den Maßnahmenverantwortlichen durch das Controlling. Beim Projekt FAIR und bei allen Ausbauinvestitionsmaßnahmen seit 2014 werden Projektstrukturpläne geführt. Diese werden in SAP-PS (SAP-Projekt-system) als Buchungselemente verwendet. Dadurch wird eine Darstellung der Kosten gemäß der Projektplanung ermöglicht. Die Quartalsberichte zur finanziellen Abwicklung (Soll-Ist-Vergleich) werden für die Geschäftsleitung aufbereitet und bei Bedarf tiefergehend analysiert.*
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- *Den geplanten Investitionen von EUR 80,4 Mio. stehen tatsächliche Investitionen von EUR 76,1 Mio. gegenüber. Somit lagen die Investitionen trotz des im Plan nicht enthaltenen Kaufs des Gebäudes (EUR 7,7 Mio.) noch deutlich unter Plan. Die Investition Gebäudekauf wurde vom Aufsichtsrat genehmigt.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- *Kredite dürfen nicht aufgenommen werden. Leasing- oder vergleichbare Verträge unterliegen dem Gebot der wirtschaftlichen Mittelverwendung.*

### 3.3 Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- *Unsere stichprobenartige Prüfung von Auftragsvergaben ergab keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen externe oder interne Vergaberegulungen. Eine Auflistung der von der GSI im Berichtsjahr durchgeführten Ausschreibungen wurde vorgelegt.*
  - *Nach dem Ergebnis unserer Prüfung in ausgewählten Stichproben wurden in erforderlichem Umfang Konkurrenzangebote eingeholt bzw. in ausreichendem Umfang begründet, sofern nur ein Lieferant in Frage kam.*
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- *Bei der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich die Bestimmungen des öffentlichen Vergabewesens anzuwenden. Dadurch wird gewährleistet, dass nahezu alle Beschaffungsvorgänge dem Wettbewerb unterstellt werden. Auch im Falle freihändiger Vergaben werden ab einem Volumen von EUR 1.000 Preisanfragen durchgeführt. Kredite wurden Angabe gemäß und nach unseren Feststellungen nicht aufgenommen; Geldanlagen werden nicht getätigt.*

## 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- *Gemäß § 11 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags muss der Aufsichtsrat mindestens einmal im Kalenderjahr einberufen werden. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr zwei ordentliche Sitzungen abgehalten, bei denen dem Überwachungsorgan aussagegemäß Bericht erstattet wurde.*
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- *Die dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Informationen erscheinen für die Entscheidungsfindung angemessen und ausreichend.*
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehlpositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- *Eine angemessene und zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge ist im Geschäftsjahr unseres Erachtens erfolgt.*
  - *Ungewöhnliche bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführte Geschäftsvorfälle lagen nach unserer Prüfung nicht vor.*
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- *Die Themen, über die die Geschäftsleitung in den Aufsichtsratssitzungen berichten soll, werden vorab mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden abgestimmt. Insbesondere soll laufend über die strategische Personalplanung berichtet werden.*
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- *Die Berichterstattung erschien in den von uns eingesehenen Fällen für das Berichtsjahr ausreichend und hat keine Anhaltspunkte für Beanstandungen ergeben.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- *Eine D&O-Versicherung ist angabegemäß nicht abgeschlossen worden.*
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- *Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Interessenkonflikte nicht unverzüglich dem Überwachungsorgan mitgeteilt wurden.*

## 4. Vermögens- und Finanzlage

### 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen feststellen können.*
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- *Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die Höhe der Bestände nicht angemessen wäre.*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- *Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Aussagegemäß sollen die unter den Vorräten ausgewiesenen Anlagen der FAIR zumindest zum Buchwert an die FAIR veräußert werden.*

## 4.2 Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- *Das Eigenkapital besteht aus dem Stammkapital der Gesellschaft (TEUR 51). Die GSI hat grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis.*
- *Die benötigten Mittel werden aus Zuwendungen des Bundes, der Länder Hessen, Rheinland Pfalz und Thüringen sowie anderer Zuwendungsgeber zur Verfügung gestellt. Insoweit ist die Finanzierung ganz wesentlich von den weiterhin auskömmlichen Zuwendungen der Zuwendungsgeber abhängig.*
- *Die Investitionsverpflichtungen sind im Wirtschaftsplan abgebildet und deren Finanzierung somit unter dem Vorbehalt der weiteren Finanzierung durch die Zuwendungsgeber sichergestellt. Aus den zugesagten Mitteln sind jedoch alle begonnenen Investitionen sichergestellt.*

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- *Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.*

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

- *Die Gesellschaft ist im Wesentlichen zuschussfinanziert. Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung betragen die Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen (ohne Ausgleichsforderungen)*

*Bund: EUR 210 Mio.*

*Land: EUR 18 Mio.*

- *Weiterhin bestehen Zuschüsse anderer Zuschussgeber in Höhe von EUR 2 Mio.*

## 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- *Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2024 betrug TEUR 51. Zuzüglich des Sonderpostens für Zuschüsse in Höhe von TEUR 987.611 bestand im Berichtsjahr eine Eigenkapitalquote für das wirtschaftliche Eigenkapital von 96,6 %. Die Zuwendungsfinanzierung und das derzeit praktizierte Mittelabrufverfahren stellen die Finanzierung der GSI planerisch sicher. Der Wirtschaftsplan wird in der Regel in der Mitte des Vorjahres erstellt und legt die Finanzierung sowie die Verwendung der Mittel fest. Momentan können sich aus dem unsicheren Umfeld (Energie- und Baukosten) Abweichungen zur geplanten Finanzierung ergeben.*
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- *Die Gesellschaft weist grundsätzlich ein ausgeglichenes Bilanzergebnis aus, da aufgrund der Finanzierung aus Zuschüssen die nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwendungen jeweils durch Erträge aus Zuschüssen der Zuwendungsgeber ausgeglichen werden.*

## 5. Ertragslage

### 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis der Anstalt nach Segmenten/Bereichen zusammen?
- *Eine Betrachtung nach Segmenten wird nicht vorgenommen.*
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- *Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- *Da kein Konzern vorliegt, ist die Frage insoweit nicht einschlägig. Kredite werden nicht aufgenommen. Soweit Leistungsbeziehungen zu Gesellschaftern und Beteiligungen vorliegen, werden diese nach unseren Feststellungen nicht zu unangemessenen Konditionen vorgenommen.*
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- *Die vorgenannte Fragestellung ist für die Gesellschaft nicht anwendbar.*

## 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was war die Ursachen der Verluste?
- *Die Gesellschaft erhält neben der institutionellen Förderung auch Mittel von Dritten. Damit werden sämtliche Sach- und Personalkosten abgedeckt. Verlustbringende Geschäfte wurden auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen nicht getätigt.*
  - *Im Wesentlichen handelt es sich bei den Drittmittelprojekten um FAIR B+E-Land. Dieses Projekt wird aus dem institutionellen Haushalt vorfinanziert und am Ende vollständig an das Land Hessen im Wege eines Mittelabrufs abgerechnet. Hieraus kann somit kein Verlust resultieren.*
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- *Siehe a).*

## **5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- *Im Hinblick auf die Tätigkeit und Finanzierung der Gesellschaft ist der Fragenkreis 5.3 für die Gesellschaft nicht anwendbar.*
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- *Spezielle Maßnahmen sind nicht geplant. Grundsätzlich soll der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb gestärkt werden.*

**Feststellungen zur zweckentsprechenden und  
wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel  
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt,  
für das Geschäftsjahr 2024**

**Inhaltsverzeichnis**

**I. Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben der Zuwendungsgeber**

1. Finanzstatut (FinzSt-Hz)
2. Aktueller Wirtschaftsplan
3. Zuwendungsbescheide des Bundes und der Länder

**II. Prüfungsfeststellungen**

1. Einhaltung der Zweckbindung und Beachtung von Sperrvermerken
2. Ausführung des Wirtschaftsplans gem. Finanzstatut und ggf. einrichtungsspezifischer Bewirtschaftungsgrundsätze
3. Angemessenheit der Kassenhaltung
4. Personalausgaben
5. Verwendung der Mittel des Impuls- und Vernetzungsfonds (IuV-Fonds)
6. Einhaltung der übrigen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid
7. Einhaltung der Vorgaben für die Weiterleitung von Zuwendungen
8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG

**III. Ergebnis der Feststellungen zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel**

Die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel haben wir auf der Grundlage des vom BMBF erarbeiteten Fragenkatalogs (Stand 15. August 2017) vorgenommen.

## I. Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben der Zuwendungsgeber

### 1. Finanzstatut (FinzSt-Hz)

*Das FinSt-HZ (Stand: 8. November 2013) enthält die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen im Rahmen der Programmorientierten Förderung. Grundlage der Förderung durch die Zuwendungsgeber (ZG) sind die vom Senat der HGF auf Grund externer Begutachtung zur Durchführung empfohlenen und von den Zuwendungsgebern im Ausschuss der Zuwendungsgeber genehmigten Programme bzw. Programmteile der einzelnen Zentren. Aus der Summe der für die genehmigten Programme veranschlagten Vollkosten wird der Finanzierungsbedarf zentrenbezogen ermittelt und im Wirtschaftsplan dargestellt. Ferner ist der Finanzierungsbedarf für Investitionsmaßnahmen > EUR 2,5 Mio. sowie ggf. bestehende Sonderaufgaben und für die programmungebundene Forschung veranschlagt (§ 1 FinSt-HZ). Dabei gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit (§§ 4 und 5 FinSt-HZ). Dritt-mittelfinanzierte Aufwendungen können bei Bedarf aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden und umgekehrt (§ 5 Abs. 3 FinSt-HZ). Die Zuwendungen sind bei Bedarf abzurufen (§ 5 Abs. 4 FinSt-HZ). Die §§ 6 bis 8 FinSt-HZ beinhalten Regelungen zur Deckungsfähigkeit von Ausgaben, zur Übertragbarkeit/Überjährigkeit von Zuwendungen sowie zum Personal.*

*Bücher und Aufzeichnungen sind nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen und haben die Abrechnung der Zuwendungen zu gewährleisten (§ 10 FinSt-HZ).*

### 2. Aktueller Wirtschaftsplan

*Der Wirtschaftsplan der GSI für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung vom 01. November 2023 wurde mit dem Zuwendungsbescheid des Bundes vom 14. Oktober 2024 und mit dem Zuwendungsbescheid des Landes Hessen vom 17. Dezember 2024, des Landes Rheinland-Pfalz vom 7. Dezember 2024 und des Freistaats Thüringen vom 28.05.2024 bestätigt.*

*Der Wirtschaftsplan der GSI für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung vom 01. November 2023 enthält die folgenden Bestandteile:*

- *den Gesamtwirtschaftsplan GSI,*
- *die Teilwirtschaftspläne der Helmholtz-Institute Jena und Mainz,*
- *Übersicht der Programme/Programmteile,*
- *Erläuterung der Personalaufwendungen,*
- *Fahrzeugbestandliste,*
- *Übersicht über Investitionsausgaben für Maßnahmen über EUR 2,5 Mio.*

### 3. Zuwendungsbescheide des Bundes und der Länder

*Zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der institutionellen Mittel enthält der Zuwendungsbescheid des Bundes vom 17. Oktober 2023 sowie der Änderungsbescheid vom 9. November 2023 für das Haushaltsjahr 2023 im Wesentlichen die nachstehenden Bedingungen:*

- *Bei der Durchführung von Maßnahmen i.S.d. § 8 Absatz 1, Sätze 4 und 5 FinSt-HZ sind die entsprechenden Umsetzungshinweise i.d.F. vom 8. November 2013 zu beachten.*
- *Stellenausbringungen und Stellenhebungen können erfolgen, sobald Einzelheiten zur Umsetzung (einschließlich notwendiger Rahmenbedingungen, Dokumentationen und Berichtspflichten) festgelegt worden sind und das Aufsichtsgremium diesen Regelungen zugestimmt hat. Für den Bereich der B-Stellen ist die Wertigkeit der Position insbesondere anhand des Verantwortungsbereichs zu ermitteln, der vor allem durch die Faktoren Personalverantwortung, Budgetverantwortung und Komplexität der Aufgabe geprägt ist.*
- *Die Zuwendungsmittel werden zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen und stehen damit gemäß § 7 Abs. 1 des Finanzstatuts überjährlig zur Verfügung. Sofern Mittel überjährlig verwendet werden sollen, sind zu den Stichtagen 01.06, 01.08, 01.10 und 01.12.2024 mitzuteilen, in welcher Höhe voraussichtlich die Mittel – getrennt nach Betriebsmitteln, Mitteln für laufende Investitionen und Investitionen >2,5 Mio.€, letztere aufgegliedert nach Einzelmaßnahmen – erst im Jahr 2025 in Anspruch genommen werden sollen. Die tatsächlich in Anspruch genommenen, d.h. übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel sind zu Beginn des Folgejahres mitzuteilen. Diese dürfen maximal 100% der jeweiligen Zuwendungsbeträge für Betrieb und Investitionen im Jahr 2024 betragen. Im Folgejahr sind die Selbstbewirtschaftungsmittel entsprechend ihrer Zweckbestimmung vorrangig einzusetzen. Dabei sind Mittel des SBM-Kontos Betrieb (zugehöriges Vorhaben FKZ GSI 2025BY) ausnahmslos für Betriebsausgaben abzurufen und zu verwenden und die Mittel des SBM-Kontos Investitionen (zugehöriges Vorhaben FKZ GSI 2025IZ) ausnahmslos für Investitionen abzurufen und zu verwenden.*
- *Im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen sind Überstunden auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.*
- *Die Einrichtung wird ermächtigt, die Ausführungsbestimmungen des BMBF für institutionelle Zuwendungsempfänger zum Höchstwert für Verhandlungsvergaben nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden.*
- *Die Einrichtung wird ermächtigt, Zuwendungsmittel zur Erschließung und Sicherung von Kinderbetreuungsangeboten für ihre Beschäftigten zu verausgaben. Dabei ist zu beachten, dass sich die begünstigten Beschäftigten angemessen an den Kosten der Kinderbetreuungsangebote beteiligen. Die für derartige Maßnahmen aufgewendeten Mittel sind im Jahresabschluss gesondert auszuweisen.*

- *Bei Schutzrechtsanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt ist diesem zusammen mit der Anmeldung das Formblatt „Mitteilung des Förderkennzeichens bei Schutzrechtsanmeldungen“ zu übersenden. Bei allen anderen Schutzrechtsanmeldungen oder -erteilungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland ist das Formblatt nach deren Veröffentlichung unter Angabe des entsprechenden amtlichen Aktenzeichens ebenfalls beim Deutschen Patent- und Markenamt einzureichen. Auf Verlangen der Zuwendungsgeber sind diesen Informationen über die Anmeldung von Schutzrechten und deren Verfahrensstand mitzuteilen.*
- *Die im BMF-Haushaltsaufstellungsschreiben vom 03. Januar 2023 – II A 1 – H 1105/22/10001:001 genannten Kriterien für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen (Dienst-Kfz) gelten uneingeschränkt auch im Vollzug. Sofern die auf dieser Grundlage in den Wirtschaftsplänen für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen die jeweiligen Richtpreise für Kraftfahrzeuge überschritten werden, sind die gesamten Beschaffungskosten und die aus der Haltung dieser Fahrzeuge entstehenden Betriebskosten nicht zuwendungsfähig. Die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen muss vom Wirtschaftsprüfer geprüft und das Ergebnis im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses dargestellt werden. Zusätzliche Einzelheiten ergeben sich aus den Nebenbestimmungen für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.*
- *Für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen gilt Kapitel I der Richtlinien des Bundesministeriums des Inneren vom 29. Juni 1993 mit Ausnahme des § 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und 3 sowie des 3. Abschnitts.*
- *Bei der Ersatzbeschaffung, Aussonderung und Verwertung von Dienstkraftfahrzeugen sind die mit Rundschreiben des BMF vom 29.11.2023, II A 2 – H 1261/21/10002:001 zu beachten.*
- *Für die Durchführung und Abrechnung von Dienstreisen sind die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) i.d. jeweils geltenden Fassung maßgebend. Zur Einsparung von Reisekosten sind nach Möglichkeit die Angebote der Deutschen Bahn AG (z.B. Großkundenabonnement bzw. Großkudenticket, BahnCard) sowie der Fluggesellschaften (z.B. Incentivevereinbarungen) zu nutzen.*
- *Für die Benutzung von Forschungsanlagen der HZ durch Dritte gelten die Rahmenrichtlinien in der Fassung vom 1. März 2000.*
- *Für die Ausstattung der Geschäftszimmer sind die Höchstpreise des BMF-Haushaltsaufstellungsschreibens vom 23. Dezember 2021 – II A 1 – H 1105/21/10002:001 sowie die entsprechenden Nebenbestimmungen zu beachten.*
- *Leasing-, Mietkauf- und ähnliche Verträge können in eigener Zuständigkeit abgeschlossen werden. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit ist zu führen und aktenkundig zu machen.*

- *Hinsichtlich der Einleitung von Maßnahmen zur Korruptionsprävention ist die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 entsprechend anzuwenden.*
- *Die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Die mit Mitteln der institutionellen Förderung erstellten Produkte und erzielten Ergebnisse, die zur Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind, sollen in angemessener Weise barrierefrei gestaltet und dargestellt werden. Hierzu können die Bestimmungen der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0), der Verordnung zur Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (VBD) und der Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (KHV) als Orientierung dienen.*
- *Der Erwerb sowie die Veräußerung von Grundstücken und/oder Immobilien bedarf der Zustimmung durch die Zuwendungsgeber.*
- *Die Bewirtung von Gästen muss in notwendiger, angemessener und wirtschaftlicher Form erfolgen. Ausgaben für die Bewirtung oder Rahmenprogramm anlässlich von Veranstaltungen, an denen ausschließlich oder überwiegend eigene Mitarbeitende teilnehmen, sind nicht zuwendungsfähig.*
- *Aufgrund des vom Bundeskabinett am 25. August 2021 beschlossenen „Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit - Weiterentwicklung 2021 - MPN“ werden Sie verpflichtet, bei Zuwendungsmaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen ab EUR 2 Mio. als Mindeststandard „BNB-Silber“ (Gesamterfüllungsgrad von mindestens 65 Prozent) nachzuweisen (Zertifizierungspflicht). Der Nachweis ist in jedem Fall zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen. Soweit ein baufachlicher Verwendungsnachweis erbracht wird, ist die Umsetzung des Standards „BNB-Silber“ in diesem Rahmen entsprechend zu belegen. Die Zertifizierungspflicht gilt für alle Baumaßnahmen ab deren erstmaliger Aufnahme in den Wirtschaftsplan 2022.*

## II. Prüfungsfeststellungen

### 1. Einhaltung der Zweckbindung und Beachtung von Sperrvermerken

- a) Wurden die Zahlen zur Erstellung des Zentrums-Fortschrittsberichts (ZFB) zutreffend aus dem Jahresabschluss bzw. den zugrunde liegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) abgeleitet?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die von der GSI zur Erstellung des jährlichen Fortschrittsberichts verwendeten Zahlen nicht zutreffend aus Angaben des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 bzw. aus diesem zu Grunde liegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung der GSI abgeleitet worden wären.*
- b) Wurden die zahlenmäßigen Vorgaben des HGF-Senats in den einzelnen Programmen/Programmanteilen eingehalten? Falls nicht, lagen bei (geplanten) Abweichungen entsprechende Begründungen bzw. die gemäß § 6 Absatz 2 FinSt-HZ erforderliche Zustimmung der ZG vor?
- *Im Zuge der notwendigen Konzentration auf den Bau von FAIR wurde GSI Darmstadt 2012 von den Verpflichtungen der programmorientierten Förderung befreit. Die wissenschaftliche Ausrichtung des GSI ist seit der vierten Periode der Programmförderung (POF IV, 2021-2027) der Helmholtz-Gemeinschaft vollständig im Forschungsbereich Materie eingeordnet. Drei Programme bilden gemeinsam mit der Leistungskategorie II (LK II) den Forschungsbereich Materie. Die zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzressourcen werden streng auf Forschung und Entwicklung für die Realisierung von GSI Beschleuniger- und Detektorkomponenten konzentriert. Die Einrichtungsaktivitäten für FAIR-Anlagen, insbesondere der Bau der FAIR-Beschleuniger sind im Programm „FAIR-LKII Anlage im Aufbau“ verortet. Als Folge der Schwerpunktsetzung auf die Errichtung von FAIR ergeben sich – gemessen an den ursprünglichen Senatsempfehlungen – Kostenüberschreitungen bei diesem Programm.*
- c) Wurden ggf. darüber hinaus bestehende zuwendungsrechtliche Zweckbindungsvorgaben beachtet? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?
- *Gemäß Zuwendungsbescheid des Bundes und der Länder darf die Zuwendung nur zur Finanzierung von Ausgaben gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 verwendet werden. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass zuwendungsrechtliche Zweckbindungsvorgaben nicht beachtet wurden. Wir verweisen auch auf Anlage I und IV der spezifische Anlagen für Forschungseinrichtungen.*

- d) Wurden bestehende Mittelsperren (insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen) eingehalten? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?
- *Der Zuwendungsbescheid des Bundes vom 14. Oktober 2024 enthält Mittelsperren für folgende Maßnahmen:*
    - Nachtragsvorsorge zum "Neubau Bürogebäude und Kantine" TEUR 351
    - Ertüchtigung Laborgebäude und  
Schnelle Experimente (SE-Sanierung) TEUR 5.611
    - Anbindung GSI an FAIR (GaF / Nachtragsvorsorge) TEUR 42
    - Sanierung Energiezentrale TEUR 1.440
    - UNILAC post-Stripper Upgrade – Alvarez TEUR 3.187
    - Neubau Pumpstation TEUR 250
    - Personenzugangssystem TEUR 2.928
  - *Für die Maßnahmen wurden Selbstbewirtschaftungsmittel zur Übertragung der gesperrten Mittel in das Jahr 2025 angemeldet. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Mittelsperren.*

## 2. **Ausführung des Wirtschaftsplans gem. Finanzstatut und ggf. einrichtungsspezifischer Bewirtschaftungsgrundsätze**

- a) Wurden alle Einnahmen und alle eigenen Mittel als Deckungsmittel für alle Ausgaben eingesetzt?
- *Die GSI hat alle Einnahmen und alle eigenen Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 270.126 in gleicher Höhe für alle Ausgaben als Deckungsmittel eingesetzt. Wir verweisen hierzu auf die Anlage I der spezifischen Anlagen für Forschungseinrichtungen.*
- b) Liegt eine vollständige Abrechnung aller im betreffenden Wirtschaftsjahr vereinnahmten Drittmittel vor?
- *Eine vollständige Abrechnung aller im Wirtschaftsjahr 2024 vereinnahmten Drittmittel liegt vor. Die (fortgeführten) Kassenbestände pro öffentlichem Zuschussgeber sind entweder als Forderung (Ausgabenüberschuss) oder als Verbindlichkeit (Einnahmenüberschuss) zum 31. Dezember 2024 bilanziert. In der Anlage III der spezifischen Anlagen für Forschungseinrichtungen werden diese Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern dargestellt.*

c) In welcher Höhe wurden Betriebsmittel gem. Abrechnung zum 31.12. des Wirtschaftsjahres zur Deckung von Investitionsausgaben nach § 6 Absatz 1 FinSt-HZ in Anspruch genommen? In welcher Höhe wurden Investitionsmittel gem. Abrechnung zum 31.12. des Wirtschaftsjahres zur Deckung von Betriebsausgaben nach § 6 Absatz 1 FinSt-HZ in Anspruch genommen?

- *Gemäß § 6 Abs. 1 FinSt-HZ sind Betriebs- und Investitionsausgaben nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsgesetze gegenseitig deckungsfähig. Da sowohl im Betriebsmittelhaushalt, als auch im investiven Bereich ausreichend Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet wurden, wurde keine Deckungsfähigkeit im Sinne von § 6 Abs. 1 Finanzstatut in Anspruch genommen.*

d) In welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel gem. § 7 Absatz 1 FinSt-HZ gebildet und /oder Mittel nach anderen haushaltsrechtlichen Grundlagen in das Folgejahr übertragen?

- *Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 FinSt-HZ können Mittel, die zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen sind, überjährig verwendet werden.*
- *Die in das Folgejahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel beim Bund in Höhe von TEUR 37.400 betragen 18 % der gesamten Zuwendungsmittel des Bundes im Jahr 2024 (TEUR 209.754).*
- *Die Zusammensetzung der Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) in Höhe von TEUR 37.626 stellt sich wie folgt dar:*

	SBM Bund 31.12.2024	SBM Länder 31.12.2024
	TEUR	TEUR
Betrieb	9.400	176
Investitionen	28.000	50
Summe	37.400	226

- *Beim Land Thüringen wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von TEUR 113 gebildet und ins Folgejahr übertragen. Beim Land Rheinland-Pfalz wurde ein Ausgaberes in Höhe von TEUR 113 angemeldet.*

- e) In welcher Höhe wurden Rücklagen gemäß § 7 Abs.2 FinSt-HZ gebildet?
- *Gemäß § 7 Abs. 2 FinSt-HZ können Rücklagen gebildet werden, soweit über die Ansätze des Wirtschaftsplans hinaus erzielte Einnahmen (Mehreinnahmen) aus Technologietransfer-Aktivitäten (z.B. Lizensierungen oder Veräußerungen von Patenten) bzw. zweckfreien Spenden nicht zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden. Im Übrigen ist die Bildung von Rücklagen nicht zulässig.*
  - *Zum 31. Dezember 2023 wurden keine Rücklagen im Sinne von § 7 Abs. 2 FinSt-HZ gebildet.*
- f) Stand die Verwendung von Mehreinnahmen und ggf. die Auflösung von Rücklagen im Einklang mit der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben (§ 9 Absatz 2 FinSt-HZ)?
- *Nach § 9 Abs. 2 FinSt-HZ dürfen Mehreinnahmen und Rücklagen i.S.d. § 7 Absatz 2 für Mehrausgaben zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben verwendet werden.*
  - *Mehreinnahmen wurden für satzungsgemäße Aufgaben verwendet. Rücklagen bestehen nicht.*
- g) Ist der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 3 FinSt-HZ) vollständig und richtig aus den Daten der kaufmännischen Buchführung abgeleitet?
- *Der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan wurde vollständig und richtig aus den Daten der kaufmännischen Buchführung abgeleitet. Wir verweisen diesbezüglich auf die Anlage I der spezifischen Anlagen für Forschungseinrichtungen.*

### 3. Angemessenheit der Kassenhaltung

- a) Wurden im Rahmen des Mittelabrufverfahrens die entsprechenden Nebenbestimmungen (BNBest-Abruf) eingehalten?
- *Die GSI wendet für den Abruf der Bundesmittel von der Bundeskasse die BMF-Abrufregeln vom Januar 2018 an. Gemäß Abschnitt 1 der BN-Best-Abruf sind Bundesmittel erst am Tage des Bedarfs (d.h. alsbaldige Verwendung) und nur insoweit abzurufen, als dass sie für fällige Zahlungen benötigt werden.*
  - *Aufgrund der unregelmäßigen Einnahmen, welche häufiger vorkommen, kann nicht sichergestellt werden, dass die Regelungen zum zeitgerechten Abruf sichergestellt werden.*
- b) Wurden die Vorgaben der ZG zur unterjährigen Liquiditätsvorsorge (tagesdurchschnittlich max. 1 % des Wirtschaftsplanvolumens) beachtet? Falls nicht, worin lagen die Ursachen hierfür?
- *Die Bestände an flüssigen Mitteln auf den Bankkonten beliefen sich während des Jahres 2024 durchschnittlich auf TEUR 2.086. Dies entspricht 0,88 % des Wirtschaftsplanvolumens in Höhe von TEUR 236.750. Auf den Bankkonten sind ebenfalls die liquiden Mittel der Drittmittelprojekte enthalten. Bei monatlicher oder täglicher Betrachtung ist festzustellen, dass die 1 %-Grenze teilweise überschritten wird. Dies liegt insbesondere an terminlich nicht absehbaren Einnahmen aus Drittmittelprojekten und Steuererstattungen, die nicht tagesgleich verausgabt werden können.*
- c) Waren per 31.12. des Berichtsjahres Kassenbestände vorhanden? Falls ja, in welchem Umfang waren diese der institutionellen Förderung des Bundes und des Sitzlandes / der Sitzländer zuzuordnen??
- *Der Bestand an flüssigen Mitteln zum Jahresende 2024 (TEUR 8.674) verteilt sich zu 100 % auf Drittmittel. Bezüglich des Bestandes aus Projektmitteln verweisen wir auf Anlage III der spezifischen Anlagen für Forschungseinrichtungen.*

#### 4. Personalausgaben

##### a) In welchem Verhältnis stehen

- die Ist- Ausgaben für unbefristete Personalverträge zu den Ist-Ausgaben für befristete Personalverträge?
- die Ist-Ausgaben für Personal zu den Gesamtausgaben (im Ist)?
- die Ist-Ausgaben für institutionelles Personal zu den Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes (im Ist)?

Wie ist die Entwicklung dieser Anteile im Vergleich zum Vorjahr zu beurteilen?

- *Die Personalausgaben im Ist setzen sich für unbefristete und befristete Personalverträge wie folgt zusammen:*

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Ist-Ausgaben für Personal	128.882	100,0	117.881	100,0
davon unbefristetes Personal	109.581	81,4	96.012	81,4
davon befristetes Personal	18.301	18,6	21.869	18,6

- *Der Anteil der Ist-Ausgaben für Personal von TEUR 128.882 (i. V. TEUR 117.881) an den Gesamtausgaben von TEUR 270.126 (i. V. TEUR 242.434) beträgt 47,7 % (i. V. 48,6 %).*
- *Der Anteil der Ist-Ausgaben für institutionelles Personal von TEUR 121.668 (i. V. TEUR 112.523) an den Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes von TEUR 252.694 (i. V. TEUR 221.617) beträgt 48,1 % (i. V. 50,8 %).*
- *Im Vergleich zum Vorjahr sind im Berichtsjahr 2024 die Ausgaben für unbefristete sowie befristete Personalverträge um 9,3 Prozent gestiegen. Bei dem Anteil der Ist-Ausgaben für Personal an den Gesamtausgaben ist ein Rückgang um 0,9 Prozentpunkte und bei dem Anteil der Ist-Ausgaben für institutionelles Personal an den Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes ist ein Rückgang um 2,7 Prozentpunkte zu verzeichnen.*

- b) Wurde das Besserstellungsverbot (z.B. im Hinblick auf ggf. bestehende Betriebsvereinbarungen) gemäß § 8 Absatz 1 FinSt-HZ eingehalten? Lagen in den Fällen, in denen ggf. von einer Ausnahmeregelung des § 8 Absatz 1 FinSt-HZ Gebrauch gemacht wurde, die einschlägigen Voraussetzungen vor, insbesondere ist die Finanzierung aus Drittmitteln erfolgt?
- *Gemäß § 8 Abs. 1 Finanzstatut dürfen die Forschungseinrichtungen ihre Beschäftigten nicht besser stellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Wir haben im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung keinen Verstoß gegen diese Vorschriften festgestellt. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt bei den verbleibenden Stichproben nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD – Bund). Über die Bezüge der Geschäftsführung der GSI sowie der Angestellten mit Sonderverträgen wird für das Jahr 2024 ein gesonderter Bericht (sog. Bezügebericht) erstellt.*
- c) Ist ein Abbau bezahlter Überstunden erfolgt und falls ja, in welchem Umfang? Falls nicht, worin lagen die Gründe hierfür?
- *Überstunden werden aus betrieblichen Gründen nach Zustimmung der Geschäftsführung und der Personalabteilung angeordnet. In der Regel werden Überstunden durch entsprechende Freizeitgewährung ausgeglichen. Angeordnete und bezahlte Überstunden haben sich durch dringende temporäre Anforderungen ergeben. Eine Zustimmung des Betriebsrats lag vor. Im Berichtsjahr beliefen sich die ausbezahlten Überstunden auf EUR 1.900.528,53 (i. V. EUR 985.051,41). Hintergrund des Aufwuchses sind die erhöhten Rufbereitschaften, aufgrund der Strahlzeit in 2024. Im Jahr 2023 wurde keine Strahlzeit angeboten.*
- d) Liegen flächendeckend aktuelle Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen vor?
- *Stellenbeschreibungen sind für tariflich beschäftigte Mitarbeiter mit einer vertraglichen Beschäftigungsdauer von mehr als sechs Monaten erforderlich. Eine Anpassung erfolgt bei Neueinstellungen, Höhergruppierungen, Versetzungen und wesentlichen Änderungen des Aufgabengebietes. Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Auskunftsgemäß liegen flächendeckend aktuelle Stellen- und Arbeitsplatzbeschreibungen vor. Wir haben das Vorliegen und die Aktualität der Stellenbeschreibungen anhand einer Stichprobe überprüft.*

## 5. Verwendung der Mittel des Impuls- und Vernetzungsfonds (IuV-Fonds)

- a) Entsprechen die Zahlungen der Umlagebeiträge an den HGF e.V. dem vereinbarten Verfahren, d.h. lagen hierbei insbesondere konkrete Zahlungsanforderungen der HGF-Geschäftsstelle vor?
- *Gemäß Zuwendungsbescheid des Bundes vom 14. Oktober 2024 sind von den bewilligten Mitteln als Umlage zur Deckung der Kosten der HGF-Geschäftsstelle TEUR 391 zu verwenden. Entsprechende Zahlungsanforderungen der HGF Geschäftsstelle lagen vor. Abrufe des HFG e.V. erfolgten quartalsweise.*
  - *Entsprechend den Bestimmungen der Zuwendungsbescheide und des Wirtschaftsplans sind für das Jahr 2024 der HGF Mittel von TEUR 159 für ein gemeinsames Maßnahmenprogramm (Impuls- und Vernetzungsfonds) zur Verfügung zu stellen. Die Mitteilung der Forderung des HFG e.V. liegt vor. Ein Abruf durch den HGF e.V. erfolgte im Berichtsjahr.*
- b) In welchem Umfang hat die Einrichtung im Berichtsjahr Mittel aus dem IuV-Fonds erhalten und in welchem Umfang wurden diese an Dritte weitergegeben? Wurden die Mittel zweckentsprechend verwendet und alle erforderlichen Zwischen- und Verwendungsnachweise zeitnah erbracht?
- *Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2024 Mittel aus dem Impuls und Vernetzungsfonds in Höhe von TEUR 433 abgerufen. Aus Vorjahren war ein negativer Kassenbestand in Höhe von TEUR 64 vorhanden. Im Jahr 2024 sind erstattungsfähige Kosten in Höhe von TEUR 445 angefallen. Mittel aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds wurden in Höhe von TEUR 14 an Dritte weitergeleitet.*
  - *Gemäß Zuwendungsvertrag muss die GSI als Mittelempfänger innerhalb von vier Monaten nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres Zwischennachweise erstellen. Nach Beendigung des Projektes ist innerhalb von sechs Monaten ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung einzelner Projekte konnten alle Zwischennachweise vorgelegt werden.*
  - *Während der Prüfung haben wir keine Kenntnisse erlangt, dass im Berichtsjahr die Mittel des Impuls- und Vernetzungsfonds nicht entsprechend den Zweckungen verwendet wurden.*

## 6. Einhaltung der übrigen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid

- a) Wurden die besonderen Nebenbestimmungen zur Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen und zur Beschaffung von Geschäftszimmerausstattung eingehalten?

### **Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen**

- Die im BMF-Haushaltsaufstellungsschreiben vom 23. Dezember 2021 – II A 1 – H 1105/21/10002:001 genannten Kriterien für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen (Dienst-Kfz) gelten uneingeschränkt auch im Vollzug. Zusätzliche Einzelheiten ergeben sich aus den im BMBF-Bescheid vom 14. Oktober 2024 als Anlage 2 beigefügten Nebenbestimmungen.
- Für die Nutzung von Dienstfahrzeugen gilt Kapitel I der Richtlinien des Bundesministeriums des Inneren vom 29. Juni 1993 mit Ausnahme des § 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und 3 sowie des 3. Abschnitts.
- Bei der Ersatzbeschaffung, Aussonderung und Verwertung von Dienstkraftfahrzeugen sind die im Rundschreiben des BMF vom 29. November 2023, II A 2 – H 1261/21/0002:001, übersandten Regelungen zu beachten.
- Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Kleinwagen der Kategorie „e-Kleinwagen“ beschafft.

### **Beschaffung von Geschäftszimmerausstattung**

- Für die Ausstattung der Geschäftszimmer sind die Höchstpreise des BMF-Haushaltsaufstellungsschreiben vom 3. Januar 2023 – II A 1 – H 1105/22/10001:001 sowie die dem BMBF-Bescheid vom 14. Oktober 2024 als Anlage 3 beigefügten Nebenbestimmungen (Umfang der Ausstattung, Bestimmung von Funktionsbereichen) zu beachten.
- Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise, dass die Höchstpreise für die Ausstattung der Geschäftszimmer bei der GSI in 2024 nicht eingehalten werden.

- b) Hat die Einrichtung Einsparmöglichkeiten bei Reisekosten genutzt und falls ja, welche?
- *Gemäß Zuwendungsbescheid des BMBF sind zur Einsparung von Reisekosten nach Möglichkeit die Angebote der Deutsche Bahn AG sowie der Fluggesellschaften zu nutzen. Auskunftsgemäß wurden in Kooperation mit dem Reisebüropartner des Bundes GBT Deutschland GmbH (ehemals: DER Business Travel/FCm), Berlin) zu den vom Bund verhandelten Konditionen gebucht.*
  - *Einsparmöglichkeiten der Deutschen Bahn AG werden hauptsächlich durch den Einsatz von persönlichen BahnCards sowie durch die Inanspruchnahme des Großkundenrabatts genutzt. Bei Flügen ist der günstigste Flug der Economy Class zu buchen. Darüber hinaus profitiert die GSI von den erheblich günstigeren Service-Gebühren bei Buchungen durch das GBT, Berlin.*
  - *Einsparmöglichkeiten bestehen auch durch die Vergünstigungen, die die Mitarbeiter der GSI durch die Teilnahme an Bonusprogrammen (Miles & More, Bahnbonus, Payback, etc.) aufgrund dienstlicher Inanspruchnahme erlangen. Diese sind ausschließlich für dienstliche Zwecke einzusetzen. Der Erhalt von Vergünstigungen sowie von Verspätungsgutscheinen sind auf dem Antrag der Reisekostenerstattung anzugeben.*
- c) Hat die Einrichtung Mittel zur Erschließung oder zum Erhalt von Kinderbetreuungsangeboten verausgabt und falls ja, wie viele Betreuungsplätze wurden hierdurch gesichert? Haben sich die begünstigten Beschäftigten angemessen an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt?
- *Im Jahr 2002 unterzeichnete die GSI die Vereinbarung zur Beteiligung an der baulichen Erweiterung der Evangelischen Kindertagesstätte „Kinderhaus auf dem Pfarrhof“. An den Kosten für den Um- und Erweiterungsbau beteiligte sich die GSI in Höhe von EUR 245.420,10. Dafür erhielt die GSI nach der Fertigstellung Plätze für bis zu 20 Kinder in der Einrichtung. Der Vertrag wurde auf 20 Jahre abgeschlossen. Im Jahr 2004 wurden mit Zustimmung des BMBF die Mehrkosten für die Beteiligung an dem Ausbau in Höhe von EUR 40.000,00 gezahlt. Die Kosten für den Um- und Erweiterungsbau wurden am 31. Mai 2004 mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 285.420,10 als Nutzungsrechte unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Die Anlage war zu Beginn des Berichtsjahres in Gänze abgeschrieben.*

- *Darüber hinaus besteht seit September 2009 ein Vertrag über die Beteiligung an den Kosten für die Erweiterung um eine Kindergruppe mit zehn Betreuungsplätzen im Evangelischen „Kinderhaus unterm Regenbogen“. Die GSI beteiligte sich an dem Ausbau mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von EUR 333.333,33. Der Vertrag trat am 21. Dezember 2009 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030. Die Belegungsrechte wurden in Höhe des Baukostenzuschusses am 30. September 2011 als Nutzungsrechte unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Die Abschreibungen belaufen sich auf EUR 16.666,67 p.a.*
  - *Die Kosten für die Kinderbetreuung tragen vollumfänglich die jeweiligen Mitarbeiter.*
- d) Wurden im Berichtsjahr Leasing-, Mietkauf- und ähnliche Verträge abgeschlossen und lagen hierfür entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor?
- *Leasing-, Mietkauf- und ähnliche Verträge können in eigener Zuständigkeit abgeschlossen werden. Sofern dies erfolgt, ist von der Gesellschaft der Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu führen und aktenkundig zu machen.*
  - *Im Jahr 2024 wurden keine weiteren Verträge abgeschlossen.*

- e) Hat die Einrichtung die Rahmenrichtlinien für die Benutzung von Forschungsanlagen durch Dritte eingehalten? Wurden in diesem Zusammenhang insbesondere angemessene Nutzungsentgelte erhoben?
- *Für die Benutzung der Forschungsanlagen der GSI durch Dritte gelten die Rahmenrichtlinien in der Fassung vom 1. März 2000. Danach sind die Forschungsanlagen grundsätzlich zur Eigennutzung angeschafft worden. Die Beteiligung Dritter an der Nutzung der Forschungsanlagen ist jedoch ausdrücklich erwünscht, da hierdurch neben der Einnahmeerzielung auch die Zusammenarbeit auf forschungspolitischem Gebiet gefördert wird. Für die Nutzung der Forschungsanlagen ist grundsätzlich ein Entgelt auf Basis der Marktpreise oder Selbstkosten zu erheben, welches bei begründetem eigenen Interesse der GSI an der Durchführung der Arbeiten ermäßigt werden kann. Bei Hochschulen und überwiegend staatlich institutionell geförderten Forschungseinrichtungen sowie bei Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben kann von einer Kostenerstattung abgesehen werden. Mit dem erhobenen Entgelt sollte möglichst ein Deckungsbeitrag zu den fixen Kosten der Forschungsanlage erreicht werden, mindestens jedoch eine Deckung der durch die zusätzliche Nutzung angefallenen Kosten.*
  - *Auskunftsgemäß werden für Strahlzeiten im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten insbesondere im Rahmen des FAIR-Phase 0 Programms keine Entgelte erhoben. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Strahlzeiten nur für eigene und gemeinsame Forschung in Anspruch genommen.*
- f) Welche Maßnahmen hat die Einrichtung zur Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention ergriffen und werden diese als ausreichend bewertet? Sind im Berichtsjahr Fälle von Korruptionsgefahr und/oder Interessenkollisionen aufgetreten? Falls ja, welche Konsequenzen wurden von der Einrichtung hieraus gezogen?
- *Die Bundesregierung hat Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung in der Bundesverwaltung aufgestellt. Diese Richtlinien sind ausdrücklich auch von den hauptsächlich vom Bund finanzierten Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft zu beachten und gelten somit auch für die GSI.*
  - *Die Geschäftsführung hat die Gesamtleiterin der Stabsstelle Interne Revision und Compliance FAIR und GSI zur Beauftragten für Korruptionsprävention bestellt. Im Rahmen der Neueinstellungen wird über Korruptionsprävention und entsprechende Maßnahmen standardisiert informiert. Im Intranet steht den Mitarbeitern ein aktualisiertes Informationspaket zum Download über das Portal der Administration zur Verfügung.*

- *Sofern Hinweise bekannt werden, die auf eine Verletzung der Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung in der Bundesverwaltung oder auf einen potenziellen Korruptionsfall hindeuten, werden diese durch die Interne Revision der GSI untersucht.*
  - *Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Korruption festgestellt. Verschiedene Mitarbeiter und Abteilungen folgten den zuvor bei der Innenrevision angefragten, fallbezogenen Empfehlungen. Möglicherweise inkorrektes Verhalten konnte dadurch bereits im Vorfeld vermieden werden.*
- g) *Wurden im Berichtsjahr Grundstücke bzw. Immobilien erworben oder veräußert und lag hierfür im Einzelfall ggf. die erforderliche Zustimmung der Zuwendungsgeber vor?*
- *Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 eine bisher angemietete Immobilie unter Zustimmung der Zuwendungsgeber erworben.*
- h) *Welche Versicherungen hat die Einrichtung abgeschlossen und entsprechen diese dem Grundsatz der Selbstdeckung gemäß § 5 Absatz 5 FinSt-HZ?*
- *Im Berichtsjahr bestanden Angabe gemäß und nach unseren Feststellungen Haftpflichtversicherungen für Dienstkraftfahrzeuge sowie Berufshaftpflicht- und Unfallversicherungen für einzelne Mitarbeiter der GSI. Darüber hinaus bestehen Haftpflicht- und Krankenversicherungen für ausländische Teilnehmer am Studentenprogramm. Dies entspricht dem Grundsatz der Selbstdeckung.*

- i) Hat die Einrichtung ggf. Baumaßnahmen (mit Zustimmung der Zuwendungsgeber) außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt und wurden hierbei die spezifischen besonderen Nebenbestimmungen des vereinfachten Bauverfahrens eingehalten?
- *Im Geschäftsjahr 2024 wurde auskunftsgemäß keine Baumaßnahmen außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt.*

## **7. Einhaltung der Vorgaben für die Weiterleitung von Zuwendungen**

- a) Wurden vom Letztempfänger alle fälligen Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise vorgelegt bzw. angefordert?
- *Diese Frage ist nicht einschlägig.*
- b) Hat die Einrichtung diese Nachweise zeitnah geprüft und ggf. entsprechende Konsequenzen aus den Ergebnissen dieser Prüfungen gezogen?
- *Diese Frage ist nicht einschlägig.*

## **8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG**

- a) Hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anhaltspunkte ergeben, die möglicherweise zu zuwendungsrechtlichen Konsequenzen führen?
- *Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.*
  - *Wir verweisen an dieser Stelle auf die Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG Anlage 7 des Fragenkatalogs, der als Anlage diesem Bericht beigefügt ist.*

- b) Liegen Auslastungs- und/oder Kostendeckungsgrad der von der Einrichtung ggf. finanzierten Gästeunterkünfte unter 70 v.H. und falls ja, hat die Einrichtung geeignete Maßnahmen zu deren Erhöhung ergriffen? Liegt für die Gästeunterkünfte ein nachvollziehbares Nutzungskonzept vor?
- *Die Auslastung des Gästehauses hängt unter anderem von den zur Verfügung gestellten Strahlzeiten ab, die während der Bauphase für die FAIR-Anlage stark eingeschränkt sind.*
  - *Im Geschäftsjahr 2024 konnte die GSI, aufgrund der zur Verfügung gestellten Strahlzeit, die Auslastung der Gästehäuser auf das Niveau des Geschäftsjahres 2022 wieder erhöhen.*
  - *Die Auslastung der Zimmer im Gästehaus beträgt gemäß der uns vorgelegten Abrechnung im Berichtsjahr 71,0 % (i. V. 65,0 %).*
  - *Durch die Vermietung an externe Gäste konnten 73,8 % (i.V. 75,7 %) der Gesamtkosten erwirtschaftet werden.*

### **III. Ergebnis der Feststellungen zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel**

*Wir verweisen an dieser Stelle auf die Feststellungen im Rahmen gemäß § 53 Anlage 7 des Fragenkatalogs.*

*Unsere Prüfung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen ergab darüber hinaus die dargestellten Anhaltspunkte für Verstöße gegen das Gebot der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel im Sinne der Vorschriften des Zuwendungsgebers.*

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

# Elektronische Kopie

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

## Jahresabschluss zum 31.Dezember 2024

### Anlagen zum Prüfbericht (erstellt von GSI)

Anlage I	Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2024
Anlage II	Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss 2024
Anlage III	Abwicklung von Aufträgen und Projekten außerhalb der Grundfinanzierung
Anlage IV	Kostenträgerrechnung
Anlage V	Stand der Investitionsmaßnahmen >2,5 Mio.€

Elektronische Kopie

## Elektronische Kopie

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH - GESAMT incl. Institute

Abrechnung des Wirtschaftsplans 2024

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan-	Veränderung des	Verfügbares Soll	ist gesamt (Grund- und	Ist Sonderfinanzierung	ist Grundfinanzierung incl.	Unterschreitung (-)
		Ansatz (Soll)	Wiplan-Ansatzes		incl. SB-Mittel VJ		eigene Erlöse incl. SB-Mittel	Überschreitung (+)
		TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
<b>Einnahmepositionen</b>								
1.	<b>Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung</b>	<b>133.990</b>	<b>920</b>	<b>134.910</b>	<b>119.534</b>		<b>119.534</b>	<b>-15.376</b>
	davon Bund	<b>121.965</b>	<b>828</b>	<b>122.793</b>	<b>107.643</b>		<b>107.643</b>	<b>-15.150</b>
	davon Betrieb <sup>4)5)</sup>	103.573	828	104.401	95.001		95.001	-9.400
	davon Aufwuchs	15.554		15.554	15.554		15.554	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	13.234		13.234	12.642		12.642	-592
	davon Aufwuchs	243		243	243		243	
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €	5.158		5.158				-5.158
	<b>davon Land Hessen</b>	<b>10.866</b>	<b>92</b>	<b>10.958</b>	<b>10.958</b>		<b>10.958</b>	
	davon Betrieb <sup>1)5)</sup>	9.113	92	9.205	9.205		9.205	
	davon Aufwuchs	203	92	295	295		295	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	1.278		1.278	1.278		1.278	
	davon Aufwuchs	3		3	3		3	
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €	475		475	475		475	
	<b>davon Land Rheinland-Pfalz</b>	<b>579</b>		<b>579</b>	<b>466</b>		<b>466</b>	<b>-113</b>
	davon Betrieb	459		459	371		371	-88
	davon Aufwuchs	11		11	11		11	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	22		22				-22
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €	98		98	95		95	-3
	<b>davon Land Thüringen</b>	<b>580</b>		<b>580</b>	<b>467</b>		<b>467</b>	<b>-113</b>
	davon Betrieb	434		434	346		346	-88
	davon Aufwuchs	11		11	11		11	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. € <sup>3)</sup>	146		146	121		121	-25
	davon Investitionen > 2,5 Mio. € <sup>3)</sup>							
2.	<b>Weitere institutionelle Zuwendungen</b>	<b>93.094</b>		<b>93.094</b>	<b>70.844</b>		<b>70.844</b>	<b>-22.250</b>
	davon Bund	<b>86.961</b>		<b>86.961</b>	<b>64.711</b>		<b>64.711</b>	<b>-22.250</b>
	davon Betrieb <sup>1)5)</sup>	33.619		33.619	33.619		33.619	
	davon Aufwuchs	33.514		33.514	33.514		33.514	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. € <sup>1)3)</sup>	15.773		15.773	15.773		15.773	
	davon Investitionen > 2,5 Mio. € <sup>1)3)</sup>	37.569		37.569	15.319		15.319	-22.250
	davon Aufwuchs	30.557		30.557	15.319		15.319	-15.238
	<b>davon Land Hessen</b>	<b>6.117</b>		<b>6.117</b>	<b>6.117</b>		<b>6.117</b>	
	davon Betrieb <sup>1)2)</sup>	3.142		3.142	3.142		3.142	
	davon Aufwuchs	470		470	470		470	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. € <sup>1)3)</sup>	1.753		1.753	1.753		1.753	
	davon Investitionen > 2,5 Mio. € <sup>1)3)</sup>	1.222		1.222	1.222		1.222	
	davon Aufwuchs	443		443	443		443	
	<b>davon Land Rheinland-Pfalz</b>	<b>8</b>		<b>8</b>	<b>8</b>		<b>8</b>	
	davon Betrieb <sup>1)</sup>	8		8	8		8	
	davon Aufwuchs	8		8	8		8	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
	<b>davon Land Thüringen</b>	<b>8</b>		<b>8</b>	<b>8</b>		<b>8</b>	
	davon Betrieb <sup>1)</sup>	8		8	8		8	
	davon Aufwuchs	8		8	8		8	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
3.	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>9.666</b>		<b>9.666</b>	<b>63.251</b>	<b>17.432</b>	<b>45.820</b>	<b>53.585</b>
	davon							
	- nationale Projektförderung öffentlicher Zuschussgeber	3.663		3.663	3.483	3.483		-180
	davon Projektmittel FAIR über GSI Bund und Hessen				104	104		
	davon BUND				104	104		
	davon Hessen							
	davon Projektmittel Verbundforschung BUND							
	davon weitere Projektmittel öffentlicher Zuschussgeber				3.378	3.378		
	- EU-Projektförderungen	19		19	11.214	11.214		11.195
	- Technologietransfer-Aktivitäten	15		15	9		9	-6
	- Projektträgerverträge							
	- weitere sonstige Einnahmen *)	5.969		5.969	12.408	2.735	9.673	6.439
	davon insbesondere Land Hessen Sonderfinanzierung HIC4FAIR							
	davon sonstige Einnahmen *)				12.408	2.735	9.673	12.408
	- aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel/Zuwendung				36.137		36.137	36.137
	davon SB-Mittel				36.137		36.137	36.137
	- Bund				35.911		35.911	35.911
	- Länder				226		226	226
4.	<b>Überleitungsposition Einnahmen</b>				<b>16.496</b>		<b>16.496</b>	<b>16.496</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>236.750</b>	<b>920</b>	<b>237.670</b>	<b>270.126</b>	<b>17.432</b>	<b>252.694</b>	<b>32.456</b>

# Elektronische Kopie

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH - GESAMT incl. Institute

Abrechnung des Wirtschaftsplans 2024

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan-Ansatz (Soll)	Veränderung des Wiplan-Ansatzes	Verfügbares Soll	Ist gesamt (Grund- und Sonderfinanzierung) incl. SB-Mittel VJ	Ist Sonderfinanzierung	Ist Grundfinanzierung incl. eigene Erlöse incl. SB-Mittel	Unterschreitung (-) Überschreitung (+) (IST Gesamt minus Soll)
	<b>Ausgabepositionen</b>							
1.	<b>Personalausgaben</b>	<b>123.495</b>		<b>123.495</b>	<b>127.882</b>	<b>6.214</b>	<b>121.668</b>	<b>4.387</b>
	davon f. unbefristetes Personal	98.303		98.303	109.581	1.056	108.525	11.278
2.	<b>Sachausgaben</b>	<b>32.687</b>	<b>920</b>	<b>33.607</b>	<b>57.286</b>	<b>2.338</b>	<b>54.949</b>	<b>23.679</b>
	davon							
	fremde FuE-Arbeiten	5.900		5.900	8.115		8.115	2.215
	Repräsentation	50		50	3		3	-47
	sonstige betriebliche Aufwendungen	26.737	920	27.657	49.168	2.338	46.830	21.511
3.	<b>Zuschüsse und Weiterleitung an Dritte</b>	<b>177</b>		<b>177</b>	<b>957</b>	<b>780</b>	<b>177</b>	<b>780</b>
	davon							
	an den Impuls- und Vernetzungsfonds der HGF im Rahmen von Sonderfinanzierungen	177		177	780	780	177	780
4.	<b>Investitionen</b>	<b>80.391</b>		<b>80.391</b>	<b>88.394</b>	<b>1.721</b>	<b>86.673</b>	<b>8.003</b>
	davon							
	- für Investitionen <=2,5 Mio. €	32.206		32.206	25.683	1.468	24.215	-6.523
	- Fahrzeuge				117		117	117
	- Ausleihungen							
	- Beteiligung				8.000		8.000	8.000
	- für Investitionen > 2,5 Mio. €	48.185		48.185	54.594	253	54.342	6.409
	davon HGF-Ausbau-Invest				46.634		46.634	46.634
	- Errichtung der FAIR-Anlage				31.010		31.010	31.010
	- TGA- und Brandschutzsanierung				1.548		1.548	1.548
	- Neubau Süd incl. Kantine				90		90	90
	- Beschleunigersanierung							
	- GSI-FAIR Tier-0 Green IT Cube				2.323		2.323	2.323
	- IT Sanierungskonzept				1.523		1.523	1.523
	- Personenzugangssystem				422		422	422
	- HDF							
	- SE-Modernisierung				1.758		1.758	1.758
	- LHC-Upgrade							
	- Parkhaus							
	- Athena				176		176	176
	- FCC				4.402		4.402	4.402
	- Alvarez				2.311		2.311	2.311
	- CW Linac				571		571	571
	- Energiezentrale				499		499	499
	davon Sonderfinanzierungen							
	- PMA Bund und Land FAIR	3.663		3.663	253	253		-3.410
	- HICforFAIR-Gebäude							
	davon Eigenleistungen FAIR und Projekte							
5.	<b>Überleitungsposition Ausgaben</b>				<b>-4.394</b>		<b>-4.394</b>	<b>-4.394</b>
6.	<b>Finanzierungsausgleich</b>					<b>6.379</b>	<b>-6.379</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>236.750</b>	<b>920</b>	<b>237.670</b>	<b>270.126</b>	<b>17.432</b>	<b>252.694</b>	<b>32.456</b>

1) In diesem Betrag sind die Mittel aus der Finanzierung der Deckungslücke GSI/FAIR ( 250 Mio. € in der Laufzeit von Pof IV) enthalten. Die Länder beteiligen sich beginnend in 2024 mit einem Siebtel des 10%-Anteils der Jahressumme des Aufwuchses mit einer jährlichen Steigerung von einem Siebtel bis 2030. Ferner sind in diesem Betrag Mittel für die Sanierung der GSI (90 Mio. € im Zeitraum 2022-2025) enthalten, welche im Verhältnis 90:10 von den Zuwendungsgebern getragen werden.

2) Im Rahmen einer Versteigerung der bisher über HIC4FAIR zur Verfügung gestellten Mittel , der Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF) für die Kooperation mit der Universität Frankfurt, der Technischen Universität Darmstadt, der Universität Gießen und dem FIAS Frankfurt stellt das Land Hessen 2.659.800 € zur Verfügung.

3) In diesem Betrag sind die Mittel aus der Finanzierung aus dem Teilbetrag (90 Mio. €) der Finanzierung zur Deckungslücke enthalten.

4) In 2024 enthält der Ansatz für Betrieb Mittel für den Innovationspool des FB Materie in Höhe von 282 T € unter der Voraussetzung, dass diese von GSI aus Mitteln der LK I in Höhe von 70 T€ verstärkt werden. Damit stehen für die Teilnahme der GSI an gemeinsamen Aktivitäten des FB insgesamt 352 T € zur Verfügung, was 1 % der LK I-Mittel der GSI entspricht. Über den Einsatz dieser Mittel stimmt sich die FB-Plattform Materie ab und entscheidet im Konsens.

5) In 2024 enthält der Ansatz für Betrieb unter 1. Mittel für den Innovationsfonds zur Professionalisierung des Transfer (Betrieb), insg. 350 T €, sowie im Ansatz für Betrieb unter 2. Mittel für Innovationsplattformen (AZG-Beschluss vom 02.05.2022) - HI ACTS, insg. 207 T€.

# Elektronische Kopie

GSI GmbH - Helmholtzinstitut Jena

## Abrechnung des Wirtschaftsplans 2024

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan-	Veränderung des	Verfügbares Soll	Ist gesamt (Grund- und	Ist Sonderfinanzierung	Ist Grundfinanzierung incl.	Unterschreitung (-)
		Ansatz (Soll)	Wiplan-Ansatzes		incl. SB-Mittel VJ		eigene Erlöse incl. SB-Mittel	Überschreitung (+)
		TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
<b>Einnahmepositionen</b>								
1.	<b>Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung</b>	<b>6.542</b>		<b>6.542</b>	<b>6.044</b>		<b>6.044</b>	<b>-498</b>
	davon Bund	<b>5.962</b>		<b>5.962</b>	<b>5.577</b>		<b>5.577</b>	<b>-385</b>
	davon Betrieb <sup>2)</sup>	4.648		4.648	4.263		4.263	-385
	davon Aufwuchs	841		841	841		841	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	1.314		1.314	1.314		1.314	
	davon Aufwuchs							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
	davon Land Thüringen	<b>580</b>		<b>580</b>	<b>467</b>		<b>467</b>	<b>-113</b>
	davon Betrieb	434		434	321		321	-113
	davon Aufwuchs	11		11				
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	146		146	146		146	
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
2.	<b>Weitere institutionelle Zuwendungen</b>	<b>535</b>		<b>535</b>	<b>8</b>		<b>8</b>	<b>-527</b>
	davon Bund	<b>527</b>		<b>527</b>				<b>-527</b>
	davon Betrieb <sup>1)</sup>	527		527				-527
	davon Aufwuchs (100%)	527		527				-527
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €							
	davon Aufwuchs (100%) <sup>1)</sup>							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
	davon Land Thüringen	<b>8</b>		<b>8</b>	<b>8</b>		<b>8</b>	
	davon Betrieb <sup>1)</sup>	8		8	8		8	
	davon Aufwuchs (100%)	8		8	8		8	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
3.	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>1.388</b>		<b>1.388</b>	<b>4.710</b>	<b>2.992</b>	<b>1.719</b>	<b>3.322</b>
	davon							
	- nationale Projektförderung öffentlicher Zuschussgeber				191	191		191
	davon Projektmittel FAIR über GSI Bund und Hessen							
	davon BUND							
	davon Hessen							
	davon Projektmittel Verbundforschung BUND							
	davon weitere Projektmittel öffentlicher Zuschussgeber				191	191		191
	- EU-Projektförderungen	19		19	2.500	2.500		2.481
	- Technologietransfer-Aktivitäten							
	- Projektträgerverträge							
	- weitere sonstige Einnahmen *)	1.369		1.369	301	301		-1.068
	davon insbesondere Land Hessen Sonderfinanzierung HIC4FAIR							
	davon weitere Einnahmen *)				301	301		301
	- aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel/Zuwendung				1.719		1.719	1.719
	davon SB-Mittel				1.719		1.719	1.719
	- Bund				1.606		1.606	1.606
	- Länder				113		113	113
	davon Zuwendung							
4.	<b>Überleitungsposition Einnahmen</b>				<b>-1.152</b>	<b>-1.152</b>		<b>-1.152</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.465</b>		<b>8.465</b>	<b>9.610</b>	<b>1.840</b>	<b>7.770</b>	<b>1.145</b>

Elektronische Kopie							
	<b>Ausgaben</b>						
1.	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>4.276</b>	<b>4.276</b>	<b>5.805</b>	<b>582</b>	<b>5.223</b>	<b>1.529</b>
	davon f. unbefristetes Personal	2.085	2.085	3.124	226	2.898	1.039
2.	<b>Sachausgaben</b>	<b>2.641</b>	<b>2.641</b>	<b>1.300</b>	<b>66</b>	<b>1.234</b>	<b>-1.341</b>
	davon						
	fremde FuE-Arbeiten	100	100	245		245	145
	Repräsentation			0		0	0
	sonstige betriebliche Aufwendungen <sup>3)</sup>	2.541	2.541	728	66	662	-1.813
	davon Administration (Pauschale 5%)			327		327	327
3.	<b>Zuschüsse und Weiterleitung an Dritte</b>	<b>88</b>	<b>88</b>	<b>102</b>	<b>14</b>	<b>89</b>	<b>14</b>
	davon						
	an den Impuls- und Vernetzungsfonds der HGF	88	88	89		89	1
	im Rahmen von Sonderfinanzierungen			14	14		14
4.	<b>Investitionen</b>	<b>1.460</b>	<b>1.460</b>	<b>2.403</b>	<b>1.178</b>	<b>1.225</b>	<b>943</b>
	davon						
	- für Investitionen <=2,5 Mio. €	1.460	1.460	2.226	1.178	1.048	766
	- Fahrzeuge						
	- Ausleihungen						
	- für Investitionen > 2,5 Mio. €			176		176	176
	davon Athena			176		176	176
	* in "Investition <=2,5 Mio. € enthaltene, aktivierte Eigenleistungen						
x.	<b>Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel/Zuwendung ins Folgejahr</b>						
	davon SB-Mittel						
	- Bund						
	-Land Thüringen						
5.	<b>Überleitungsposition Ausgaben</b>						
	Ergebnis laufendes Jahr						
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.465</b>	<b>8.465</b>	<b>9.610</b>	<b>1.840</b>	<b>7.770</b>	<b>1.145</b>

1) Diese zugewendeten Beträge sind Mittel aus der Finanzierung der Deckungslücke Pakt 4 von insgs. 250 Mio€ zur Deckung des vereinbarten jährlichen Aufwuchses von 2%.

2) In 2024 enthält der Ansatz für Betrieb Mittel für den Innovationspool des FB Materie am Standort Jena anteilig 53 € von insgesamt 282 T€ unter der Voraussetzung, dass diese von GSI aus Mitteln der LK I in Höhe von 70 T€ verstärkt werden. Damit stehen für die Teilnahme der GSI an gemeinsamen Aktivitäten des FB insgesamt 352 T€ zur Verfügung, was 1 % der LK I-Mittel der GSI entspricht. Über den Einsatz dieser Mittel stimmt sich die FB-Plattform Materie ab und entscheidet im Konsens.

3) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in der Grundfinanzierung in 2024 rund 327 €, als 5%ige Administrationspauschale.

# Elektronische Kopie

GSI GmbH - Helmholtzinstitut Mainz

## Abrechnung des Wirtschaftsplans 2024

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan-	Veränderung des	Verfügbares Soll	Ist gesamt (Grund- und	Ist Sonderfinanzierung	Ist Grundfinanzierung incl.	Unterschreitung (-) Überschreitung (+) (IST Gesamt minus Soll)
		Ansatz (Soll)	Wiplan-Ansatzes		incl. SB-Mittel VJ		eigene Erlöse incl. SB-Mittel	
		TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
	<b>Einnahmepositionen</b>							
1.	<b>Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung</b>	<b>6.513</b>		<b>6.513</b>	<b>3.956</b>		<b>3.956</b>	<b>-2.557</b>
	<b>davon Bund</b>	<b>5.934</b>		<b>5.934</b>	<b>3.489</b>		<b>3.489</b>	<b>-2.445</b>
	davon Betrieb <sup>2)</sup>	4.854		4.854	2.775		2.775	-2.079
	davon Aufwuchs	822		822	822		822	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	201		201	201		201	
	davon Aufwuchs							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €	879		<b>879</b>	514		514	-365
	<b>davon Land Rheinland-Pfalz</b>	<b>579</b>		<b>579</b>	<b>466</b>		<b>466</b>	<b>-113</b>
	davon Betrieb	459		459	387		387	-72
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	22		22	22		22	
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €	98		98	57		57	-41
2.	<b>Weitere institutionelle Zuwendungen</b>	<b>533</b>		<b>533</b>	<b>533</b>		<b>533</b>	
	<b>davon Bund</b>	<b>525</b>		<b>525</b>	<b>525</b>		<b>525</b>	
	davon Betrieb <sup>1)</sup>	525		525	525		525	
	davon Aufwuchs (100%)	525		525	525		525	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €							
	davon Aufwuchs							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
	<b>davon Land Rheinland-Pfalz</b>	<b>8</b>		<b>8</b>	<b>8</b>		<b>8</b>	
	davon Betrieb <sup>1)</sup>	8		8	8		8	
	davon Aufwuchs (100%)	8		8	8		8	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
3.	<b>Sonstige Einnahmen</b>				<b>2.697</b>	<b>25</b>	<b>2.672</b>	<b>2.697</b>
	davon							
	- nationale Projektförderung öffentlicher Zuschussgeber				25	25		25
	davon Projektmittel FAIR über GSI Bund und Hessen							
	davon BUND							
	davon Hessen							
	davon Projektmittel Verbundforschung BUND							
	davon weitere Projektmittel öffentlicher Zuschussgeber							
	- EU-Projektförderungen							
	- Technologietransfer-Aktivitäten							
	- Projektträgerverträge							
	- weitere sonstige Einnahmen *)							
	davon insbesondere Land Hessen Sonderfinanzierung HIC4FAIR							
	davon weitere Einnahmen <sup>*)</sup>						0	
	- aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel/Zuwendung				2.672		2.672	2.672
	davon SB-Mittel				2.672		2.672	2.672
	- Bund				2.558		2.558	2.558
	- Länder				113		113	113
	davon Zuwendung							
	- Land Rheinland-Pfalz (Rückerstattung Zuwendung 2009-2011)							
4.	<b>Überleitungsposition</b>							
	<b>Rundungsdifferenz</b>							
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.046</b>		<b>7.046</b>	<b>7.185</b>	<b>25</b>	<b>7.160</b>	<b>139</b>

Elektronische Kopie								
Ausgabepositionen								
<b>1. Personalausgaben</b>		<b>2.635</b>		<b>2.635</b>	<b>2.673</b>	<b>30</b>	<b>2.644</b>	<b>38</b>
davon f. unbefristetes Personal		1.346		1.346	1.565	88	1.477	219
<b>2. Sachausgaben</b>		<b>3.122</b>		<b>3.122</b>	<b>1.667</b>		<b>1.667</b>	<b>-1.455</b>
davon								
fremde FuE-Arbeiten					6		6	6
Repräsentation								
sonstige betriebliche Aufwendungen <sup>3)</sup>		3.122		3.122	1.335		1.335	-1.787
davon Administration (Pauschale 5%)					326		326	326
<b>3. Zuschüsse und Weiterleitung an Dritte</b>		<b>89</b>		<b>89</b>	<b>89</b>		<b>89</b>	<b>-1</b>
davon								
an den Impuls- und Vernetzungsfonds der HGF		89		89	89		89	-1
im Rahmen von Sonderfinanzierungen								
<b>4. Investitionen</b>		<b>1.200</b>		<b>1.200</b>	<b>2.750</b>		<b>2.750</b>	<b>1.550</b>
davon								
- für Investitionen <=2,5 Mio. €		223		223	2.179		2.179	1.956
- Fahrzeuge								
- Ausleihungen								
- für Investitionen > 2,5 Mio. €		977		977	571		571	-406
* in "Investition <=2,5 Mio. € enthaltene, aktivierte Eigenleistungen							0	
<b>5. Überleitungsposition Ausgaber</b>						-5	5	
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>7.046</b>		<b>7.046</b>	<b>7.185</b>	<b>25</b>	<b>7.160</b>	<b>139</b>

1) In diesem Betrag sind die Mittel aus der Finanzierung der Deckungslücke GSI/FAIR ( 250 Mio€ in der Laufzeit von Pof IV) enthalten. Die Länder beteiligen sich beginnend in 2024 mit einem Siebtel des 10%-Anteils der Jahressumme des Aufwuchses mit einer jährlichen Steigerung von einem Siebtel bis 2030.

2) In 2024 enthält der Ansatz für Betrieb Mittel für den Innovationspool des FB Materie am Standort Mainz anteilig 53 € von insgesamt 282 T€ unter der Voraussetzung, dass diese von GSI aus Mitteln der LK I in Höhe von 70 T€ verstärkt werden. Damit stehen für die Teilnahme der GSI an gemeinsamen Aktivitäten des FB insgesamt 352 T€ zur Verfügung, welche 1 % der LK I-Mittel der GSI entsprechen. Über den Einsatz dieser Mittel stimmt sich die FB-Plattform Materie ab und entscheidet im Konsens.

3) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in der Grundfinanzierung in 2024 rund 326 €, als 5%ige Administrationspauschale.

### **Erläuterungen zu den Abweichungen des Wirtschaftsplans 2024 gemäß § 12 Abs. 3 Finanzstatut (Stand: 08.11.2013) (von der Gesellschaft aufgestellt)**

---

Der Wirtschaftsplan und die Wirtschaftsplanabrechnung wurden nach der Gliederung laut Anlage 1 des Finanzstatuts für das Gesamtunternehmen aufgestellt. Die Abrechnung des Wirtschaftsplanes zeigt in fünf Spalten:

- den Wirtschaftsplanansatz in der finalen Fassung vom 01.11.2023;
- die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Berichtsjahres als Summe der Grundfinanzierung und der Sonderfinanzierungen;
- die Einnahmen und Ausgaben nur der sonderfinanzierten Tätigkeiten;
- die Einnahmen und Ausgaben nur der grundfinanzierten Tätigkeiten;
- die Differenz zwischen den verfügbaren Mitteln und den Gesamteinnahmen und -ausgaben.

Die Angaben für den Standort Darmstadt ergeben sich als rechnerische Differenz der Gesamtabrechnung abzüglich der beiden Außenstellen in Mainz und in Jena.

Die Erläuterungen beziehen sich auf die Grund- bzw. Gesamtfinanzierung.

#### **A. Einnahmen**

##### **1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung**

Die Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung 2024 gem. Zuwendungsbescheiden betragen 134.910 T€. Davon entfielen auf den Standort Darmstadt 121.855 T€, auf den Standort Mainz 6.513 T€ und auf den Standort Jena 6.542 T€. Darüber hinaus sahen die Zuwendungsbescheide weitere institutionelle Zuwendungen des Bundes in Höhe von 86.961 T€ u.a. aus der Finanzierung der Deckungslücke und aus Sanierungsmitteln, sowie des Landes Hessen in Höhe von 6.117 T€ vor. Der genannte Zuwendungsbetrag des Landes Hessen beinhaltet Mittel in Höhe von 2.660 T€ im Rahmen der HFHF Förderung.

Zum Jahresende wurden beim Bund Mittel zur Selbstbewirtschaftung (SB-Mittel) aus der Zuwendung für 2024 zum Übertrag nach 2025 in Höhe von insgesamt 37.400 T€ angemeldet.

Zum Ende 2024 wurden beim Freistaat Thüringen 113 T€ SB-Mittel und beim Land Rheinland-Pfalz 113 T€ angemeldet.

Die im Jahr 2024 angemeldeten SB-Mittel für das Jahr 2024 beim Bund setzen sich folgendermaßen zusammen:

<b>9.992 T€</b>	<b>SBM Betrieb + Invest &lt;= 2,5 Mio. €</b> (incl. SB-Mittel HIM und HIJ, Verbindlichkeiten u.ä.)	
42 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	FAIR@GSI
7.619 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	Neubau FCC
351 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	Neubau Süd inkl. Kantine
6.073 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	SE-Sanierung Teil 1
1.440 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	Sanierung Energiezentrale
4.127 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	UNILAC post-Stripper Upgrade - Alvarez
250 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	Neubau Pumpstation
2.929 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	Personenzugangssystem
1.545 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	Revision LA16
3.033 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	IT-Sanierung
<b>27.408 T€</b>	<b>Zwischensumme Investitionen &gt; 2,5 Mio. €</b>	

\* bedingt durch Auf- und Abrundung in der Darstellung d. Einzelprojekte kann die Zwischensumme abweichend von der Addition der Einzelwerte.

Die Zwischensumme für Investitionen > 2,5 Mio. € i. H. v 27.408 T€ entspricht der Zwischensumme der SB-Mittel-Anmeldung.

Von den SB-Mitteln 2024 Bund entfallen 3.357 T€ auf die Helmholtz-Institute, wobei gerundet auf das Helmholtz-Institut Mainz 2.445 T€ entfallen und auf das Helmholtz-Institut Jena 912 T€.

Mit Ausnahme der Zuwendung für Aufwuchs seitens des Bundes, der Beteiligung des Landes Hessen an Sanierungskosten und der Zuwendung des HFHF-Programms durch das Land Hessen, sind die Abrufe der institutionellen Förderung des Bundes und der Länder im Verhältnis 90:10 vorzunehmen. Zum Stichtag 31.12.2024 überstiegen die gebildeten SBM auf Seiten des Bundes die errechneten SBM um 7.334 T€. Diese Summe beinhaltet anteilige Mittel des Landes Hessen in Höhe von 3.057 T€ zur Fehlbedarfsfinanzierung von Ausgaben im Rahmen des FAIR Projektes, welche auf Seiten des Bundes durch die einseitig vorgenommene Haushaltssperre in 2019 anteilig bisher nicht zur Verfügung stehen. Weiterhin erfolgten Abrufe beim Land Hessen in Höhe von 4.083 T€, beim Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 128 T€ und beim Freistaat Thüringen in Höhe von 66 T€, die in Folgejahren bei der Planung der Abrufe im 90:10 Verhältnis Berücksichtigung finden.

Aus der Zuwendung des Bundes im Betrieb waren 159 T€ für den Impuls- und Vernetzungsfonds des Helmholtz-Präsidenten vorgesehen.

### **2. Sonstige Erträge**

Im Jahr 2024 wurden 63.251 T€ Erträge erwirtschaftet: 17.432 T€ Drittmittel und 9.682 T€ sonstige Erträge. Darüber hinaus wurden 36.137 T€ SB-Mittel (inklusive Ausgabereste) aus 2023 übertragen.

Mit insgesamt 63.251 T€ entspricht dies einem Anstieg von 53.585 T€ gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz von 9.666 T€.

Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus den im Plan nicht anzusetzenden SB-Mitteln 2023 (36.137 T€), und höheren Abrufen im Bereich der Drittmittel (13.735 T€).

Im Rahmen der Grundfinanzierung wurden sonstige Erträge aus Forschung und Entwicklung von 127 T€ und Erträge aus Lizenzeinnahmen von 9 T€ erwirtschaftet.

### **3. Überleitungspositionen (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen)**

Diese Überleitungspositionen enthalten in der Grundfinanzierung im Wesentlichen die die Veränderung der Forderungspositionen (16.496 T€).

Zusammen mit der Sonderfinanzierung liegen die Gesamt-Einnahmen in der Höhe von 270.126 T€ um 32.456 T€ über dem verfügbaren Soll von 237.670 T€. Die Steigerung liegt in erster Linie an den Drittmittelerlösen und dem Anstieg der Überleitungsposition.

## **B. Ausgaben**

### **Betriebsmittel**

#### **1. Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen in Höhe von 127.882 T€ lagen im Jahr 2024 um 4.387 T€ über verfügbaren Soll von 123.495 T€. Diese Ausgabendifferenz verteilt sich wie folgt: Das Helmholtzinstitut Jena hat seinen Planwert von 4.276 T€ um 1.529 T€ überschritten. Das Helmholtzinstitut Mainz hat mit IST-Personalaufwendungen von 2.673 € seinen Planwert von 2.635 T€ um 38 T€ überschritten. Die verbleibende Unterschreitung in Höhe von 2.819 T€ ist dem Standort Darmstadt zuzurechnen. Die Personalaufwendungen enthalten die zur FAIR GmbH abgeordneten Mitarbeiter/innen.

Im Jahr 2024 wurden Personalaufwendungen in Höhe von 6.214 T€ durch Sonderfinanzierung erstattet.

Insolvenzversicherung gem. § 8a Altersteilzeitgesetz:

Der Stand der Wertguthaben zum 31.12.2024 beträgt 739 T€.

### 2. **Sachaufwendungen**

Die gesamten Sachaufwendungen liegen mit 57.286 T€ um 23.679 T€ über dem verfügbaren Soll von 33.607 T€. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sachaufwendungen um 9.420 T€ erhöht.

Die verfügbaren Sachaufwendungen des Helmholtz Institutes Jena in Höhe von 2.641 T€ wurden hierbei, mit einem IST-Wert von 1.300 T€, um 1.341 T€ unterschritten. Das Helmholtz Institut Mainz hat seine verfügbaren Sachaufwendungen bei einem IST-Wert von 3.122 T€, um 1.455 T€ unterschritten. Die verbleibende Differenz in Höhe von 26.476 T€ ist dem Standort Darmstadt zuzurechnen. und gründet in erster Linie auf der aktiven Planung einer zeitlich vorweggenommenen Verausgabung entsprechend der aktualisierten mittel- und langfristigen Planung.

#### **Fremde Forschung und Entwicklungs- (FuE-) Arbeiten**

Die Aufwendungen für Fremde FuE-Arbeiten liegen mit 7.865 T€ um 2.065 T€ über dem geplanten Wert von 5.800 T€. Hintergrund hierfür sind intensivere Kooperationen mit den Universitäten in Frankfurt, Darmstadt und Bochum, welche erhöhte Kostenerstattung im Rahmen von Arbeitsverträgen und Stipendien verursachten.

#### **Repräsentationen**

Im Haushaltsjahr 2024 sind keine nennenswerten Repräsentationsaufwendungen entstanden.

#### **Sonstige Betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus den Posten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug sowie sonstige betriebliche Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen. Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 49.168 T€ um 21.511 T€ über dem verfügbaren Soll von 27.657 T€. Die Differenz gründet in erster Linie auf der aktiven Planung einer zeitlich vorweggenommenen Verausgabung entsprechend der aktualisierten mittel- und langfristigen Planung.

Die Aufwendungen liegen mit einer Differenz von +10.520 T€ über dem Vorjahreswert (38.648 T€), welche in erster Linie auf der aktiven Planung einer zeitlich vorweggenommenen Verausgabung entsprechend der aktualisierten mittel- und langfristigen Planung gründet.

### 3. **Zuschüsse/Weiterleitungen an Dritte**

Insgesamt wurden im Jahr 2024 957 T€ an Weiterleitungen im Aufwand berücksichtigt. Es werden zu 100% die Mittel für den Impuls- und Vernetzungsfonds bei der Grundfinanzierung ausgewiesen. Die Aufwendungen sind mit 89 T€ am

Standort Mainz, mit 102 T€ am Standort Jena , sowie mit 766 T€ am Standort Darmstadt.

### Investitionen

#### **4. Aufwand für laufende Investitionen**

Die Aufwendungen für laufende Investitionen von 25.683 T€ liegen insgesamt um 6.523 T€ unter dem verfügbaren Soll von 32.206 T€.

Die Abweichung ist hauptsächlich der Finanzierung eines Gebäudekaufs geschuldet, welches in den Investitionsausgaben >2,5 M€ geführt wird (7.714 T€).

#### **5. Investitionen > 2,5 Mio. EURO**

Die Aufwendungen für Investitionsmaßnahmen > 2,5 Mio. € liegen mit 54.594 T€ in Summe um 6.409 T€ über dem Soll von 48.185 T€. Die Differenz resultiert in der Hauptsache aus dem zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung noch nicht geplanten Kauf eines bis dato angemieteten Gebäudes (7.714 T€).

#### **6. Fahrzeuge**

Im Jahr 2024 wurde ein Kleinwagen der Kategorie „e-Kleinwagen“ beschafft, sowie kleinere Elektrofahrzeuge für die Abteilung Sicherheit- und Strahlenschutz und Lagerlogistik.

#### **7. Beteiligung**

Im Jahr 2024 wurde ein Betrag über 8 Mio. € zur teilweisen Deckung der Inbetriebnahme-Kosten 2024/2025 der FAIR GmbH in Form einer Beteiligungserhöhung transferiert. Diese Summe ist eine Teilzahlung auf den in 2024 von der FAIR GmbH übermittelten „Call-For-Funds“ in einer Gesamthöhe von 34.250 T€.

### Überleitungspositionen (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben)

Diese Überleitungspositionen enthalten in der Grundfinanzierung die Veränderungen der Vorräte (+1.384 T€), des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (+176 T€), sowie der anderen Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern) und Rückstellungen (-5.954 T€).

Insgesamt liegen die Gesamtausgaben in Höhe von 270.126 T€ um 32.456 T€ über dem Soll von 237.670 T€. Die höheren Ausgaben gründen in erster Linie auf der aktiven Planung einer zeitlich vorweggenommenen Verausgabung entsprechend der aktualisierten mittel- und langfristigen Planung.

## **Überleitung zum Bestand an flüssigen Mitteln zum Bilanzstichtag**

Der Bestand an flüssigen Mitteln zum Jahresende 2024 verteilt sich zu 100% auf Mittel von Drittmittelgebern.

## **Nachrichtlich zur Abrechnung des Teilwirtschaftsplans des Helmholtz-Instituts Mainz:**

Darüber hinaus unterstützt die Johannes Gutenberg-Universität Mainz das Helmholtz-Institut Mainz mit Beistellungen gemäß § 3 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Johannes-Gutenberg Universität Mainz und der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH über die Zusammenarbeit im gemeinsamen Helmholtz-Institut Mainz vom 16. April 2010 durch die Bereitstellung von Personal, technischer Infrastruktur, die Übernahme von Energie- und Heizkosten sowie durch administrative Leistungen.

Für das Jahr 2024 lagen zum Zeitpunkt des Abschlusses zu deren Höhe noch keine Mitteilung vor. Für das Jahr 2023 wurde ein Betrag von 6.163 T€ beigestellt.

## Übersicht Wirtschaftsplanabrechnung 2024 GSI gesamt nach Finanzierung

	Standort Darmstadt	Standort Mainz	Standort Jena	GSI gesamt
<b>Einzahlungen/Einnahmen bzw. verfügbare Mittel</b>				
<b>Grundfinanzierung</b>				
<b>Institutionelle Zuwendungen</b>	<b>214,11 Mio. €</b>	<b>6,93 Mio. €</b>	<b>6,96 Mio. €</b>	<b>228,00 Mio. €</b>
davon Bund	196,81 Mio. €	6,46 Mio. €	6,49 Mio. €	209,75 Mio. €
davon Hessen	17,08 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	17,08 Mio. €
davon Rheinland-Pfalz	0,11 Mio. €	0,47 Mio. €	0,00 Mio. €	0,58 Mio. €
davon Thüringen	0,11 Mio. €	0,00 Mio. €	0,48 Mio. €	0,59 Mio. €
<b>Verfügbare SB-Mittel aus 2023</b>	<b>31,75 Mio. €</b>	<b>2,67 Mio. €</b>	<b>1,72 Mio. €</b>	<b>36,14 Mio. €</b>
davon Bund	31,75 Mio. €	2,56 Mio. €	1,61 Mio. €	35,91 Mio. €
davon Hessen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
davon Rheinland-Pfalz	0,00 Mio. €	0,11 Mio. €	0,00 Mio. €	0,11 Mio. €
davon Thüringen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,11 Mio. €	0,11 Mio. €
<b>Eigene Einnahmen</b>	<b>9,68 Mio. €</b>	<b>0,00 Mio. €</b>	<b>0,00 Mio. €</b>	<b>9,68 Mio. €</b>
<b>Sonderfinanzierung</b>				
<b>Einnahmen aus Projektförderungen</b>	<b>14,42 Mio. €</b>	<b>0,03 Mio. €</b>	<b>2,99 Mio. €</b>	<b>17,43 Mio. €</b>
<b>Gesamte vereinnahmte Mittel 2024</b>	<b>269,95 Mio. €</b>	<b>9,62 Mio. €</b>	<b>11,67 Mio. €</b>	<b>291,25 Mio. €</b>
Überleitungsposition Einnahmen				0,49 Mio. €
Kassenendbestand aus 2023 = Kassenanfangsbestand 2024				24,68 Mio. €
davon Grundfinanzierung				21,05 Mio. €
davon Sonderfinanzierung				3,63 Mio. €
<b>Summe Einnahmen 2024 inklusive Überleitung und Kassenbestand aus 2023</b>	<b>269,95 Mio. €</b>	<b>9,62 Mio. €</b>	<b>11,67 Mio. €</b>	<b>316,42 Mio. €</b>

	Standort Darmstadt	Standort Mainz	Standort Jena	GSI gesamt
<b>Auszahlungen/Ausgaben/übertragene SB-Mittel</b>				
<b>Grundfinanzierung</b>				
<b>Grundfinanzierte Ausgaben</b>	<b>248,55 Mio. €</b>	<b>7,15 Mio. €</b>	<b>7,77 Mio. €</b>	<b>263,47 Mio. €</b>
davon Personalausgaben	113,80 Mio. €	2,64 Mio. €	5,22 Mio. €	121,67 Mio. €
davon Sachausgaben	52,05 Mio. €	1,67 Mio. €	1,23 Mio. €	54,95 Mio. €
davon Weiterleitungen	0,00 Mio. €	0,09 Mio. €	0,09 Mio. €	0,18 Mio. €
davon lfd. Investitionen (<2,5 Mio.)	21,10 Mio. €	2,18 Mio. €	1,05 Mio. €	24,33 Mio. €
davon Investitionen >2,5 Mio.	61,59 Mio. €	0,57 Mio. €	0,18 Mio. €	62,34 Mio. €
<b>von 2024 nach 2025 übertragene SB-Mittel</b>	<b>34,04 Mio. €</b>	<b>2,56 Mio. €</b>	<b>1,03 Mio. €</b>	<b>37,63 Mio. €</b>
davon Bund	34,04 Mio. €	2,44 Mio. €	0,91 Mio. €	37,40 Mio. €
davon Hessen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
davon Rheinland-Pfalz	0,00 Mio. €	0,11 Mio. €	0,00 Mio. €	0,11 Mio. €
davon Thüringen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,11 Mio. €	0,11 Mio. €
<b>Sonderfinanzierung</b>				
<b>Projektfinanzierte Ausgaben</b>	<b>9,18 Mio. €</b>	<b>0,03 Mio. €</b>	<b>1,84 Mio. €</b>	<b>11,05 Mio. €</b>
davon Personalausgaben	5,60 Mio. €	0,03 Mio. €	0,58 Mio. €	6,21 Mio. €
davon Sachausgaben	2,27 Mio. €	0,00 Mio. €	0,07 Mio. €	2,34 Mio. €
davon Weiterleitungen	0,77 Mio. €	0,00 Mio. €	0,01 Mio. €	0,78 Mio. €
davon lfd. Investitionen (<2,5 Mio.)	0,29 Mio. €	0,00 Mio. €	1,18 Mio. €	1,47 Mio. €
davon Investitionen >2,5 Mio.	0,25 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,25 Mio. €
<b>Gesamte Ausgaben in 2024</b>	<b>291,77 Mio. €</b>	<b>9,74 Mio. €</b>	<b>10,64 Mio. €</b>	<b>312,15 Mio. €</b>
Überleitungsposition Ausgaben				-4,39 Mio. €
Kassenbestand Ende 2024				8,66 Mio. €
davon Grundfinanzierung				0,00 Mio. €
davon Sonderfinanzierung				8,66 Mio. €
<b>Summe Ausgaben 2024 inklusive Überleitung und Kassenbestand 2024</b>	<b>291,77 Mio. €</b>	<b>9,74 Mio. €</b>	<b>10,64 Mio. €</b>	<b>316,42 Mio. €</b>

Elektronische Kopie



Vorhaben - FKZ	Kassenbestand zum 31.12.2023	Mittelzufluss 2024	Weiterleitung 2024	Inanspruch- nahme 2024	Ausgleich 2024 <sup>(1)</sup>	Kassenbestand zum 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A) Drittmittel-Projekte mit Zuflüssen aus Zuschüssen</b>						
<b><u>Bund und Land</u></b>						
FAIR B+E Bund	145.669,13	104.260,97	0,00	252.636,42	0,00	-2.706,32
BMBF-WTZ-Indien	0,00	0,00		24.217,36		-24.217,36
BMBF- TRILAT	0,00	7.000,00		7.000,00		0,00
VERCHROMT II	-28.746,26	61.228,70	0,00	125.751,80	0,00	-93.269,36
Partitur	-6.415,27	160.000,00	0,00	203.784,53	0,00	-50.199,80
ESTRANGE	-5.325,68	95.000,00	0,00	132.607,38	0,00	-42.933,06
BIOMICRO	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
ENDORSE	0,00	53.000,00		80.612,10	0,00	-27.612,10
BMWK-Krebs_im_All	-19.779,39	19.779,39	0,00	0,00	0,00	0,00
BMWK-MIHBO	-20.768,18	100.000,00	0,00	130.003,41	0,00	-50.771,59
BMBF-DLR-KST	366,84	190.000,00	0,00	226.775,09	-7.154,93	-43.563,18
BMBF-DLR-OpenTransfer	-23.894,57	175.000,00	0,00	218.361,28	0,00	-67.255,85
BMBF-DLR-KITIE	-13.716,85	55.000,00	0,00	50.702,92	0,00	-9.419,77
BMWK.AIF: IGF- DrahtKath	-1.195,13	109.000,00	0,00	109.272,21	0,00	-1.467,35
BMWK-ZIM-TWOFAR	-2.858,92	31.849,00	0,00	33.517,08	0,00	-4.527,00
BMBF-DESY-WUST	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BMBF-DESY-NICA-1 STS	-1.021.629,36	1.600.000,00	0,00	712.344,29	5.416,00	-128.557,65
BMBF-DESY-NICA-2 DAQ	-18.376,54	100.000,00	0,00	88.409,18	0,00	-6.785,72
BMBF-DESY-NICA-3 DIAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BMBF-DESY-NICA-4 LINAC	-28.920,24	238.295,00	0,00	79.734,76	-129.640,00	0,00
BMBF-DESY-NICA-5 StoCo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Bund</b>	<b>-1.045.590,42</b>	<b>3.099.413,06</b>	<b>0,00</b>	<b>2.475.729,81</b>	<b>-131.378,93</b>	<b>-553.286,11</b>
FAIR B+E Land	-38.698.579,91		0,00		9.056.299,91	-29.642.280,00
ELEMENTS	-153.690,39	383.145,00	0,00	233.446,52	0,00	-3.991,91
<b>Summe Land</b>	<b>-38.852.270,30</b>	<b>383.145,00</b>	<b>0,00</b>	<b>233.446,52</b>	<b>9.056.299,91</b>	<b>-29.646.271,91</b>
<b><u>HGF - IVF</u></b>						
HGF-HIJ: Ptychography	-7.657,46	7.657,46	0,00	0,00	0,00	0,00
HGF-HIJ- AsoftXM	-4.853,24	20.987,00	13.759,00	2.374,76	0,00	0,00
HGF-HIJ- HELIPOINT	-10.328,64	20.486,93	0,00	10.158,29	0,00	0,00
HGF-DA-HIDA(Anjum)	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
HIJ-HGF: HYIG-Micke	-663,21	157.064,50	0,00	222.037,13	0,00	-65.635,84
HIJ-HGF: HELMPI	-883,03	95.000,00	0,00	89.401,30	0,00	4.715,68
HGF-DA-CORAERO	-3.818,88	65.000,00	0,00	45.056,96	0,00	16.124,17
HGF-TT: HAFIS	-35.290,80	38.404,00	0,00	43.629,71	0,00	-40.516,51
HIM-HGF: PATOF	-428,77	25.000,00	0,00	29.571,23	0,00	-5.000,00
		0,00				
<b>Summe HGF - IVF</b>	<b>-63.924,02</b>	<b>432.599,89</b>	<b>13.759,00</b>	<b>445.229,38</b>	<b>0,00</b>	<b>-90.312,50</b>

<b>Vorhaben - FKZ</b>	<b>Kassenbestand zum 31.12.2023</b>	<b>Mittelzufluss 2024</b>	<b>Weiterleitung 2024</b>	<b>Inanspruch- nahme 2024</b>	<b>Ausgleich 2024 <sup>(1)</sup></b>	<b>Kassenbestand zum 31.12.2024</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>DFG</b>						
DFG - HIJ Karbstein	-330,32	330,32	0,00	0,00	0,00	0,00
DFG - HIJ Karbstein	-58.479,89	96.909,90	0,00	63.499,93	0,00	-25.069,92
DFG PUNCH4NFDI	1.921,67	326.869,46	22.875,00	312.879,10	0,00	-6.962,97
DFG Neumeyer	-43.789,50	73.313,50	0,00	78.098,25	0,00	-48.574,25
DFG Große	-14.260,58	67.466,00	0,00	5.842,84	-53.205,42	-5.842,84
DFG Pindeo	-72.889,87	152.531,34	0,00	145.516,82	29.734,24	-36.141,11
DFG Ludhova	-1.616,69	27.207,12	0,00	51.558,94	6.909,57	-19.058,94
DFG Ludhova	-29.423,70	52.627,34	0,00	48.120,48	5.305,91	-19.610,93
DFG PP	0,00	51.120,47	0,00	53.943,17	-13.635,72	-16.458,42
<b>Summe DFG</b>	<b>-218.868,89</b>	<b>848.375,45</b>	<b>22.875,00</b>	<b>759.459,53</b>	<b>-24.891,42</b>	<b>-177.719,38</b>
<b>sonstige inländische Stellen</b>						
Elsevier-NIMB	21.967,55	0,00	0,00	0,00	-21.967,55	0,00
AVH GF-Preis	2.657,95	2.000,00	0,00	2.203,65	0,00	2.454,30
AVH	9.596,60	6.400,00	0,00	14.720,77	0,00	1.275,83
DAAD PPP Finnland	4.397,00	0,00	0,00	0,00	-4.397,00	0,00
EURADON	183,29	0,00	0,00	0,00	-183,29	0,00
TT-WIPANO	14.973,66	25.369,27	0,00	4.500,00	0,00	35.842,93
Carl-Zeiss: SOPHIMA	89.934,47	93.330,00	0,00	194.393,15	0,00	-11.128,68
<b>Summe sonstige inländische Stellen</b>	<b>143.710,52</b>	<b>127.099,27</b>	<b>0,00</b>	<b>215.817,57</b>	<b>-26.547,84</b>	<b>28.444,38</b>
<b>sonstige europäische Einrichtungen</b>						
Heilstollen (Gastein)	7.647,32	0,00	0,00	0,00	0,00	7.647,32
NWO => close 2024	22.287,76	35.324,00	0,00	0,00	-57.611,76	0,00
FWF -Stip Ulrich-Pur	-4.783,63	34.737,50	0,00	83.765,57	0,00	-53.811,70
<b>Summe sonstige europäische Einrichtung</b>	<b>25.151,45</b>	<b>70.061,50</b>	<b>0,00</b>	<b>83.765,57</b>	<b>-57.611,76</b>	<b>-46.164,38</b>
<b>ESA</b>						
ESA -IBER2 Support	247.805,32	0,00	0,00	5.435,25	0,00	242.370,07
<b>Summe ESA</b>	<b>247.805,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.435,25</b>	<b>0,00</b>	<b>242.370,07</b>
<b>ausländische Stellen/Einrichtungen</b>						
NIH	-232.626,49	234.069,70	0,00	245.414,21	0,00	-243.971,01
<b>Summe ausländische Stellen/Einrichtunge</b>	<b>-232.626,49</b>	<b>234.069,70</b>	<b>0,00</b>	<b>245.414,21</b>	<b>0,00</b>	<b>-243.971,01</b>

Vorhaben - FKZ	Kassenbestand zum 31.12.2023	Mittelzufluss 2024	Weiterleitung 2024	Inanspruch- nahme 2024	Ausgleich 2024 <sup>(1)</sup>	Kassenbestand zum 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>EU-EFRE</u></b>						
ReACT-EU	0,00	22.142,50	0,00	0,00	-22.142,50	0,00
TAB: 2022 FGI 0005	-54.362,19	276.674,28	0,00	1.249,00	0,00	221.063,09
TAB: 2022 FGI 0008	78.433,59	259.966,41	0,00	731.125,06	0,00	-392.725,06
TAB: 2023 FGR 0053	0,00	41.446,76	0,00	121.943,47	0,00	-80.496,71
TAB: 2023 FGI 0023	0,00	167.400,00	0,00	65.000,00	0,00	102.400,00
TAB: 2023 FGI 0022.	0,00	255.000,00	0,00	196.681,50	0,00	58.318,50
TAB: 2024 FGI 0014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
TAB: 2024 FGI 0015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe EU-EFRE</b>	<b>24.071,39</b>	<b>1.022.629,95</b>	<b>0,00</b>	<b>1.115.999,03</b>	<b>-22.142,50</b>	<b>-91.440,18</b>
<b><u>EU</u></b>						
EURATOM-Education+TOIFE	-40.227,51	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.227,51
EURATOM-Education+TOIFE 2	-59.788,26	58.912,93	0,00	59.869,76	0,00	-60.745,08
ERC-Kilonova	96.252,69	713.863,98	0,00	607.141,33	64.883,34	267.858,67
ERC-LISA	330.764,36	0,00	0,00	503.864,64	0,00	-173.100,28
ERC-BARB	224.401,06	616.678,27	0,00	320.679,74	0,00	520.399,59
INSPIRE	-76.321,50	0,00	0,00	0,00	0,00	-76.321,50
Radonorm	-13.985,96	53.608,03	0,00	61.994,43	0,00	-22.372,36
HITRIplus	220.711,58	0,00	0,00	128.796,66	0,00	91.914,92
Radnext	38.589,78	0,00	0,00	8.730,80	0,00	29.858,98
Prismap	3.585,49	0,00	0,00	4.968,21	0,00	-1.382,73
MC-Raptor	25.015,89	0,00	0,00	67.222,80	0,00	-42.206,91
MC-LISA-Block	-31.539,92	0,00	0,00	0,00	0,00	-31.539,92
STRONG	155.044,29	0,00	0,00	248.175,54	0,00	-93.131,25
Laserlab5	-113.581,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-113.581,40
EGI-ACE	11.963,61	-11.963,61	0,00	0,00	0,00	0,00
I.FAST	-29.221,97	67.638,98	0,00	87.931,06	0,00	-49.514,05
HEU: Oscars-Napmix	0,00	212.437,01		2.387,08		210.049,94
HEU: EUROLabs	287.058,63	290.771,27	0,00	725.867,50	0,00	-148.037,60
HEU: Artemis	66.374,25	138.092,85	0,00	162.976,95	-3.623,86	37.866,29
HEU: HEARTS	443.381,73	0,00	0,00	267.474,04	0,00	175.907,69
HEU:ERC PROMISE	0,00	1.200.000,00		106.921,85	0,00	1.093.078,15
HEU: MC UPLIFT	0,00	2.946.396,60	0,00	24.279,88	0,00	2.922.116,73
HEU: RIANA	0,00	37.293,75		0,00	0,00	37.293,75
HEU: THRILL	903.767,07	1.199.448,11	743.277,50	596.816,54	0,00	763.121,14
HEU:Lasers4EU	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
HEU: ERC HeavyMetal	-79.913,61	787.102,05		457.487,00	0,00	249.701,44
HEU: ERC-StG-101165138-NeuTrAE	0,00	1.298.744,80		0,00	0,00	1.298.744,80
HEU:ERC HITHOR	0,00	1.499.377,80		128.007,10	0,00	1.371.370,70
HEU: Policy-Answers	22.899,74	105.898,84	0,00	66.849,28	0,00	61.949,30
DEU- EDITH	155.496,47	0,00	0,00	54.153,44	0,00	101.343,03
<b>Summe EU</b>	<b>2.540.726,48</b>	<b>11.214.301,66</b>	<b>743.277,50</b>	<b>4.692.595,60</b>	<b>61.259,48</b>	<b>8.380.414,52</b>

<b>Vorhaben - FKZ</b>	<b>Kassenbestand zum 31.12.2023</b>	<b>Mittelzufluss 2024</b>	<b>Weiterleitung 2024</b>	<b>Inanspruch- nahme 2024</b>	<b>Ausgleich 2024 <sup>(1)</sup></b>	<b>Kassenbestand zum 31.12.2024</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Summe</b>	<b>-37.431.814,96</b>	<b>17.431.695,48</b>	<b>779.911,50</b>	<b>10.272.892,47</b>	<b>8.854.986,94</b>	<b>-22.197.936,50</b>

## Elektronische Kopie

Kostenträgerrechnung 2024 -GESAMT- [EUR]	Personalkosten	Sachaufwand	Abschreibungen	PRIMÄRKOSTEN SUMME	GEMEINKOSTEN incl. direkte Eigenleistungen und Umlagen	VOLLKOSTEN SUMME	Weiterleitungen	Investitionen	Erlöse Bund & Länder	Erträge andere Zuschussgeber	Erlöse und andere Erträge	Erlöse und andere Erträge - davon aktivierte Eigenleistungen
<b>GSI - Standort Darmstadt</b>												
<b>LK I</b>												
MU	8.407.842	3.870.219	1.261.420	13.539.482	9.941.058	23.480.540	0	1.232.806	0	-1.641.724	-89.022	0
MML	8.936.379	1.775.640	1.275.405	11.987.424	8.155.475	20.142.899	743.278	2.241.608	0	-7.390.723	-175.547	-174.490
MT	3.084.215	846.331	470.114	4.400.660	275.920	4.676.580	22.875	2.187.627	0	-440.671	-248.062	-248.062
<b>SUMME LK I</b>	<b>20.428.436</b>	<b>6.492.191</b>	<b>3.006.939</b>	<b>29.927.566</b>	<b>18.372.453</b>	<b>48.300.019</b>	<b>766.153</b>	<b>5.662.042</b>	<b>0</b>	<b>-9.473.118</b>	<b>-512.631</b>	<b>-422.552</b>
<b>LK II</b>												
MU	4.011.555	3.452.576	2.390.414	9.854.545	18.931.585	28.786.130	0	6.356.276	0	0	-1.327.407	-1.184.942
MML	1.747.026	248.644	1.660.296	3.655.965	4.406.875	8.062.840	0	2.353.602	0	0	-132.559	-111.788
FAIR	57.405.620	7.813.047	6.856.336	72.075.003	22.306.139	94.381.142	0	74.645.358	0	-4.012.710	-14.952.184	-36.539.277
<b>SUMME LK II</b>	<b>63.164.201</b>	<b>11.514.267</b>	<b>10.907.046</b>	<b>85.585.513</b>	<b>45.644.599</b>	<b>131.230.112</b>	<b>0</b>	<b>83.355.237</b>	<b>0</b>	<b>-4.012.710</b>	<b>-16.412.149</b>	<b>-37.836.007</b>
<b>LK III</b>												
Technologietransfer	1.346.396	446.152	26.272	1.818.820	444.897	2.263.717	0	61.317	0	-592.773	-233.018	0
<b>SUMME LK III</b>	<b>1.346.396</b>	<b>446.152</b>	<b>26.272</b>	<b>1.818.820</b>	<b>444.897</b>	<b>2.263.717</b>	<b>0</b>	<b>61.317</b>	<b>0</b>	<b>-592.773</b>	<b>-233.018</b>	<b>0</b>
<b>ISK V</b>												
Ltg. Management	16.107.798	5.235.521	911.457	22.254.776	-21.022.969	1.231.807	0	8.577.334	-246.427.708	15.049.618	-6.794.093	0
<b>SUMME ISK V</b>	<b>16.107.798</b>	<b>5.235.521</b>	<b>911.457</b>	<b>22.254.776</b>	<b>-21.022.969</b>	<b>1.231.807</b>	<b>0</b>	<b>8.577.334</b>	<b>-246.427.708</b>	<b>15.049.618</b>	<b>-6.794.093</b>	<b>0</b>
<b>ISK VI</b>												
W/T Infrastruktur	12.566.872	22.506.539	6.652.886	41.726.298	-41.726.298	0	0	25.308.424	0	-89.609	-2.989.869	-950.245
<b>SUMME ISK VI</b>	<b>12.566.872</b>	<b>22.506.539</b>	<b>6.652.886</b>	<b>41.726.298</b>	<b>-41.726.298</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.308.424</b>	<b>0</b>	<b>-89.609</b>	<b>-2.989.869</b>	<b>-950.245</b>
<b>ISK VII</b>												
Allg. Infrastruktur	1.054.596	2.077.892	132.024	3.264.512	-3.264.512	0	0	115.312	0	0	-276.142	-73.499
<b>SUMME ISK VII</b>	<b>1.054.596</b>	<b>2.077.892</b>	<b>132.024</b>	<b>3.264.512</b>	<b>-3.264.512</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>115.312</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-276.142</b>	<b>-73.499</b>
<b>SUMME STANDORT DARMSTADT</b>	<b>114.668.299</b>	<b>48.272.562</b>	<b>21.636.623</b>	<b>184.577.485</b>	<b>-1.551.830</b>	<b>183.025.655</b>	<b>766.153</b>	<b>123.079.666</b>	<b>-246.427.708</b>	<b>881.408</b>	<b>-27.217.903</b>	<b>-39.282.303</b>
<b>Weitere Standorte/Finanzierungen</b>												
HI Jena	5.804.561	878.477	3.004.253	9.687.291	421.909	10.109.201	102.259	5.362.024	0	-2.994.631	-2.959.155	-2.959.155
HI Mainz	2.673.486	1.341.330	1.205.336	5.220.153	385.897	5.606.049	88.500	3.133.424	0	-25.000	-954.323	-954.323
IKP Jülich	4.588.035	1.343.205	6.793	5.938.033	672.362	6.610.395	0	15.057	0	-79.834	-59.716	0
HFHF GSI (zu DA)	0	2.879.203	0	2.879.203	0	2.879.203	0	0	0	0	0	0
HFHF Hessen (SOFI)	147.645	2.571.654	231.847	2.951.145	71.661	3.022.807	0	0	0	0	0	0
<b>SUMME WEITERE STANDORTE/FINANZ.</b>	<b>13.213.727</b>	<b>9.013.869</b>	<b>4.448.229</b>	<b>26.675.826</b>	<b>1.551.830</b>	<b>28.227.655</b>	<b>190.759</b>	<b>8.510.504</b>	<b>0</b>	<b>-3.099.466</b>	<b>-3.973.194</b>	<b>-3.913.478</b>
<b>SUMME GSI GESAMT</b>	<b>127.882.027</b>	<b>57.286.431</b>	<b>26.084.853</b>	<b>211.253.310</b>	<b>0</b>	<b>211.253.310</b>	<b>956.912</b>	<b>131.590.171</b>	<b>-246.427.708</b>	<b>-2.218.058</b>	<b>-31.191.097</b>	<b>-43.195.781</b>

## Elektronische Kopie

Kostenträgerrechnung 2024 -DRITTMITTEL- [EUR]	Personalkosten	Sachaufwand	Abschreibungen	PRIMÄRKOSTEN SUMME	GEMEINKOSTEN incl. direkte Eigenleistungen und Umlagen	VOLLKOSTEN SUMME	Weiterleitungen	Investitionen	Erlöse Bund & Länder	Erträge andere Zuschussgeber	Erlöse und andere Erträge
<b>GSI - Standort Darmstadt</b>											
<b>LK I</b>											
MU	2.041.537	828.689	0	2.870.226	552.691	3.422.917	0	238.464	0	-1.641.724	-18.600
MML	2.153.232	284.157	0	2.437.388	580.603	3.017.992	743.278	50.733	0	-7.390.723	0
MT	567.542	13.080	0	580.622	93.132	673.754	22.875	0	0	-440.671	0
<b>SUMME LK I</b>	<b>4.762.311</b>	<b>1.125.926</b>	<b>0</b>	<b>5.888.237</b>	<b>1.226.426</b>	<b>7.114.663</b>	<b>766.153</b>	<b>289.197</b>	<b>0</b>	<b>-9.473.118</b>	<b>-18.600</b>
<b>LK II</b>											
MU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-52.000
MML	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FAIR	0	0	0	0	6.949	6.949	0	252.636	0	-4.012.710	0
<b>SUMME LK II</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.949</b>	<b>6.949</b>	<b>0</b>	<b>252.636</b>	<b>0</b>	<b>-4.012.710</b>	<b>-52.000</b>
<b>LK III</b>											
Technologietransfer	428.170	102.547	0	530.718	122.524	653.241	0	0	0	-592.773	-9.463
<b>SUMME LK III</b>	<b>428.170</b>	<b>102.547</b>	<b>0</b>	<b>530.718</b>	<b>122.524</b>	<b>653.241</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-592.773</b>	<b>-9.463</b>
<b>ISK V</b>											
Ltg. Management	311.370	77.378	0	388.748	-388.748	0	0	1.086	0	-164.019	0
<b>SUMME ISK V</b>	<b>311.370</b>	<b>77.378</b>	<b>0</b>	<b>388.748</b>	<b>-388.748</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.086</b>	<b>0</b>	<b>-164.019</b>	<b>0</b>
<b>ISK VI</b>											
W/T Infrastruktur	0	4.789	0	4.789	-4.789	0	0	0	0	-89.609	0
<b>SUMME ISK VI</b>	<b>0</b>	<b>4.789</b>	<b>0</b>	<b>4.789</b>	<b>-4.789</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-89.609</b>	<b>0</b>
<b>ISK VII</b>											
Allg. Infrastruktur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>SUMME ISK VII</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>SUMME STANDORT DARMSTADT</b>	<b>5.501.851</b>	<b>1.310.640</b>	<b>0</b>	<b>6.812.492</b>	<b>962.361</b>	<b>7.774.852</b>	<b>766.153</b>	<b>542.919</b>	<b>0</b>	<b>-14.332.230</b>	<b>-80.063</b>
<b>Weitere Standorte/Finanzierungen</b>											
HI Jena	581.620	29.071	0	610.692	37.052	647.744	13.759	1.178.127	0	-2.994.631	0
HI Mainz	29.571	0	0	29.571	0	29.571	0	0	0	-25.000	0
IKP Jülich	101.170	-1.490	0	99.679	0	99.679	0	0	0	-79.834	0
HFHF GSI (zu DA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HFHF Hessen (SOFI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>SUMME WEITERE STANDORTE/FINANZ.</b>	<b>712.361</b>	<b>27.581</b>	<b>0</b>	<b>739.942</b>	<b>37.052</b>	<b>776.995</b>	<b>13.759</b>	<b>1.178.127</b>	<b>0</b>	<b>-3.099.466</b>	<b>0</b>
<b>SUMME GESAMT</b>	<b>6.214.213</b>	<b>1.338.221</b>	<b>0</b>	<b>7.552.434</b>	<b>999.413</b>	<b>8.551.847</b>	<b>779.912</b>	<b>1.721.045</b>	<b>0</b>	<b>-17.431.695</b>	<b>-80.063</b>

## Elektronische Kopie

Kostenträgerrechnung 2024 -GRUNDFINANZIERUNG- [EUR]	Personalkosten	Sachaufwand	Abschreibungen	PRIMÄRKOSTEN SUMME	GEMEINKOSTEN incl. direkte Eigenleistungen und Umlagen	VOLLKOSTEN SUMME	Weitergegebene Zuschüsse - davon HGF IVF	Weiterleitungen	Investitionen	Erlöse Bund & Länder	Erträge andere Zuschussgeber	Erlöse u. andere Erträge	Erlöse u. andere Erträge - davon akt. Eigenleistungen	Ausbauinvest GRUFI ohne akt. Eigenleistungen	Ausbauinvest incl. akt. Eigenleistungen	Investitionen lfd. grundfinanziert
<b>GSI - Standort Darmstadt</b>																
LK I																
MU	6.366.305	3.041.530	1.261.420	10.669.255	6.191.992	20.057.623	0	0	994.343	0	0	-70.422	0	0	0	994.343
MML	6.783.148	1.491.483	1.275.405	9.550.036	6.042.287	17.124.908	0	0	2.190.875	0	0	-175.547	-174.490	0	174.490	2.016.385
MT	2.516.673	833.251	470.114	3.820.037	283.103	4.002.826	0	0	2.187.627	0	0	-248.062	-248.062	0	248.062	1.939.565
<b>SUMME LK I</b>	<b>15.666.125</b>	<b>5.366.265</b>	<b>3.006.939</b>	<b>24.039.329</b>	<b>12.517.382</b>	<b>41.185.356</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.372.845</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-494.031</b>	<b>-422.552</b>	<b>0</b>	<b>422.552</b>	<b>4.950.293</b>
LK II																
MU	4.011.555	3.452.576	2.390.414	9.854.545	10.965.814	28.786.130	0	0	6.356.276	0	0	-1.275.407	-1.184.942	0	1.184.942	5.171.335
MML	1.747.026	248.644	1.660.296	3.655.965	2.788.067	8.062.840	0	0	2.353.602	0	0	-132.559	-111.788	0	111.788	2.241.814
FAIR	57.405.620	7.813.047	6.856.336	72.075.003	16.278.316	94.374.194	0	0	74.392.722	0	0	-14.952.184	-36.539.277	31.429.954	67.969.231	6.423.491
<b>SUMME LK II</b>	<b>63.164.201</b>	<b>11.514.267</b>	<b>10.907.046</b>	<b>85.585.513</b>	<b>30.032.197</b>	<b>131.223.164</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>83.102.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16.360.149</b>	<b>-37.836.007</b>	<b>31.429.954</b>	<b>69.265.961</b>	<b>13.836.640</b>
LK III																
Technologietransfer	918.226	343.604	26.272	1.288.103	322.373	1.610.476	0	0	61.317	0	0	-223.555	0	0	0	61.317
<b>SUMME LK III</b>	<b>918.226</b>	<b>343.604</b>	<b>26.272</b>	<b>1.288.103</b>	<b>322.373</b>	<b>1.610.476</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>61.317</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-223.555</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>61.317</b>
ISK V																
Ltg. Management	15.796.428	5.158.143	911.457	21.866.028	-18.559.650	1.231.807	0	0	8.576.248	-246.427.708	15.213.637	-6.794.093	0	0	0	8.576.248
<b>SUMME ISK V</b>	<b>15.796.428</b>	<b>5.158.143</b>	<b>911.457</b>	<b>21.866.028</b>	<b>-18.559.650</b>	<b>1.231.807</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.576.248</b>	<b>-246.427.708</b>	<b>15.213.637</b>	<b>-6.794.093</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.576.248</b>
ISK VI																
W/T Infrastruktur	12.566.872	22.501.750	6.652.886	41.721.509	-27.111.768	0	0	0	25.308.424	0	0	-2.989.869	-950.245	5.833.556	6.783.801	18.524.623
<b>SUMME ISK VI</b>	<b>12.566.872</b>	<b>22.501.750</b>	<b>6.652.886</b>	<b>41.721.509</b>	<b>-27.111.768</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.308.424</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.989.869</b>	<b>-950.245</b>	<b>5.833.556</b>	<b>6.783.801</b>	<b>18.524.623</b>
ISK VII																
Allg. Infrastruktur	1.054.596	2.077.892	132.024	3.264.512	285.275	0	0	0	115.312	0	0	-276.142	-73.499	0	73.499	41.813
<b>SUMME ISK VII</b>	<b>1.054.596</b>	<b>2.077.892</b>	<b>132.024</b>	<b>3.264.512</b>	<b>285.275</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>115.312</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-276.142</b>	<b>-73.499</b>	<b>0</b>	<b>73.499</b>	<b>41.813</b>
<b>SUMME STANDORT DARMSTADT</b>	<b>109.166.448</b>	<b>46.961.921</b>	<b>21.636.623</b>	<b>177.764.993</b>	<b>-2.514.190</b>	<b>175.250.803</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>122.536.748</b>	<b>-246.427.708</b>	<b>15.213.637</b>	<b>-27.137.840</b>	<b>-39.282.303</b>	<b>37.263.510</b>	<b>76.545.813</b>	<b>45.990.934</b>
Weitere Standorte/Finanzierungen																
HI Jena	5.222.941	849.405	3.004.253	9.076.599	384.857	9.461.457	88.500	88.500	4.183.897	0	0	-2.959.155	-2.959.155	176.489	3.135.644	1.048.253
HI Mainz	2.643.915	1.341.330	1.205.336	5.190.581	385.897	5.576.478	88.500	88.500	3.133.424	0	0	-954.323	-954.323	0	954.323	2.179.102
IKP Jülich	4.486.865	1.344.695	6.793	5.838.354	672.362	6.510.716	0	0	15.057	0	0	-59.716	0	0	0	15.057
HFHF GSI (zu DA)	0	2.879.203	0	2.879.203	0	2.879.203	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HFHF Hessen (SOFI)	147.645	2.571.654	231.847	2.951.145	71.661	3.022.807	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>SUMME WEITERE STANDORTE/FINANZ.</b>	<b>12.501.366</b>	<b>8.986.288</b>	<b>4.448.229</b>	<b>25.935.883</b>	<b>1.514.777</b>	<b>27.450.661</b>	<b>177.000</b>	<b>177.000</b>	<b>7.332.378</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.973.194</b>	<b>-3.913.478</b>	<b>176.489</b>	<b>4.089.966</b>	<b>3.242.411</b>
<b>SUMME GESAMT</b>	<b>121.667.814</b>	<b>55.948.210</b>	<b>26.084.853</b>	<b>203.700.876</b>	<b>-999.413</b>	<b>202.701.463</b>	<b>177.000</b>	<b>177.000</b>	<b>129.869.125</b>	<b>-246.427.708</b>	<b>15.213.637</b>	<b>-31.111.034</b>	<b>-43.195.781</b>	<b>37.439.999</b>	<b>80.635.780</b>	<b>49.233.346</b>

## Elektronische Kopie

## Abrechnung der Investitionsprojekte 2024 aus den Finanzierungslinien "Ausbauinvest" und "zusätzlichen Finanzierungen"

in T€		FAIR@GSI	TGA/Brandschutz	Kantinenneubau	Unilac	Green IT	IT-Sanierung	SE-Sanierung	HDF	LHC	Parkhaus	FCC	Athena	Energiezentrale	Alvarez	LA 16	Personezugangs-system	Pumpwerk	Rückhaltebecken	cw-linac	Summe		
2024	Ein-nahmen	HGF-AI	31.000	1.400		3.541		2.600				1.500						3.254	250		977	44.522	
		PMA Bund	104																				104
		PMA Land																					0
		<b>Summe</b>	<b>31.104</b>	<b>1.400</b>	<b>0</b>	<b>3.541</b>	<b>0</b>	<b>2.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.254</b>	<b>250</b>	<b>0</b>	<b>977</b>	<b>44.626</b>	
	Aus-gaben	HGF-AI	31.010	1.548	90	0	2.323	1.523	1.758	0	0	0	4.402	176	499	2.311	-6	422	0	0	571	46.628	
		PMA Bund	253																				253
		PMA Land	-4.846																				-4.846
		<b>Summe</b>	<b>26.417</b>	<b>1.548</b>	<b>90</b>	<b>0</b>	<b>2.323</b>	<b>1.523</b>	<b>1.758</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.402</b>	<b>176</b>	<b>499</b>	<b>2.311</b>	<b>-6</b>	<b>422</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>571</b>	<b>42.034</b>	
	Saldo		4.688	-148	-90	3.541	-2.323	1.077	-1.758	0	0	0	-2.902	-176	-499	-2.311	6	2.832	250	0	406	3.092	

Einnahmen 2004-2023	HGF-AI	251.356	17.733	17.834	10.487	19.000	15.300	13.000	7.000	4.200	11.299	19.950	5.058	1.600	4.761	3.400	3.254	250	0	977	406.459	
	PMA Bund	62.926																				62.926
	PMA Land	97.591																				97.591
<b>Summe Einnahmen 2004 - 2023</b>		<b>411.873</b>	<b>17.733</b>	<b>17.834</b>	<b>10.487</b>	<b>19.000</b>	<b>15.300</b>	<b>13.000</b>	<b>7.000</b>	<b>4.200</b>	<b>11.299</b>	<b>19.950</b>	<b>5.058</b>	<b>1.600</b>	<b>4.761</b>	<b>3.400</b>	<b>3.254</b>	<b>250</b>	<b>0</b>	<b>977</b>	<b>566.975</b>	
Ausgaben 2004-2023	HGF-AI*	251.366	17.601	16.887	6.360	18.999	12.405	5.063	6.984	4.196	11.294	13.140	4.534	3.679	5.762	1.855	495	0	0	1.221	381.842	
	PMA Bund	62.929																				62.929
	PMA Land	127.233																				127.233
<b>Summe Ausgaben 2004 - 2023</b>		<b>441.528</b>	<b>17.601</b>	<b>16.887</b>	<b>6.360</b>	<b>18.999</b>	<b>12.405</b>	<b>5.063</b>	<b>6.984</b>	<b>4.196</b>	<b>11.294</b>	<b>13.140</b>	<b>4.534</b>	<b>3.679</b>	<b>5.762</b>	<b>1.855</b>	<b>495</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.221</b>	<b>572.004</b>	

		FAIR@GSI	TGA/Brandschutz	Kantinenneubau	Unilac	Green IT	IT-Sanierung	SE-Sanierung	HDF	LHC	Parkhaus	FCC	Athena	Energiezentrale	Alvarez	LA 16	Personezugangs-system	Pumpwerk	Rückhaltebecken	cw-linac	Summe	
Saldo 2004-2024	HGF-AI*	-10	132	947	4.127	1	2.895	7.937	16	4	5	6.810	524	-2.079	-1.001	1.545	2.759	250	0	-244	24.616	
	PMA Bund	-3																				-3
	PMA Land	-29.642																				-29.642
<b>Saldo 2004 - 2024</b>		<b>-29.655</b>	<b>132</b>	<b>947</b>	<b>4.127</b>	<b>1</b>	<b>2.895</b>	<b>7.937</b>	<b>16</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6.810</b>	<b>524</b>	<b>-2.079</b>	<b>-1.001</b>	<b>1.545</b>	<b>2.759</b>	<b>250</b>	<b>0</b>	<b>-244</b>	<b>-5.029</b>	

Stand: Jahresabschluss 2024

